



Landimpuls GmbH

Naturschutzorientierte Beweidung in Bayern

Band 2: Praktische Arbeitshilfe

PREVIEW – Stand Dezember 2024



AL

Naturschutzorientierte Beweidung in Bayern

Band 2: **Praktische Arbeitshilfe**

PREVIEW – Stand Dezember 2024

Inhalt

1. Warum diese Arbeitshilfe?	7
1.1 Inhalt und Aufbau der Arbeitshilfe	8
1.2 Zielsetzung und Zielgruppen	10
2. Beweidungsregionen in Bayern	11
2.1 Definition der Beweidungsregionen in Bayern	11
2.2 Entwicklungsziele und Herausforderungen der Beweidungsregionen	12
<i>Grafik 2.1</i>	13
<i>Tabellen 2.2 bis 2.8</i>	14 bis 29
3. Bestandsanalyse	30
3.1 Grundvoraussetzungen naturschutzorientierter Beweidungsprojekte	30
<i>Grafiken 3.1, 3.2</i>	31, 32
3.2 Netzwerk projektrelevanter Personen und Institutionen	34
3.3 Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen	34
<i>Grafik 3.3</i>	36
<i>Glossar 3.1</i>	38
3.4 Vorbereitende Umfeldanalyse	57
<i>Checkliste 3.1</i>	58
3.5 Checkliste mit Handlungsoptionen für Landwirtschaft	63
<i>Tabellen 3.1, 3.2</i>	66, 67
<i>Checkliste 3.2</i>	72
3.6 Checkliste mit Handlungsoptionen für Naturschutz	96
<i>Tabelle 3.3</i>	97
<i>Checkliste 3.3</i>	98
3.7 Erfassungsbogen zur Aufnahme von Weideflächen	104
<i>Erfassungsbogen 3.1</i>	106

4. Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes	112
4.1 Übergeordnete Entwicklungsziele naturschutzorientierter Beweidung	113
<i>Grafik 4.1</i>	114
<i>Tabelle 4.1</i>	116
4.2 Differenzierung der Beweidungsformen	118
<i>Tabelle 4.2</i>	119
4.3 Zaunoptionen	133
<i>Tabelle 4.3</i>	134
4.4 Eignung der verschiedenen Weidetierarten	139
<i>Tabelle 4.4</i>	141
4.5 Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen	158
<i>Tabellen 4.5, 4.6, 4.7, 4.8</i>	159, 160, 161, 162
<i>Grafiken 4.2, 4.3</i>	164, 168
4.6 Erstellen eines Beweidungskonzeptes	171
<i>Checkliste 4.1</i>	174
4.7 Evaluierung des Projekterfolgs	184
<i>Tabelle 4.9</i>	186
Anhang 1	190
Exemplarische Kostenschätzung zur Neueinrichtung einer Sommerbeweidung mit Rindern	
<i>Tabellen Anhang 1.1, 1.2</i>	192, 194
Anhang 2	195
Exemplarische Fördermittelberechnung für eine Sommerbeweidung mit Rindern	
<i>Tabellen Anhang 2.1, 2.2</i>	196, 197
Impressum	198

1. Warum diese Arbeitshilfe?

Entscheidend für den naturschutzfachlichen Wert einer Beweidung ist, wie die Beweidung in der Praxis ausgeführt wird. Das bestmögliche Beweidungsregime muss individuell an die jeweilige Situation angepasst werden. Häufig weisen die einzelnen Flächen große Unterschiede hinsichtlich ihrer standörtlichen Gegebenheiten auf – sowohl regional, als auch kleinräumig. Die Entwicklungsziele und Herausforderungen auf den Flächen können stark variieren. Fachkundiges Wissen ist für das Gelingen eines Beweidungsprojektes und das Erreichen der gesetzten Ziele unabdingbar. Oft mangelt es jedoch bei den zuständigen Institutionen und auch bei den Praktikern an speziellen, aber nötigen Erfahrungen und Kenntnissen, um mögliche Bewirtschaftungsergebnisse frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Grundsätzlich besteht zwischen den Fachgebieten „Naturschutz“ und „Landwirtschaft“ häufig ein gewisses Konfliktpotenzial, das einer konstruktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe entgegenstehen kann. Für den Natur- und Artenschutz sind Aspekte wie das Vorkommen einzelner Tier- und Pflanzenarten, regionaltypische Besonderheiten und flächenspezifische Entwicklungsziele von wesentlicher Bedeutung. Neben den teils sehr konkreten Anforderungen seitens des Naturschutzes darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Beweidungskonzept für den beweidenden Betrieb praktisch umsetzbar sein muss. Jeder Betrieb ist anders und die möglichen

Jeder Betrieb ist anders und die möglichen Leistungen eines Beweidungsbetriebs lassen sich nicht generalisieren.

Leistungen eines Beweidungsbetriebs lassen sich nicht generalisieren. Auf Seiten der Landwirtschaft stehen insbesondere die betriebswirtschaftlichen Parameter, die Arbeitsanforderungen und Arbeitspotenziale, die Förderstruktur und auch rechtliche Fragen im Vordergrund. Eine Vielzahl an gesetzlichen Auflagen, mögliche Ertragseinbußen infolge einer Bewirtschaftung unter Einhaltung von Naturschutz-Zielen und weitere, schwer abschätzbare Risiken beeinträchtigen die Motivation und Bereitschaft tierhaltender Personen zur Durchführung von Beweidungsprojekten.

Der frühzeitige und kontinuierliche Einbezug der Vielzahl an relevanten Personen und Institutionen ist essenziell für das Gelingen eines Beweidungsprojektes. Denn die Vorstellungen einer bestmöglichen Beweidung variieren stark je nach Position der betrachtenden Personen. Das Festlegen

gemeinsamer Entwicklungsziele durch die projektrelevanten Personen ist daher von großer Bedeutung. Um einen langfristigen Erfolg eines Projektes zu generieren, müssen die Zielsetzungen regelmäßig durch ein kontrolliertes Monitoring hinterfragt und bei Bedarf überarbeitet werden.

In der Praxis stellen sich folgende Fragen:

- Wie soll bei der Initiierung eines Beweidungsprojektes vorgegangen werden?
- Welche projektrelevanten Personen und Institutionen müssen einbezogen werden?
- Welche regionalen Unterschiede hinsichtlich einer naturschutzorientierten Beweidung bestehen in Bayern?
- Welche möglichen Herausforderungen sind bei der Initiierung und Fortführung eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes zu berücksichtigen, welche Anforderungen müssen gegeben sein?
- Wie sollen die Entwicklungsziele für die unterschiedlichen Anforderungen von Naturschutz und Landwirtschaft sowie die standörtlichen Gegebenheiten der Weideflächen formuliert werden?
- Welches Beweidungskonzept zur Erreichung der Entwicklungsziele ist am besten geeignet und wie kann dies erfolgreich und langfristig realisiert werden?

1.1 Inhalt und Aufbau der Arbeitshilfe

Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Arbeitshilfe entwickelt; sie unterstützt bei der Erarbeitung des bestmöglichen **Beweidungskonzeptes** unter Berücksichtigung potenzieller Herausforderungen. Der Umfang der vorliegenden Arbeitshilfe macht deutlich, dass es sich bei naturschutzorientierter Beweidung um ein sehr facettenreiches Thema mit zahlreichen Einflussparametern handelt. Die Arbeitshilfe soll ermutigen und als Unterstützung dienen, um auch bei geringer Vorkenntnis alle relevanten Themen und möglichen Herausforderungen in Betracht zu ziehen.

Die **Datengrundlagen** zur Erarbeitung der Arbeitshilfe lieferten Auswertungen einschlägiger Fachliteratur sowie der intensive Einbezug fachkundiger Personen, die bereits langjährige Erfahrungen mit extensiven Beweidungsprojekten in Bayern sammeln konnten. Ein Schwerpunkt der Arbeitshilfe liegt im Bereich Schaf- und Rinderbeweidung, da diese mit Abstand die am häufigsten eingesetzten Tierkategorien sind.

Abbildungen 1a, 1b:

Gelingende Beweidungsprojekte verlangen ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten.



Zur Förderung der Verständlichkeit und eines möglichst hohen Umsetzungsbezugs enthält die Arbeitshilfe verschiedene Checklisten, die auch zum Download bereitgestellt werden. Vertiefungsmöglichkeiten bieten die Hinweise auf weiterführende fachkundige Literatur und Webseiten. Um eine gute Lesbarkeit der Arbeitshilfe zu gewährleisten, erfolgt die Angabe der verwendeten Literatur in Form einer Auflistung am Ende der Arbeitshilfe.

1.2 Zielsetzung und Zielgruppen

Diese Arbeitshilfe...

- ... **unterstützt Fachstellen**, die für Beratung, Genehmigung und Förderung zuständig sind, bei einer erfolgreichen Initiierung und Fortschreibung von Beweidungsprojekten.
- ... ist **Hilfestellung für landwirtschaftliche Betriebe** hinsichtlich der Anforderungen und geeigneten Herangehensweise zur Umsetzung einer naturschutzorientierten Beweidung.
- ... gibt Hinweise zur **Bewertung des Ausgangszustands** und der **Eignung** sowohl aus naturschutzfachlicher als auch landwirtschaftlicher Sicht, erleichtert das Ableiten von individuellen **Entwicklungszielen** und das Erarbeiten eines **Beweidungskonzeptes** mit geeigneter Beweidungsform, angepasst an die jeweiligen Voraussetzungen, und ermöglicht die Einschätzung des jeweiligen Beweidungserfolgs anhand einer **Projekt-Evaluierung**.
- ... liefert eine **Grundlage für Praxisseminare**, bei denen die Ansprache, Bewertung und Konzeption von Beweidungsprojekten mit differenzierten standörtlichen Ausgangsbedingungen in verschiedenen Regionen Bayerns vermittelt werden.
- ... soll die gegenseitige **Wertschätzung von Naturschutz und Landwirtschaft** sowie die Zusammenarbeit zur Realisierung gemeinsamer Beweidungsprojekte mit langfristigem Erfolg stärken.

2. Beweidungsregionen in Bayern

2.1 Definition der Beweidungsregionen in Bayern

Die naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb Bayerns und damit auch die standörtlichen Voraussetzungen und die jeweils geeigneten Beweidungsformen unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Daher ist für eine differenzierte Betrachtung der Herausforderungen, Entwicklungsziele und regional gültigen Handlungsempfehlungen die Einteilung Bayerns in Beweidungsregionen erforderlich. Diese werden anhand von charakteristischen Merkmalen – darunter die Entwicklungsgeschichte, landschaftliche Besonderheiten und Beweidungstechniken – beschrieben. Die Zuordnung zu der jeweiligen Beweidungsregion wird im Rahmen des Kapitels zur Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes erneut aufgegriffen.

Als Grundlage für die Einteilung der Beweidungsregionen wurde die Definition der naturräumlichen Haupteinheiten nach Ssymank verwendet. In **Tabelle 2.1** sind die Bezeichnungen der Beweidungsregionen wie auch die darin enthaltenen Naturraum-Haupteinheiten aufgelistet.

Tabelle 2.1:

Definition der Beweidungsregionen und Zuteilung der naturräumlichen Haupteinheiten nach Ssymank

Bezeichnung Beweidungsregion	Naturräumliche Haupteinheit nach Ssymank
Alpen	D68 Nördliche Kalkalpen
	D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
Voralpengebiet	D66 Voralpines Moor- und Hügelland
Schotterplatten und Tertiärhügelland mit Flussauen	D64 Donau-Iller-Lech-Platten
	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
Schwäbische und Fränkische Alb	D60 Schwäbische Alb
	D61 Fränkische Alb
Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald	D17 Vogtland
	D48 Thüringisches-Fränkisches Mittelgebirge
	D62 Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland
	D63 Oberpfälzer und Bayerischer Wald

Bezeichnung Beweidungsregion	Naturräumliche Haupteinheit nach Ssymank
Fränkisches Hügelland	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten
	D58 Schwäbisches Keuper-Lias-Land
	D59 Fränkisches Keuper-Lias-Land
	D56 Mainfränkische Platten
Odenwald, Spessart und Rhön	D47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland
	D55 Odenwald, Spessart und Südrhön
Talauen	existieren in allen Beweidungsregionen

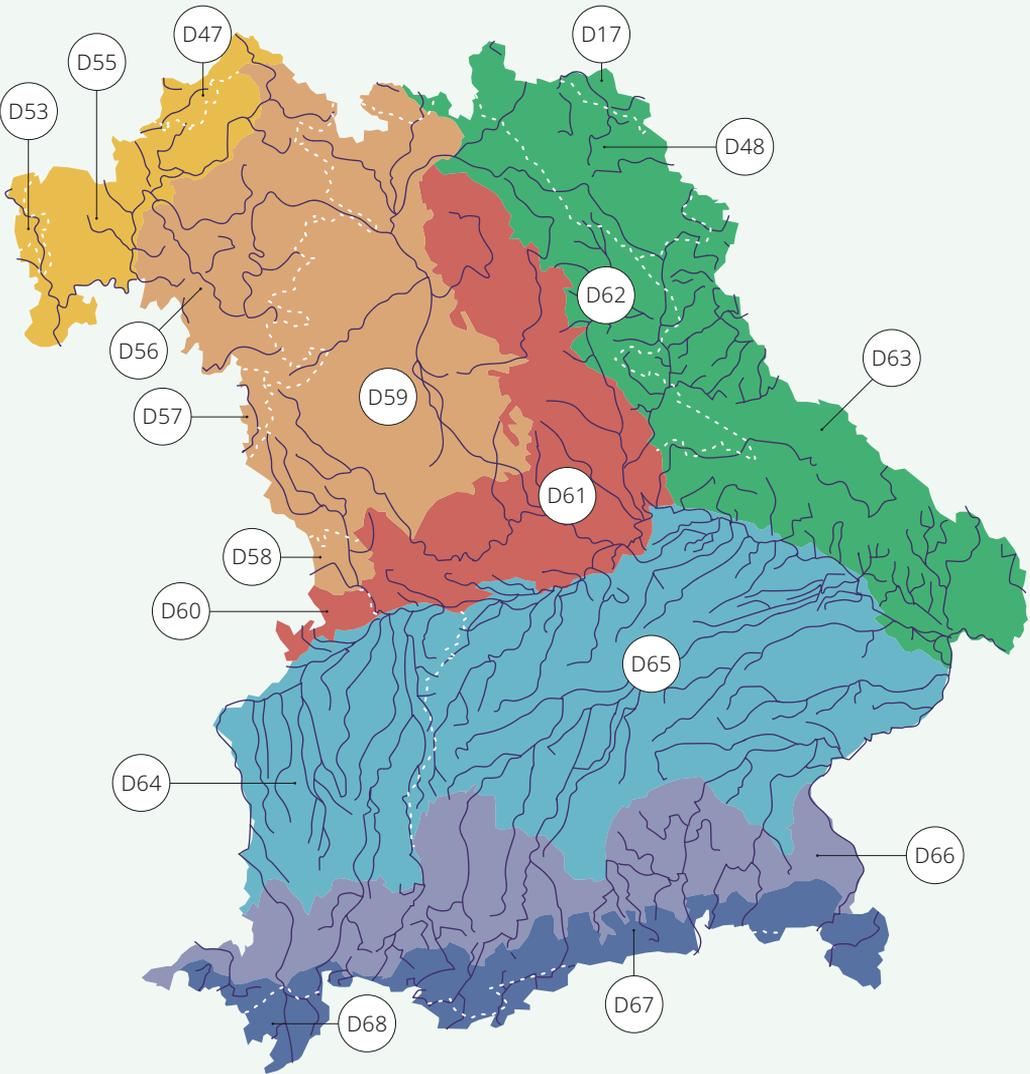
Ergänzt werden diese großflächigen Beweidungsregionen durch die Talauen. Diese Kategorie erstreckt sich durch ganz Bayern entlang der größeren Fließgewässer. Als Datengrundlage wurde hierfür der WMS-Layer der Fließgewässer Bayerns des LfU verwendet, wobei alle Gewässer der Kennzahlstufe 1 bis 4 digitalisiert wurden. Die Darstellung der Beweidungsregionen in Bayern ist der **Grafik 2.1** zu entnehmen.

2.2 Entwicklungsziele und Herausforderungen der Beweidungsregionen

Zur Ermittlung der regionalen Besonderheiten der definierten Beweidungsregionen in Bayern wurden Interviews mit Fachkundigen aus dem Bereich der naturschutzorientierten Beweidung in Bayern geführt. Das Ergebnis ist in den folgenden Tabellen zusammengefasst und anschaulich dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterteilung in die jeweiligen charakteristischen Merkmale und die Entwicklungsziele sowie eine Beschreibung der Herausforderungen und Handlungsempfehlungen der verschiedenen Beweidungsregionen.

Diese Informationen dienen bei der Erstellung eines Beweidungskonzeptes als Grundlage zu den regionalen Ausgangsbedingungen. Sie erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, sondern helfen, ein Gefühl für die Eigenart der Region zu entwickeln. Es ist ratsam, weitere spezifische Informationen zu beschaffen. Dies gelingt am besten durch das Einbeziehen lokaler Expertinnen und Experten sowie Fachliteratur aus Naturschutz, Heimatpflege, Landwirtschaft und anderen Fachrichtungen.

Grafik 2.1:
Beweidungsregionen in Bayern



Beweidungsregionen (©landimpuls GmbH)

- Alpen
- Voralpengebiet
- Schotterplatten und Tertiärhügelland mit Flussauen
- Schwäbische und Fränkische Alb
- Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald

- Fränkisches Hügelland
- Odenwald, Spessart und Rhön
- Talauen

Legende

- Naturräumliche Haupteinheiten (Ssybank)

Stand der Kartenerstellung: 25.07.2023
 Datenquelle: LfU Bayern 01/2023

Tabelle 2.2:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Alpen“



Alpen

Charakteristische Merkmale

- Kleinstrukturierteste Beweidungsregion mit großflächigen Weideeinheiten; meist sehr steiles, steiniges Gelände; Region mit den größten Niederschlagsmengen in Bayern, durchschnittlich 1.966 mm pro Jahr
- Tradition der Alm-/Alpwirtschaften hat besonders hohen Stellenwert; Beweidung aufgrund der extremen Hangneigungen einzig mögliche Form der landwirtschaftlichen Nutzung
- Unterscheidung der Beweidungsabläufe verglichen mit anderen Regionen: in der Regel Heimweide mit fünf Monaten Stallzeit und Vor- beziehungsweise Nachweide, anschließend Almauftrieb; Weidedauer verglichen mit weiteren Beweidungsregionen aufgrund der verkürzten Vegetationsperiode mit zunehmender Höhenlage sehr kurz, in der Regel zirka drei Monate Almzeit; Almweiden flächenmäßig deutlich größer als Hutweiden in Tallagen; meist Staffeweide (großräumige vertikale Weidestufen, meist 2–3 Staffeln); seltener: Koppelweiden (kleinflächiger; Versatz alle 5–15 Tage), Portionsweide (tägliches Umsetzen), Standweide (kein Unterteilen oder Umsetzen)
- Je 100 Höhenmeter Absinken der Temperatur um 1 °C und Verkürzung der Vegetationsperiode um eine Woche; Unterscheidung der Beweidungsdauer abhängig von mittlerer Seehöhe: Nieder- beziehungsweise Voralp (< 1.300 m/1.400 m): Beweidungsdauer zirka 120 Tage/Jahr; Mittelalm (1.300/1.400 m–1.700 m): Beweidungsdauer zirka 110 Tage/Jahr; Hochalm (> 1.700 m): Beweidungsdauer zirka 90 Tage/Jahr; bei mittlerer Seehöhe über 2.000 m < 75 Tage/Jahr wegen verkürzter Vegetationsperiode
- Überwiegender Anteil an Rinderbeweidung im Vergleich zu Schafbeweidung; nur wenige hochalpine Almen mit Schafbeweidung; Rinderbeweidung in der Regel durch Milchkühe oder Jungrinder; Einsatz von Mutterkühen selten
- Verhältnismäßig kleine Schafherden, zum Beispiel gilt Beweidungsbetrieb mit 50 Schafen bereits als „groß“

- Häufig genossenschaftliche Nutzung mit Behirtung der Genossenschaftsalm; meist externe Person zur Behirtung beauftragt; Behirtung bei sehr weitläufigen Almen nicht möglich
- Infrastruktur: In der Regel kein Unterstand erforderlich, da Zugang zu Schattenbäumen vorhanden; Wasserversorgung meist durch natürliche Gewässer; häufig keine Zäunung wegen Größe, Steilheit und Unebenheit der Flächen; Einschränkung durch geologische Bedingungen; gelegentlich Gatter/Zaun an Gipfel beziehungsweise relevanten Übergängen
- Einsatz alpiner Rassen, die mit Niederschlägen gut klarkommen

Abbildung 2:

Auf Almen und Alpen sind über jahrhundertelange Nutzung mit Weidevieh wertvolle Lebensräume entstanden.



Entwicklungsziele

- Oberstes Ziel: Aufrechterhaltung der Alm-/Alpbewirtschaftung
- Lösung der zunehmenden Gefährdung durch den Wolf
- Erhaltung der Vielfalt kleinräumiger Vegetationstypen von Fett- über Mager- und Waldweiden bis hin zu geschlossenen Waldbereichen; große Besonderheit und Unterschied zu Talweiden, da zum Beispiel auf typischer Magerrasenbeweidung häufig nur ein Vegetationstyp; Herstellung strukturreicher Almen

Table 2.2:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Alpen“

- Offenhaltung der Flächen, Zurückdrängen der Sukzession
- Reduktion von „Problempflanzen“, zum Beispiel Adlerfarn
- Erhalt der Vielfalt alpiner Rassen

Herausforderungen

- Wolfvorkommen und Übergriffe auf Weidetiere; wegen unwegsamem Gelände keine ausreichende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen möglich, zum Beispiel Zäunung der Weideflächen in vielen Bereichen kaum bis gar nicht umsetzbar » **Risiko der Almaufgabe wegen Abschreckung beweidender Betriebe durch Wolfsübergriffe; insbesondere Gefährdung von Schafen, Jungrindern und Kälbern**
- Rückläufige Auftriebszahlen und weniger beweidende Betriebe » **Herausforderung, geeignete Tierzahlen zur Gewährleistung der Pflegequalität aufrechtzuerhalten**
- Keine Pferchplätze, da überwiegend Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Flächen und von Behörden nur selten Erlaubnis zur Pferchung
- Tierbetreuung erschwert aufgrund der sehr großflächigen, weitläufigen und schwer einsehbaren Weideflächen
- Sehr große Probleme mit Tierkrankheiten, da bei genossenschaftlicher Nutzung verschiedene Herden zusammengeführt werden » **Tiergesundheit als große Herausforderung**
- Unterbeweidung wird wegen rückläufiger Bestoßung zunehmend zum Problem
- Verfrühter Vegetationsbeginn durch Klimawandel » **Bei traditionellem Auftrieb Ende Juni anfangs zu viel Aufwuchs und überständige Vegetation, daher sehr ungleichmäßige Beweidung, Vertreten statt Abfressen und Verunkrautung (zum Beispiel Ampfer wird in späterem Stadium nicht mehr gefressen)**
- Mehr Trittschäden und sinkende Geländetauglichkeit bei zu schweren Tieren auf steilen Flächen; bei einseitiger Zucht auf Milchleistung nimmt Robustheit der Rinder immer mehr ab

- Infolge des Klimawandels Wassermangel bei langanhaltenden Trockenperioden und Wasserversorgung nicht mehr gesichert » **Teils müssen Tiere früher von Almen abgetrieben werden und gewisse Bereiche können nicht mehr beweidet werden**
- Verschiebung der Vegetationsgrenzen infolge der Klimaerwärmung
» **Baumgrenze wandert nach oben**

Handlungsempfehlungen

- Aufrechterhalten der Almbewirtschaftung
- Maßnahmen zu Wolfsschutz/Wolfsprävention; sowohl konstruktive Herdenschutz- als auch Vergrämungsmaßnahmen; massive Öffentlichkeitsarbeit; zum Beispiel Warnsystem für Almbewirtschaftende
- Aufstellen eines gezielten Naturschutzplans zur umfassenden naturschutzfachlichen Verbesserung von Almen; dabei Kombination der Zielvorstellungen von Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft; Erarbeiten eines Förderinstruments zur gezielten Förderung von Einzelmaßnahmen
- Stärkung der Zusammenarbeit von Alm- und Forstwirtschaft
- Umsetzung der bereits vorhandenen Maßnahmenempfehlungen in Natura 2000-Gebieten
- Wissensvermittlung, zum Beispiel über Alm-/Alpwirtschaftlichen Verein, Schäfervereine zu Themen der Tiergesundheit und Fördermöglichkeiten
- Zeitliches Vorverlegen des Almauftriebs von Rindern entsprechend dem Vegetationsbeginn
- Einsatz alter, einheimischer Zweinutzungsrasen (zum Beispiel Original Braunvieh, Murnau-Werdenfeler, Pinzgauer), Jungrinder oder mittel- bis kleinrahmige Fleischrinderrassen wegen geringeren Tiergewichten
- Anbau von Wasserleitungen mittels hydraulischer Widder, Dachwassergewinnung oder Transport von Wassercontainern zur Vermeidung von Wasserknappheit; Anlage von künstlichen Stillgewässern als Tränkemöglichkeit
- Personelle Unterstützung durch Studierende, Asylbewerbende und weitere Freiwilligeneinsätze auf Almen

Table 2.3:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Voralpengebiet“



Voralpengebiet

Charakteristische Merkmale

- Hohe Niederschlagsmengen, durchschnittlich 1.479 mm pro Jahr
- Weide-Tradition hat hohen Stellenwert: Traditionelle Hauptweide-Region für Rinder in Bayern, insbesondere Milchkühe; häufig intensive, landwirtschaftlich orientierte Weideführung mit relativ hohem Tierbesatz und viel Gülledüngung sowie Anbindehaltung
- Koppelschafhaltung als typische Beweidungsform, aber auch viele Kombinationen von Koppelschafhaltung bis Almbewirtschaftung; fließender Übergang zu Alpenregion; zum Teil werden Weidetiere des Voralpengebiets als Gasttiere mit auf die Almen getrieben
- Überwiegend kleinere Betriebe, nur ein paar wenige große Betriebe; sehr hohe Anzahl an Schäfer-Vereinen
- Hohe Rassenvielfalt: 40 % der typischen Zuchtschaf-Rassen werden im Alpen- und Voralpengebiet eingesetzt
- Bedingungen; gelegentlich Gatter/Zaun an Gipfel beziehungsweise relevanten Übergängen
- Einsatz alpiner Rassen, die mit Niederschlägen gut klarkommen

Entwicklungsziele

- Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, insbesondere für Rassen mit vergleichsweise kleinen Schlachtkörpern; Stärken der regionalen Vermarktung; Einrichten von kommunalen Schlachthöfen und Einsatz mobiler Schlachtfahrzeuge

- Erhaltung der Rassenvielfalt
- Zunahme extensiver Beweidung anstelle von Intensivbeweidung und Düngung

Herausforderungen

- Wegfall von Schlachtbetrieben; Vermarktung alpiner Rassen mit kleineren Schlachtkörpern häufig erschwert
- In kommenden Jahren umfassender Strukturwandel zu erwarten, insbesondere da derzeit noch zahlreiche kleinstrukturierte Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung vorhanden sind
- Bei Flächenverpachtung wird Bewirtschaftung zunehmend intensiviert
- Unterbeweidung kaum relevant, da auch in trockenen Jahren hohe Niederschläge und dementsprechend ausreichend Vegetationsaufwuchs

Handlungsempfehlungen

- Etablieren einer Naturschutz-Marke für Produkte aus naturschutzorientierter Beweidung zur Stärkung der regionalen Vermarktung
- Bezüglich Rinderhaltung: Nutzen der Umstrukturierungsphase zur Initiierung von naturschutzorientierten beziehungsweise landschaftspflegerischen Beweidungsprojekten
- Maßnahmen zur Ermöglichung einer betrieblichen Zukunft im Haupt- und Nebenerwerb mit naturschutzorientierter und landschaftspflegerischer Beweidung inklusive Vermarktung der Erzeugnisse
- Wissensvermittlung, zum Beispiel über Schäfervereine zu Themen der Tiergesundheit und Fördermöglichkeiten

Table 2.4:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Schotterplatten und Tertiärhügelland mit Flussauen“



Schotterplatten und Tertiärhügelland mit Flussauen

Charakteristische Merkmale

- Relativ hohe Niederschlagsmengen, durchschnittlich zirka 800–1.000 mm pro Jahr
- Beweidung von Flussauen und Dämmen entlang von Fließgewässern aufgrund des engmaschigen Gewässernetzes charakteristisch für diese Beweidungsregion
- Einige größere Schäfereibetriebe, zum Beispiel Beweidung der Garchinger Heide; in Niederbayern Beweidung von Flussdämmen, insbesondere entlang der Donau; Durchführen von Beweidung im Herbst an der Isar; Beweidung entlang des Lechtals in den Lechauen durch drei Schäfereibetriebe
- Bezüglich Rinderbeweidung fast ausschließlicher Einsatz von Milchkühen ökologisch wirtschaftender Betriebe, Jungrindern, Mutterkuhhaltung oder Fleischrindern
- Größere Bedeutung der Direktvermarktung als in Beweidungsregion „Fränkisches Hügelland“ wegen Einzugsgebiet des Großraums München

Entwicklungsziele

- Schaffung größerer, zusammenhängender Weidegebiete durch Ausweitung der Beweidung von Dämmen entlang der Flusstäler und damit Leisten eines wesentlichen Beitrags zum Biotopverbund; Ersatz bisheriger maschineller Pflege der Dämme durch naturschutzorientierte Beweidung
- Ausbau der Direktvermarktung

Herausforderungen

- Teils fehlende Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Forst; zum Teil fehlender Schutz vor extremer Sonneneinstrahlung, da beispielsweise für Schafbeweidung im Lechtal nicht die an Weideflächen angrenzenden Waldbereiche genutzt werden dürfen wegen Widerspruch des Forstes
- Einzelne Wolfsvorkommen, aber wesentlich weniger bedeutend als in der Beweidungsregion der Alpen

Handlungsempfehlungen

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaft und Festlegung gemeinsamer Entwicklungsziele zur vermehrten Beweidung der Flusssäume
- Initiierung von naturschutzorientierten, landschaftspflegerischen Beweidungsvorhaben infolge des anstehenden Strukturwandels
- Entwicklung eines Labels für Erzeugnisse aus naturschutzorientierter Beweidung und Stärkung der Direktvermarktung

Table 2.5:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Fränkisches Hügelland“



Fränkisches Hügelland

Charakteristische Merkmale

- Beweidungsregion geprägt von verhältnismäßig wenig Niederschlag und Trockenheit. Niederschlagsmenge teilweise für typische Grünlandnutzung zu gering, durchschnittlich 710 mm pro Jahr
- Beweidung als gute Alternative zur Verwertung des Aufwuchses; Weideflächen meist kleinstrukturiert, daher auch häufiger Umtrieb der Weidetiere; hohe Artenvielfalt durch Strukturreichtum
- Flächen hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzbarkeit höherwertiger als in der Beweidungsregion „Schwäbische und Fränkische Alb“; Schafhaltung häufig in Kombination mit Ackerbau; auch einige schafhaltende Personen, die selbst Ackerbau betreiben
- Einige große Schäfereien im Vollerwerb; bekannte Weideflächen, zum Beispiel auf dem Hesselberg, Beweidung des Grünen Bandes bei Neustadt, Beweidung entlang des Rhein-Main-Donau-Kanals
- Rinderbeweidung hauptsächlich mit Milchkühen ökologisch wirtschaftender Betriebe, Mutterkühen, Jungrindern und Fleischrindern
- Wesentlich mehr Vermarktung über Erzeugergemeinschaften als in anderen Beweidungsregionen

Entwicklungsziele

- Trotz zunehmender Trockenheit infolge des Klimawandels Beweidung als rentablen Wirtschaftszweig etablieren
- Besonders in Bereichen mit intensivem Ackerbau Schaffung/Erhaltung von Weidelandschaften mit Hecken- und Baumbewuchs zur Erhöhung des Strukturereichtums und der Lebensraumvielfalt

Herausforderungen

- Beweidungsregion mit der größten Betroffenheit hinsichtlich Klimawandel (Trockenheit in Kombination mit Hitze)

Handlungsempfehlungen

- Anpassung an geringeren Vegetationsaufwuchs infolge zunehmender Trockenheit
- Anlegen von Futterreserven für 1 bis 2 Jahre im Falle langanhaltender Trockenperioden mit sehr geringem Aufwuchs und für Wintermonate, Ausfindigmachen von Partnerbetrieben zur Heuzulieferung
- Verringerung des Viehbesatzes zur Vermeidung von Überbeweidung; kurzfristig schwierig, aber nicht unmöglich; langfristig unabdingbar
- Beachten: Verringerung des Viehbesatzes kann zum Verlust der Wirtschaftlichkeit und folglich zur Aufgabe der Weidehaltung führen
- Soweit möglich und mit dem Pflegeziel vereinbar: Sukzessiver Umbau des Pflanzenbestandes hin zu mehr Trockenverträglichkeit (zum Beispiel Einsaat von Luzerne; beachten: gilt nur auf ausgewählten Flächen)
- Zurverfügungstellen von Schattenplätzen (zum Beispiel Bäume) auf Weideflächen von großer Bedeutung

Tabelle 2.6:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald“



Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald

Charakteristische Merkmale

- Verhältnismäßig viel Niederschlag, durchschnittlich zirka 935 mm pro Jahr; besonders kleinstrukturiert und isolierte Lage der potenziellen Weideflächen; landschaftliche Voraussetzungen sind ausschlaggebender Punkt für geringste Bedeutung der Schafhaltung, verglichen mit anderen Beweidungsregionen
- Typische Beweidungslandschaften mit Rindern in dieser Beweidungsregion
- Rinderbeweidung hauptsächlich mit Milchkühen ökologisch wirtschaftender Betriebe, Jungrindern, Mutterkühen und Fleischrindern
- Überwiegend kleine Weidebetriebe und nur wenig Weidetradition
- Kleinstrukturierte Eigentumsverhältnisse

Abbildung 3a:

In steilen und felsigen Lagen kommen Spezialisten zum Einsatz: kleine, leichte und geländegängige Weidetiere wie Ziegen sind hier ideal.



Abbildung 3b:

Die Tallagen der Mittelgebirge bieten sich für eine extensive Rinderbeweidung, hier mit der seltenen und für die Region typischen Rasse Rotes Höhenvieh, an.



Entwicklungsziele

- Beweidung von „Restgrünland“, das für anderweitige landwirtschaftliche Nutzung uninteressant ist
- Schaffung größerer, zusammenhängender Weidekomplexe zur Verbindung der zersplitterten Flächen
- Erhaltung von alten Schafrassen (zum Beispiel Waldschaf) wegen hoher Anpassung an regionale, für Schafhaltung erschwerte Bedingungen
- Verbesserung der Vermarktung, zum Beispiel des für die Beweidungsregion charakteristischen Waldschafs

Herausforderungen

- Zunehmende touristische Erschließung innerhalb der Beweidungsregion
- Isolierte Lage der einzelnen Weideflächen

Handlungsempfehlungen

- Nutzen der touristischen Erschließung und Verbesserung der Vermarktung von naturschutzorientierten Weideprodukten
- Ausfindigmachen geeigneter Verbundstrukturen zur Vernetzung der isolierten Weideflächen

Table 2.7:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Odenwald, Spessart und Rhön“



Odenwald, Spessart und Rhön

Charakteristische Merkmale

- Relativ viel Niederschlag, durchschnittlich zirka 937 mm pro Jahr, im Spessart Niederschlagsmenge allerdings geringer als in restlicher Beweidungsregion; Bereich um Aschaffenburg im Vergleich zu restlicher Beweidungsregion kleinräumig differenziert
- Beweidungsregion mit großer Bedeutung der Beweidung als Beitrag zum Naturschutz; Weidehaltung traditionell in Beweidungsregion verankert; typisches Rinder- und Schafbeweidungsgebiet
- Bezüglich Rinderhaltung einige Betriebe mit Mutterkuhhaltung; typische Rassen, zum Beispiel Fränkisches Gelbvieh und Rotes Höhenvieh
- Bezüglich Schafhaltung einige große Schäfereibetriebe im Vollerwerb; zum Beispiel eine große Herde aus zirka 700–800 Rhönschafen vorhanden, aber insgesamt naturschutzorientierte Beweidung nicht so stark ausgeprägt wie in den Juralandschaften beziehungsweise der Beweidungsregion „Schwäbische und Fränkische Schweiz“; einige Schäfereibetriebe in Aschaffenburg, die zur Beweidung in den Spessart ziehen
- Schäfereibetriebe in der Region um Aschaffenburg beliefern den Frankfurter Markt

Entwicklungsziele

- Förderung des Einsatzes alter Schafrassen, die für die Beweidungsregion charakteristisch sind, zum Beispiel Rhönschaf
- Ausbau der Vermarktung von Rhönschaf durch Fortführung bestehender regionaler Projekte, zum Beispiel in Hessen Vermarktung des Rhönschafs
- Erhalt und Vergrößerung typischer Weidelandschaften mit Strukturelementen wie Hecken- und Baumbestände

Herausforderungen

- Vorkommen des Wolfs (Rhön)
- Erschwerte Bedingungen bei der Vermarktung alter Rassen wegen kleinerem Schlachtkörper als zum Beispiel fleischhaltige Merinoschafe
- Reduktion des Vegetationsaufwuchses und Wassermangel infolge länger anhaltender Sommertrockenheit

Handlungsempfehlungen

- Verstärkter Einsatz von Maßnahmen zum Herdenschutz bei zunehmenden Wolfsvorkommen
- Aufbau von Vermarktungsstrukturen: Bewerben regional typischer Rassen und Suchen nach geeigneten Verarbeitungseinrichtungen zur Produktion der Lebensmittel

Tabelle 2.8:

Merkmale, Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Beweidungsregion „Schwäbische und Fränkische Alb“



Schwäbische und Fränkische Alb

Charakteristische Merkmale

- Beweidungsregion mit sehr wenig Niederschlag, durchschnittlich zirka 770 mm pro Jahr; Niederschlag als bedeutender Einflussfaktor auf den Vegetationsaufwuchs und damit auf die Beweidung
- Beweidungsregion mit größter Bedeutung für Schafhaltung in Bayern aufgrund der großflächigen Mager- beziehungsweise Trockenrasengesellschaften; hinsichtlich Rinderbeweidung sind ehemalige Allmendeweiden (Hutanger) besonders interessant; sehr große Bedeutung für den Naturschutz
- Einige große Beweidungsbetriebe; Beweidung als Nutzungsform mit langer Tradition; Nürnberger Land als typisches Rinderweidegebiet mit Behirtung bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts
- Aktuelle Situation: Überwiegend kleinstrukturierte Flächen; nur wenige großflächige und zusammenhängende Weideflächen, daher Umtriebe erforderlich; beweidet wird meist Grünland, das für eine anderweitige landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet ist und nicht umgebrochen werden kann; diese Flächen werden ergänzt mit der extensiven Weidpflege von Naturschutzflächen
- Hinsichtlich Rinderbeweidung überwiegender Einsatz von Milchkühen ökologisch wirtschaftender Betriebe, Mutterkühen, Jungrindern oder Fleischrindern

Entwicklungsziele

- Trotz zunehmender Trockenheit und dadurch reduziertem Aufwuchs, Beibehalten der landschaftsbildprägenden Weidelandschaften; Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Mager- und Trockenrasen mit ihren schützenswerten Tierarten und Pflanzengesellschaften
- Schaffung zusammenhängender Strukturen zwischen den Weidekomplexen; Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten durch Zoochorie beim Umtrieb der Tiere

Herausforderungen

- Sehr geringe Wasserspeicherfähigkeit der Böden, Auswirkungen des Klimawandels deutlich erkennbar: Wasserknappheit und Trockenheit
- Mangel an Pferchflächen aufgrund der Beweidung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen » **zuständige Behörden vermeiden zum Teil das Ausweisen von Pferchflächen, dadurch zahlreiche Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft**
- Weideflächen teils isoliert und Mangel an zusammenhängenden Strukturen

Handlungsempfehlungen

- Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: Bevorratung von Futter für Wintermonate und langanhaltende Trockenphasen; Ausfindigmachen von Partnerbetrieben zur Anlieferung von Heu; Reduktion des Tierbesatzes zur Vermeidung von Überbeweidung
- Dabei beachten: Verringerung des Viehbesatzes kann zu einem Verlust der Wirtschaftlichkeit und infolgedessen zur Aufgabe der Weidehaltung führen
- Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft hinsichtlich der gemeinsamen Suche nach Pferchplätzen; systematischer Ankauf/Erwerb von geeigneten Pferchflächen

Abbildung 4:

Auf den mageren und trockenen Hängen der Alb hat die Schafbeweidung eine lange Tradition.



3. Bestandsanalyse

Anhand der Beschreibung der Beweidungsregionen in Bayern wird deutlich, wie sehr die Ausgangsbedingungen bei der Initiierung von naturschutzorientierter Beweidung variieren können. Neben den bereits vorgestellten regionalen Unterschieden, sind zahlreiche weitere Einflussfaktoren von Bedeutung, die bei jedem Beweidungsvorhaben in unterschiedlicher Konstellation und Ausprägung auftreten und somit jedes Beweidungsprojekt einzigartig machen.

Der erste Schritt ist eine umfassende Bestandsanalyse:

- **Grundvoraussetzungen** zur Initiierung eines Beweidungsvorhabens klären
- **Projektrelevante Personen und Institutionen** ausmachen und einbinden
- **Rechtliche Vorgaben** klären
- **Umfeldanalyse** mit **Checklisten** zu landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Ausgangsbedingungen abarbeiten
- **Erfassungsbogen** im Rahmen einer Geländebegehung bearbeiten: Zustand der zu beweidenden Flächen erfassen; für Flächen, auf denen bereits eine Beweidung stattfindet, durch den Erfassungsbogen zusätzliche Angaben abfragen

3.1 Grundvoraussetzungen naturschutzorientierter Beweidungsprojekte

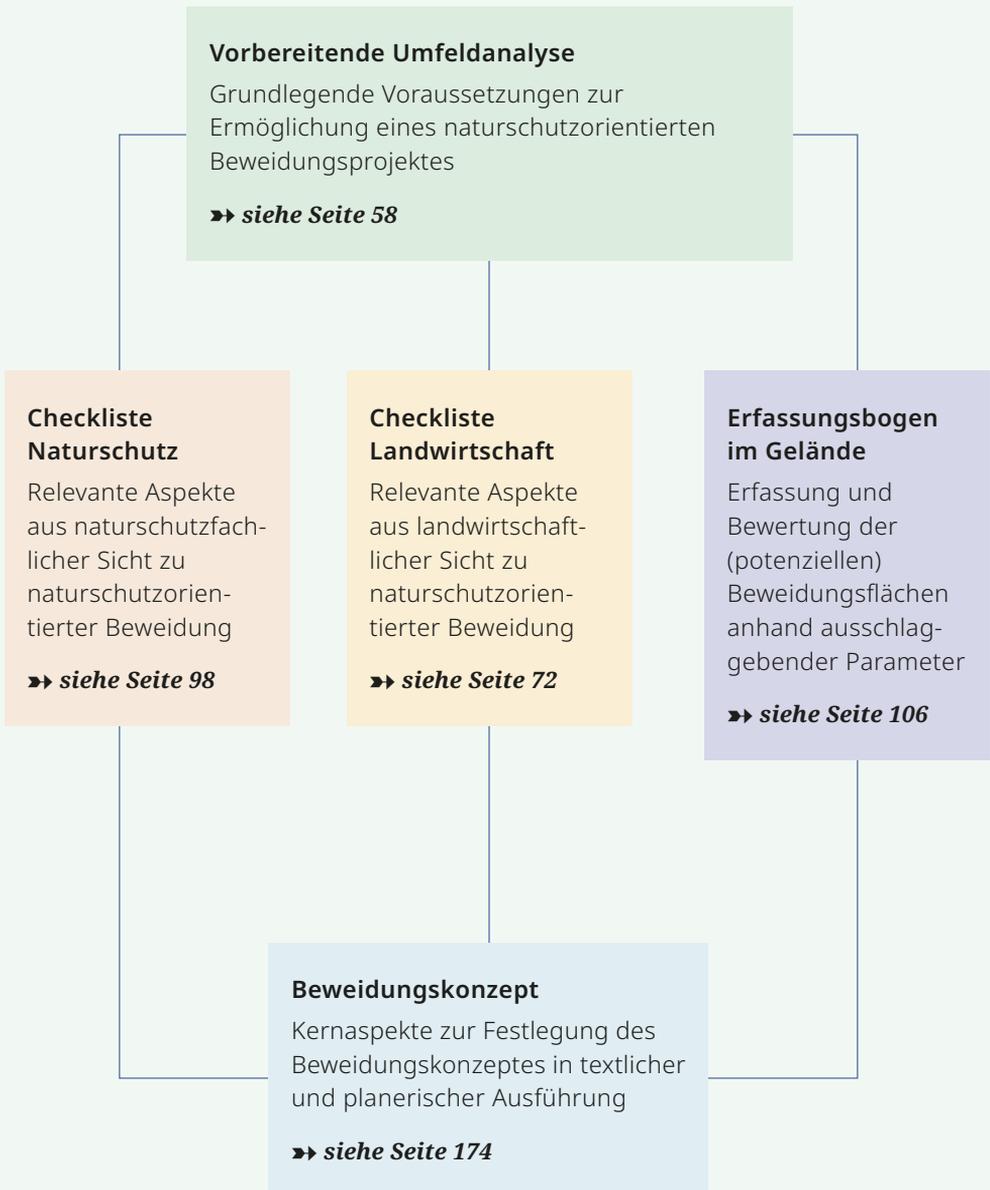
Anhand der einzelnen Checklisten der Bestandsanalyse sollen sowohl die standörtlichen und flächenspezifischen Gegebenheiten als auch die weiteren relevanten Faktoren auf Eignung für eine naturschutzorientierte Beweidung überprüft werden. **Nicht alle der aufgeführten Punkte werden bei dem jeweiligen Beweidungsvorhaben von Bedeutung sein.** Jedoch lohnt es sich, jeden Aspekt zu bedenken, um bereits im Voraus mögliche Hindernisse zu erkennen und rechtzeitig aus dem Weg zu räumen. Fünf Grundvoraussetzungen müssen, unabhängig von den sonstigen Variablen für die erfolgreiche Umsetzung eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes, erfüllt sein. Diese finden sich auch in den Checklisten wieder, werden aber in **Grafik 3.2** zusammengefasst.

Grafik 3.1:

Übersicht der Checklisten zur Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes

Checklisten-Übersicht

Vorgehen zur Erstellung eines Beweidungskonzeptes



Grafik 3.2:

Fünf Grundvoraussetzungen eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes

5 Grundvoraussetzungen

für naturschutzorientierte Beweidungsprojekte

1

Flächenverfügbarkeit

Der Flächenzugriff auf alle projektrelevanten Flächen (Weidefläche, Zufahrt, Pferchfläche, Triftwege) ist gesichert.

Möglichkeiten zur Erwirkung von Flächenverfügbarkeit, sofern Fläche nicht bereits im Eigentum ist: Ankauf, langfristige Pacht, langfristige Nutzungsvereinbarung

2

Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Vorhaben stehen keine rechtlichen Auflagen entgegen.

Beispiele für mögliche Auflagen: Wasserschutzgebiet, gesetzlich geschützte Flächen, Lebensraumtypen oder Artvorkommen, Fläche des Ökoflächenkatasters, landwirtschaftliche Nutzfläche. Möglichkeiten sind: Frühzeitiger Einbezug aller relevanter Behörden, Erläuterung des Vorhabens, Suchen nach Kompromissen, Erwirken einer Ausnahmegenehmigung

3

Tierhaltender Betrieb

Es steht fest, welche Person die Haltung und Betreuung der Weidetiere übernimmt.

Möglichkeiten zur Suche nach geeigneten tierhaltenden Betrieben sind: Befragung bekannter, ortsansässiger Personen im Umfeld, Suche über Sachverständige, Behörden und Institutionen mit Bezug zu naturschutzorientierter Beweidung, Ausschreibung, Anfragen bei Zuchtverbänden (Schafe/Rinder), Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Zeitungsartikel mit Projektbeschreibung und Suche nach Beweidungsbetrieb

4

Finanzierung

Die Finanzierung des Beweidungsprojekts – sowohl der Initialkosten (unter anderem Kauf der Tiere, Infrastruktur inklusive Zaunbau und gegebenenfalls Herdenschutzmaßnahmen, Fixiereinrichtung, Unterstand/Witterungsschutz, Wasserversorgung) als auch der fortlaufenden Umsetzungskosten – ist bereits vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen. Prüfen von Fördermöglichkeiten, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens für den beweidenden Betrieb sicherzustellen

5

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für das langfristige Gelingen eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes ist die konstruktive Zusammenarbeit einer Vielzahl der verschiedenen Projektbeteiligten erforderlich. Grundvoraussetzung sind der frühzeitige Einbezug der Netzwerk-Personen, eine Kooperation auf Augenhöhe, die Berücksichtigung der Zielvorstellungen der unterschiedlichen projektrelevanten Personen und das gemeinsame Finden von Lösungen



3.2 Netzwerk projektrelevanter Personen und Institutionen

Entscheidend für den Erfolg eines Beweidungsprojektes ist vor allem auch eine gute Kooperation der für das Projekt relevanten Personen und Fachbehörden. Die projektrelevanten Personengruppen sind von Beginn an in die Zielentwicklung und Konzepterarbeitung einzubeziehen, um bei potenziellen Interessenskonflikten frühzeitig nach gemeinsamen Lösungen suchen zu können.

Das Netzwerk an Projektbeteiligten kann sehr umfangreich sein, weshalb eine systemische Betrachtungsweise für eine erfolgreiche Prozesssteuerung unabdingbar ist. Aus diesem Grund werden an den gegebenen Stellen der Checklisten stets die zu beteiligenden Einrichtungen und Fachstellen genannt. **Grafik 3.3** zeigt das Netzwerk an Personen und Fachstellen, deren Einbezug je nach Ausgangsbedingungen für das Beweidungsvorhaben von Bedeutung ist.

3.3 Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Neben der interdisziplinären Zusammenarbeit der projektrelevanten Personen und Facheinrichtungen ist die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben eine weitere Grundvoraussetzung bei der Initiierung einer naturschutzorientierten Beweidung. Auch hier variieren die jeweils zutreffenden Vorschriften stark in Abhängigkeit von den Ausgangsbedingungen. So sind beispielsweise infolge von vorhandenen Schutzgebieten des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft spezielle Nutzungseinschränkungen oder Bewirtschaftungsaufgaben einzuhalten. Gegebenenfalls sind bestimmte Ausnahmegenehmigungen einzuholen. Zudem gibt es Vorschriften wie die Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen oder das erforderliche Stellen eines Mehrfachantrags zur Beantragung von flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahmen durch den beweidenden Betrieb, die generell für beweidende Betriebe gültig sind.

In **Glossar 3.1** sind in alphabetischer Reihenfolge Vorschriften und rechtliche Aspekte aufgelistet, welche besonders häufig in Zusammenhang mit naturschutzorientierten Beweidungsprojekten wirksam werden. Diese beziehen sich auf das Bundesland Bayern zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeitshilfe (Dezember 2023).

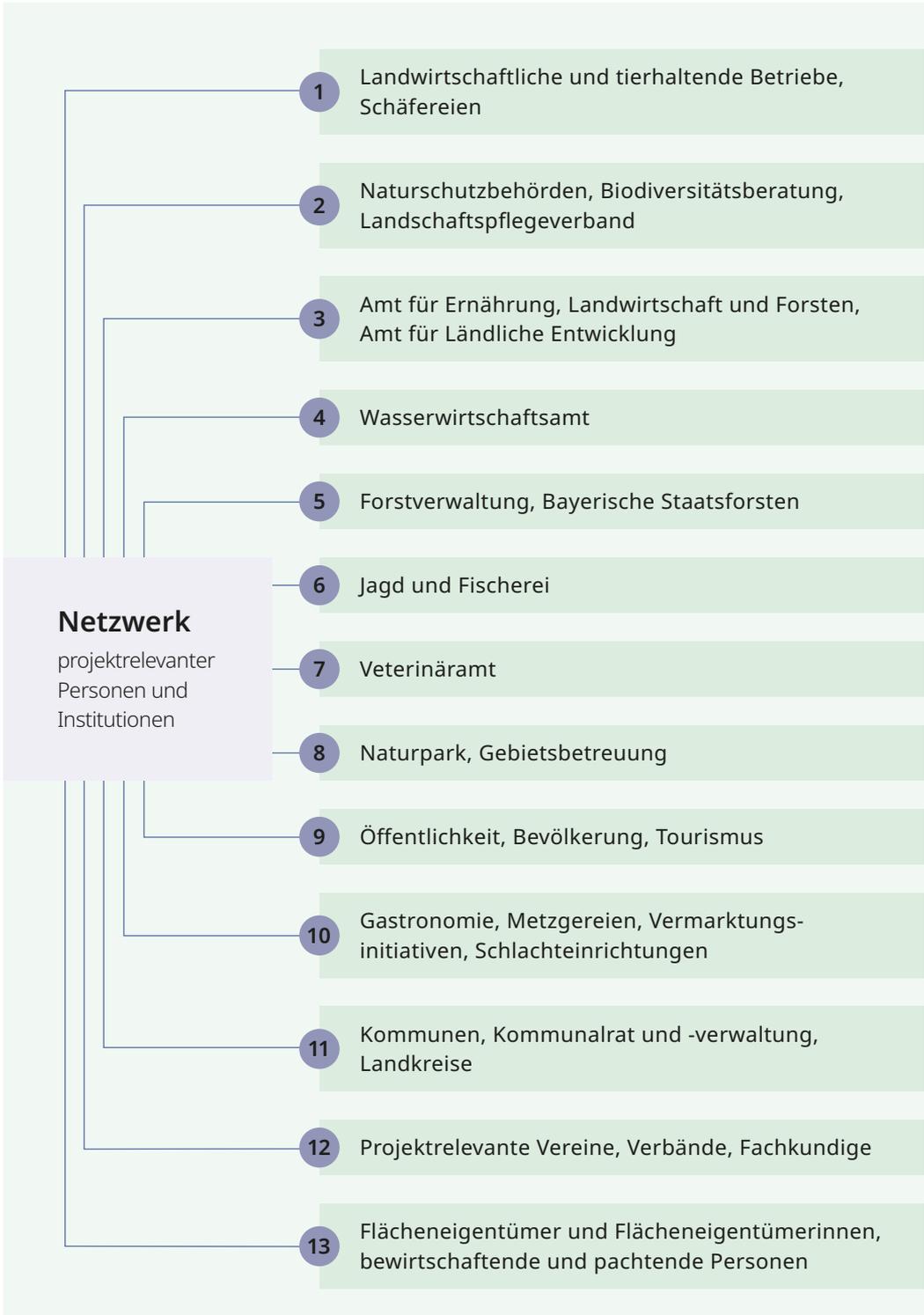
Abbildung 5:
Rinder im Landschaftsschutz



! Da sich gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung rasch dynamische Änderungen ergeben, ist unbedingt zu beachten und zu prüfen, welche die aktuell geltenden Richtlinien, Merkblätter und Vollzugshinweise sind. Die tabellarische Übersicht ist als Glossar zu verstehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtskonformität.

Grafik 3.3:

Netzwerk projektrelevanter Personen und Institutionen für die Umsetzung naturschutzfachlicher Beweidungsprojekte



- 1 Essenziell für das Initiieren eines Beweidungsprojekts; verantwortlich für Tierhaltung, Betreuung und langfristige erfolgreiche Umsetzung der Beweidung; teils Flächeneigentümer und -eigentümerinnen; Erbringen von Gemeinwohlleistungen
- 2 Fachkundige bezüglich naturschutzfachlicher Belange, relevanter Aspekte und möglicher Einschränkungen bei Beweidungsprojekten; Förder- und Beratungsstelle naturschutzfachliche Programme (zum Beispiel VNP, LNPR, BayNF); Landschaftspflegemaßnahmen
- 3 Fachkundige bezüglich landwirtschaftlicher Belange; Beratungsstelle für Fachfragen und landwirtschaftliche Programme (zum Beispiel KULAP, freiwilliger Landtausch, Flurbereinigung); Weiderechtskommission zur Differenzierung von Wald und Weide; Förder- und Kontrollstelle
- 4 Zur Einholung wasserrechtlicher Genehmigungen und Unbedenklichkeits-Einschätzung bei Beweidung an Still- und Fließgewässern, Dämmen/Deichen, in Trink- und Hochwasserschutzgebieten; Fachkundige, Flächeneigentümer und -eigentümerinnen
- 5 Flächeneigentümer und -eigentümerinnen, Fachkundige, Anlaufstelle für mögliche Rodungsanträge; wichtige Projektbeteiligte insbesondere bei Initiieren von Beweidungsprojekten im Wald und an Waldändern
- 6 Teils langjährige Ausübung des Jagd- und Fischereirechtes, auch auf potenziellen Weideflächen; Abstimmung von möglichen Interessenskonflikten und Suche nach Kompromissen; umfassende Gebietskenntnisse
- 7 Sowohl zu Projektbeginn für Abstimmung der erforderlichen Weideinfrastruktur und Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls als auch während Projektlaufzeit für regelmäßige Untersuchungen und Rücksprachen von Bedeutung
- 8 Umfassende Gebietskenntnisse, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Tourismus; Besucherlenkungsmaßnahmen; beratende Funktionen, teils enge Zusammenarbeit mit zum Beispiel Landschaftspflegeverband
- 9 Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung als wichtiger Aspekt zur Akzeptanzförderung; Schaffung eines positiven Images und Verdeutlichung des Wertes naturschutzorientierter Beweidung
- 10 Funktionierendes Netzwerk verarbeitender und vermarktender Betriebe erforderlich für einen erfolgreichen Vertrieb von Beweidungs-Produkten; Marktanalyse zu Projektbeginn sinnvoll
- 11 Flächeneigentümer und -eigentümerinnen; Kommunen, Landkreise, Bauämter als relevante Projektbeteiligte; Schnittstelle zu Landkreis/Landratsamt zuständig für Erschließungen (Verkehrsanbindung, Kanäle, Leitungen)
- 12 Zum Beispiel BUND Naturschutz, LBV, VSL, Landesverband Bayerischer Schafhalter, Alm- und Alpwirtschaftliche Vereine; Flächeneigentümer und -eigentümerinnen, Öffentlichkeitsarbeit; externe Beratung, Fachkundige, umfassende Gebietskenntnisse; Maschinenring als Beteiligte für zum Beispiel Weidepflege und Zaunbau
- 13 Sicherung des Zugriffs auf die Fläche (Weide, Zufahrt, gegebenenfalls Pferchfläche und Triftwege) unabdingbar; frühzeitiger Einbezug der aktuellen Eigentümer und Eigentümerinnen, bewirtschaftenden und pachtenden Personen; teils auch Weidegenossenschaften

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

A

Ackerbrache

Konditionalitäten – GLÖZ 8 – Mindestanteil von nicht produktiven Flächen:

- Beweidung brachliegender Äcker: Grundsätzlich läuft die Stilllegungszeit im Antragsjahr der Brache bis zum 31.12. des Antragsjahres. Eine als Ackerbrache gemeldete Fläche darf ab dem 1. September des (jeweiligen) Antragsjahres durch Schafe oder Ziegen erfolgen (Ausnahmeregelung gemäß § 21 Absatz 2 GAPKondV). Zum 1. Januar des Folgejahres muss die Beweidung beendet sein.

Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/konditionalitaet_2023_b.pdf



Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs beziehungsweise der Tierhaltung

- Für die Haltung von Weidetieren muss die tierhaltende Person einen landwirtschaftlichen Betrieb melden, sofern dieser nicht bereits besteht.
- Zur eindeutigen Identifikation muss allen meldepflichtigen Betrieben von dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine zwölfstellige Registriernummer zugeteilt werden.
- Sofern die landwirtschaftsbetreibende Person nicht bereits zuvor Nutztiere beziehungsweise diese Tierart gehalten hat, ist diese betriebswirtschaftliche Änderung dem StMELF zu melden.

Formular zur Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs und Beantragung einer Betriebsnummer:

www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnummer.pdf



Formular zur Meldung von Tierhaltung bei bestehendem landwirtschaftlichen Betrieb:

www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/mitteilung_betriebsinhaberwechsel.pdf



AUKM

- AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Diese Fördermaßnahmen werden der 2. Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zugeordnet.
- Ziel der Maßnahmen ist neben dem Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz die Förderung der Biodiversität, die Verbesserung der Bodenstruktur, eine Reduktion der Einträge durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, insbesondere in sensible Gewässer, sowie der Tierschutz.

- Die Teilnahme ist freiwillig und der Verpflichtungszeitraum in der Regel fünf Jahre; bei Tierschutzmaßnahmen beträgt der Verpflichtungszeitraum ein Jahr.
- Die AUKM in Bayern setzen sich aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), der Förderung des ökologischen Landbaus, dem Moorbauernprogramm und der Förderung des Tierwohls zusammen.

Weiterführende Hinweise zu AUKM und den verschiedenen Programmen in Bayern:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/vertragsnaturschutzprogramm/index.htm



Bauliche Anlagen

- Die Errichtung baulicher Anlagen ist nach § 35 BauGB genehmigungspflichtig.
- Bauliche Anlagen in Zusammenhang mit naturschutzorientierten Beweidungsprojekten sind beispielsweise Tränken oder Unterstände mit stallähnlichem Charakter über 100 m² Grundfläche und mindestens 140 m² Dachfläche.

Zugehöriger Gesetzestext siehe § 35 BauGB:

www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_35.html



Betriebssitz und kommunale Zuordnung

- Bei Rinderbeweidung: Befindet sich eine Weide außerhalb der Kommune, in welcher der tierhaltende Betrieb seinen Betriebssitz gemeldet hat, ist ein zusätzlicher Betriebssitz in der Kommune anzumelden, in welcher die Rinder weiden. Auf diesen Betriebssitz sind folglich auch die Weidetiere anzumelden.
- Bei einem Umtrieb der Weidetiere von einer Kommune auf eine außerhalb dieser Kommune liegende Weidefläche müssen die Weidetiere für die Dauer ihres Aufenthalts auf den Betriebssitz in der zweiten Kommune umgemeldet werden.
- Ausnahmeregelung für Wanderschäfererei gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Viehverkehrsverordnung: Im Falle einer Wanderschäferherde gilt der Betriebssitz als Standort.

An- oder Ummeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs siehe Punkt „Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs beziehungsweise der Tierhaltung“

Rechtliche Grundlage siehe § 26 ViehVerkV:

www.gesetze-im-internet.de/viehverk_v_2007/BJNR127400007.html#BJNR127400007BJNG000902119



Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

C Cross Compliance (CC)

- Verpflichtungen zur Einhaltung der allgemeingültigen rechtlichen und ethischen Standards der 1. und 2. Säule der EU-Agrarzahlungen
- Die Regelungen erfolgen durch Verordnungen der Europäischen Union und umfassen die GAB und die Standards zur Einhaltung des GLÖZ.
- Werden ab 2023 durch die Kriterien der Konditionalitäten ersetzt
- Cross Compliance-Verpflichtungen, die 2022 abgeschlossen wurden und in das Jahr 2023 hineinwirken, gelten bis zum Greifen der Neuregelungen gemäß der Konditionalitäten weiter.

• **Weitere Hinweise siehe Punkt „Konditionalität“, „GAB“ und „GLÖZ“**

Weiterführende Informationen zu Cross Compliance und Informationsbroschüre zu CC 2022:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/cross-compliance/index.html



D Düngung/Nitratrictlinie

Konditionalitäten – GAB 2 – Nitratrictlinie – Düngbedarfsermittlung:

- Ausschließlich zur Beweidung genutzte Flächen sind von der Verpflichtung zur Düngbedarfsermittlung ausgenommen, sofern es sich bei der jährlichen Stickstoffzufuhr um Wirtschaftsdünger aus lediglich tierischer Herkunft von bis zu 100 kg/ha handelt.
- Aufzeichnung nach Weidehaltung: Weidehaltung zählt in gewisser Weise als Düngemaßnahme, weshalb spätestens zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme die eindeutige Bezeichnung und Größe des betreffenden Schlages oder Bewirtschaftungseinheit aufzuzeichnen sind. Zusätzlich sind die Zahl der Weidetage sowie die Art und Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen. Ausgenommen hiervon ist die kurzzeitige Beweidung von nicht im Eigentum einer Schäferin/eines Schäfers stehenden oder von ihr/ihm gepachteten Flächen (zum Beispiel Wanderschäfereien).

Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



G GAB

- GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung
- Ist Bestandteil der Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen und umfasst 11 Richtlinien und Verordnungen. Die GAB wurden einheitlich von den EU-Mitgliedsstaaten festgelegt.
- Die GAB sind unabhängig von zusätzlichen Zahlungen oder Förderungen von jedem landwirtschaftlichen Betrieb einzuhalten.

- Für naturschutzorientierte Beweidung relevant sind folgende Aspekte:
Siehe Punkte „Düngung/Nitratrichtlinie“, „Gewässer“, „Lebens- und Futtermittel“, „Natura 2000“ und „Tierschutz“

Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Gehölzpflege

Konditionalitäten – GLÖZ 8 – Mindestanteil von nicht produktiven Flächen/ Einhaltung des Schnittverbots bei Hecken und Bäumen:

- Maschinelle Pflege von Gehölzen darf in Bayern lediglich im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen.
- Gesetzliche Grundlagen sind § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und Sätze 2 bis 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Gesetzestexte zu Vorgaben der Gehölzpflege sind § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und Sätze 2 bis 4 des BNatSchG und Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayNatSchG:
www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_39.html



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-16



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Gesetzlich geschützte Biotope

- Neben den auf konkrete Flächenumgriffe bezogenen Schutzgebieten gemäß BNatSchG und BayNatSchG gibt es auch einige Biotoptypen, für die gesetzliche Schutzbestimmungen gelten, ohne dass diese formell ausgewiesen wurden.
- Zu diesen Biotoptypen zählen diverse Biotope trockener und magerer Standorte, Felsbereiche, bewaldete und gehölzbestandene Biotope sowie bestimmte Gewässer-, Ufer- und Feuchtbiotope.
- Gesetzliche Grundlagen sind § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG.

Gesetzestext zu gesetzlich geschützten Biotopen siehe § 30 BNatSchG:
www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-23



Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

Gesetzlich geschützte Pflanzen- und Tierarten

- Generell ist es verboten, gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten negativ zu beeinträchtigen (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung, Tötung).
- Gesetzliche Grundlage ist § 44 BNatSchG.
- Zu diesen Arten zählen die Arten der Roten Liste Deutschland und der Roten Liste Bayern sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gemäß der Vogelschutzrichtlinie (siehe Punkt „Natura 2000“).
- Wird die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne einer guten fachlichen Praxis vollzogen, gilt dies nicht als Verstoß gegen § 44 BNatSchG.

Gesetzestexte zu § 44 BNatSchG:

www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html



Gewässer

- Bei Gewässern innerhalb beziehungsweise angrenzend an eine Weidefläche ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu berücksichtigen. Relevante Aspekte sind insbesondere das Verschlechterungsverbot (§ 27 WHG) und die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit und als Lebensraum wildlebender Tiere nach (§ 39 WHG).
- Gemäß § 30 BNatSchG ist die Anlage von Quellfassungen aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes untersagt.

Konditionalitäten – GAB 1 – Wasserrahmenrichtlinie:

- Betrifft alle landwirtschaftlichen Flächen, die sich an Gewässern befinden und bei Entnahme von Wasser, zum Beispiel zur Wasserversorgung der Tiere
- Durch die GAB 1 wird festgelegt, dass zur Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 8 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 9 WHG einzuholen ist.
- Dazu ist das zuständige Wasserwirtschaftsamt beziehungsweise die zuständige Wasserrechtsbehörde der Kreisfachverwaltung frühzeitig einzubeziehen.

Relevante Gesetzestexte zu § 8 Abs. 1 AHG, § 9 WHG, § 27 WHG, § 39 WHG und § 30 BNatSchG:

www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html

www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html

www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_27.html



www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_39.html



www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



GLÖZ

- GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
- Die Standards zur Einhaltung der GLÖZ sind Bestandteil der Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen und setzen sich aus 9 Richtlinien und Verordnungen zusammen. Die Standards zur Einhaltung der GLÖZ werden durch die EU-Mitgliedsstaaten, anders als die GAB, individuell ausgestaltet.
- Die Standards zur Einhaltung der GLÖZ beziehen sich auf den Gesamtbetrieb und sind Voraussetzung, um Fördermittel der EU zu erhalten.
- Für naturschutzorientierte Beweidung relevant sind folgende Aspekte:
Siehe Punkte „Ackerbrache“, „Gehölzpflege“ und „Landschaftselemente“

Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Haftpflichtversicherung

- Die Durchführung einer Nutztierhaltung ist der Haftpflichtversicherung zu melden; in der Regel ergeben sich dadurch keine Änderungen des Beitragssatzes.

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

I iBALIS

- iBALIS = Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System
- Serviceportal des StMELF für die bayerische Landwirtschaft
- Möglichkeit zur Stellung eines Mehrfachantrags mit GIS-Unterstützung, Einsicht der gemeldeten Feldstücke, Eintragung von relevanten Landschaftselementen (siehe Punkt „Landschaftselemente“), Abruf von flächenbezogenen Informationen, effektive Verwaltung der bewirtschafteten Flächen
- Zudem besteht eine Verlinkung zu der HIT-Datenbank zur Meldung von Zu- und Abgängen von Tieren

Weitere Hinweise und Zugriff auf die Plattform iBALIS des BayStMELF:
www.stmelf.bayern.de/ibalys



J Jagd und Fischerei

- Bei der Einrichtung einer Weidefläche ist zu beachten, dass weiterhin die Ausübung der jagdlichen und fischereilichen Nutzung gewährleistet werden muss.
- Es gibt keine klare gesetzliche Regelung, die das Jagen oder Fischen auf eingezäunten Weideflächen verbietet (vergleiche Art. 6 BayJG und Art. 1 und 2 BayFischG).
- Es ist daher empfehlenswert, betroffene Personen frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Gesetzestext zu Art. 6 BayJG:
www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG/true



Gesetzestext zu Art. 1 und 2 BayFischG:
www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFischG/truebayjg



K Kennzeichnung und Registrierung

- Die Regelungen zu Tierkennzeichnung und -registrierung waren ehemals Bestandteil der Cross Compliance-Verordnungen und hatten bei nicht sachgemäßer Einhaltung Sanktionen zur Folge.
- Im Rahmen der Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen ab 2023 ist dies nicht mehr Bestandteil der Verordnungen.
- Allerdings sind die Kennzeichnung und Registrierung von Nutztieren Voraussetzungen zur Erhaltung von Zahlungen anderer landwirtschaftlicher Programme, wonach die jeweiligen fachrechtlichen Anforderungen gelten.

Weitere Erläuterungen zur Registrierung der Tiere ►► **siehe Kapitel „3.2 – Checkliste Landwirtschaft“** Punkt „Melden und Markieren der Weidetiere“

Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen

- Vorschriften in den Bereichen Klima, Umwelt (einschließlich Wasser, Boden, Biodiversität), öffentliche Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz zur Gewährung von EU-Agrarzahlungen
- Sie lösen ab dem Jahr 2023 die bis dahin geltenden Cross-Compliance-Vorschriften ab
- Die Regelungen erfolgen durch Verordnungen der Europäischen Union und umfassen die GAB und die Standards zur Einhaltung des GLÖZ.
- Verstöße gegen Vorschriften führen zu Kürzungen der gemäß der Konditionalität relevanten Agrarzahlungen. Dabei entscheidet die Schwere des Verstoßes, um wie viele Prozentpunkte die Zahlungen gekürzt werden.
- Die Einhaltung der Auflagen wird von der jeweils fachlich zuständigen Behörde (zum Beispiel Naturschutzbehörde oder Veterinäramt) oder Zahlstellen vor Ort kontrolliert; die Kontrollen erfolgen stichpunktartig oder infolge von konkreten Anlässen.

• Weitere Hinweise siehe Punkte „Cross Compliance“, „GAB“ und „GLÖZ“

Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Landschaftselemente

- Definition gemäß EU-Agrarpolitik: Punktuelle, lineare oder kleinflächige Strukturen innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen oder direkt daran angrenzend (unter anderem Hecken, Feldgehölze, Steinriegel, Gewässer und Feuchtbiopte auf Weideflächen)
- Generell besteht ein Verbot zur Beseitigung von vorhandenen Landschaftselementen.
- Gesetzliche Grundlagen sind § 39 Abs. 5 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG.
- Die bisher gültigen CC-Vorschriften enthielten Regelungen, welche bei Vorhandensein von Landschaftselementen innerhalb einer prämienberechtigten Weidefläche teils sehr schwer zu realisieren waren. Dies hatte häufig Sanktionen und die Kürzung der Agrarzahlungen zur Folge, obwohl Strukturelemente, wie zum Beispiel Schattenbäume, Gehölzgruppen oder Hecken, einen erheblichen Mehrwert für die Weidetiere bieten.
- Mit Ablösung der CC-Vorschriften durch die Konditionalitäten wurden diese Regelungen angepasst:

Konditionalitäten – GLÖZ 8 – Mindestanteil von nicht produktiven Flächen: Verbot zur Beseitigung bestimmter Landschaftselemente:

- Die gemäß GLÖZ 8 gelisteten Landschaftselemente dürfen weder ganz noch teilweise beseitigt werden. Eine ordnungsgemäße Pflege gilt nicht als Beseitigung.

Gemäß BayStMELF gelten zusätzlich zu GLÖZ 8 folgende Regelungen, die Landschaftselemente im Rahmen des Flächen- und Nutzungsnachweises betreffen:

- Die gelisteten Landschaftselemente sind zu digitalisieren und in der Feldstückskarte iBALIS zu melden; sie können als Teil der förderfähigen Fläche angerechnet werden.

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

- Andere Landschaftselemente, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, müssen nicht digitalisiert werden. Diese können der förderfähigen Fläche angerechnet werden, sofern deren Anteil nicht 25 % der Gesamtfläche des gemeldeten Feldstücks übersteigt. Beträgt der Anteil > 25 % des Feldstücks, sind diese zusätzlichen Flächenanteile nicht förderfähig und vom Feldstück auszugrenzen.

Gesetzestexte zum Schutz von Landschaftselementen sind § 39 Abs. 5 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG:

www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_39.html



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-16



Merkblatt des BayStMELF zur Ausfüllung des Flächen- und Nutzungsnachweises inklusive Angaben zur Förderfähigkeit von Landschaftselementen (siehe Teil B Punkt 2):

www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a6_anleitung_fnn.pdf



Weiterführende Hinweise und Zugriff auf die Plattform iBALIS des StMELF zu Meldung von Feldstücken und Digitalisierung relevanter Landschaftselemente:

www.stmelf.bayern.de/ibalys



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Lebens- und Futtermittel

Konditionalitäten – GAB 5 – Lebens- und Futtermittelsicherheit:

- Bei der Erzeugung von Lebens- oder Futtermitteln (zum Beispiel Weidetiere zur späteren Vermarktung) ist die Basisverordnung zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit einzuhalten.
- Gesetzliche Grundlage ist VO (EG) Nr. 178/2002.
- Eine Konkretisierung erfolgt durch die Verordnung zur Futtermittelhygiene (VO [EG] Nr. 183/2005) und die Verordnungen zur Lebensmittelhygiene (VO [EG] Nr. 852/2004, VO [EG] Nr. 853/2004).
- Die Verordnungen dienen dazu, dem jeweiligen Lebens- oder Futtermittelproduzierenden die Verantwortung der Erzeugung, Verfütterung, Lagerung oder Inverkehrbringung zuzuweisen.

- Es ist zu gewährleisten, dass lediglich sichere Futtermittel eingesetzt werden, relevante Stoffe unterhalb des zulässigen Grenzwertes liegen und damit die Gesundheit von Mensch und Tier nicht negativ beeinträchtigt wird.
- Futtermittelherstellende Betriebe müssen registriert sein, um die Nachverfolgbarkeit der Futtermittel zu gewährleisten.

Konditionalität – GAB 6 – Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung:

- Der Nachweis bestimmter verbotener Stoffe in erzeugten tierischen Lebensmitteln gilt ebenfalls als Verstoß gegen die geltenden Konditionalitäten.

Gesetzestext zur Verordnungen 178/2002, 183/2005, 852/2004 und 853/2004:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02002R0178-20190726&from=DE>



<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONS-LEG:2005R0183:20120916:DE:PDF>



<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONS-LEG:2004R0852:20090420:DE:PDF>



<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:139:0055:0205:DE:PDF>



Weitere Hinweise zu Futtermitteln gemäß BMEL:
www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/futtermittel_node.html



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

M

Mehrfachantrag

- Ein landwirtschaftlicher Betrieb benötigt einen Mehrfachantrag, um dadurch flächen- oder tierbezogene Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen zu beantragen.
- Der Mehrfachantrag dient dazu, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für flächen- sowie tierbezogene Fördermaßnahmen in Bayern umzusetzen.
- Die Antragstellung erfolgt über das Serviceportal iBALIS des StMELF.

Weiterführende Informationen zum Mehrfachantrag:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/mehrfachantrag/index.html



Verweis zu iBALIS des StMELF:
www.stmelf.bayern.de/ibalib



Melden von Änderungen des Tierbestandes

- Veränderungen eines bereits gemeldeten Tierbestandes (siehe Punkt „Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs beziehungsweise der Tierhaltung“), wie Geburt, Zugang, Abgang, Tod, Schlachtung und so weiter, müssen nach Viehverkehrsverordnung gemeldet sowie Tier-, Bestands- und Gesundheitsdaten angezeigt und gespeichert werden.

Datenbank zur Meldung von Zu- und Abgängen des Tierbestandes:
www.hi-tier.de/



N

Natura 2000

- Natura 2000-Gebiete bilden ein Netz von Schutzgebieten der Europäischen Union zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten.
- Die Natura 2000-Gebiete beinhalten die Schutzgebiete der Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).
- Wie auch unter dem Punkt „Schutzgebiete des Naturschutzes“ beschrieben, gelten für die geschützten Flächen definierte Bewirtschaftungs- und Nutzungsaufgaben. Anhand einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung und gegebenenfalls -prüfung kann ermittelt werden, ob ein Vorhaben den Schutzziele entgegensteht.
- Natürliche Lebensraumtypen, die anhand der FFH-Richtlinie geschützt werden müssen, sind dem Anhang I der FFH-Richtlinie zu entnehmen.
- Neben den flächenbezogenen Schutzvorschriften existiert eine Liste an schutzwürdigen Arten, für deren Vorkommen ebenso wie für die Schutzgebiete ein Verschlechterungsverbot gilt.
- Schützenswerte Tier- und Pflanzenarten gemäß der FFH-Richtlinie sind in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgelistet.

- Gesetzliche Grundlage hierzu stellt § 33 BNatSchG dar.
- Die Einhaltung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie wird auch im Rahmen der Konditionalitäten der EU-Agrarzahlungen in GAB 4 und GAB 5 gefordert.

Weitere Informationen zu Natura 2000:

www.bmu.de/themen/naturschutz/gebietsschutz-und-vernetzung/natura-2000/schutzgebietsnetz-natura-2000



FFH-Richtlinie inklusive Listen der zu schützenden Lebensräume und Arten im Anhang:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>



Vogelschutz-Richtlinie:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0147>



Gesetzestext zu § 33 BNatSchG:

www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_33.html



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Neophyten

- Bezeichnung für Pflanzen, die durch den Menschen nach der Entdeckung Amerikas im Jahr 1492 in Gebiete eingeführt wurden, in welchen sie nicht heimisch sind.
- Im Rahmen naturschutzfachlicher Beweidung sind diejenigen Neophyten problematisch, die sich invasiv vermehren und dadurch den Artenreichtum der einheimischen Vegetation stark negativ beeinflussen.
- Weidetiere können teils gezielt zur Bekämpfung derartiger „Problemarten“ eingesetzt werden. Ist dies nicht erfolgversprechend, kann auch eine angepasste Weidpflege durchgeführt werden.
- Rechtliche Grundlage zum Umgang mit gebietsfremden, invasiven Neophyten liefert Verordnung Nr. 1143/2014 des EU-Parlaments.

Hinweise zum Umgang mit Neophyten bei naturschutzorientierten Beweidungsprojekten ► siehe Kapitel „3.2 – Checkliste Landwirtschaft“ Punkt „Problempflanzen“

Rechtliche Grundlage der Verordnung Nr. 1143/2014 des EU-Parlaments:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R1143>



Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

Neuansaat/Nachsaat

- Auf Flächen der naturschutzorientierten Beweidung sollte keine Einsaat mit Saatgutmischungen erfolgen, welche zur wirtschaftlich motivierten Grünlandverbesserung eingesetzt werden.
- Stattdessen ist im Falle einer Einsaat regiozertifiziertes Saatgut oder Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen zu verwenden, um Zielarten des Naturschutzes auf der Weidefläche einzubringen.
- Derartige Maßnahmen sollten zuvor mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

O Öko-Regelungen

- Die Öko-Regelungen gehören zu den Förderinstrumenten der 1. GAP-Säule (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) der EU. Sie dienen dazu, um bestimmte Leistungen für Umwelt und Klima, die über die Anforderungen der Konditionalitäten hinausgehen, zu honorieren.
- Der Antrag erfolgt jährlich und die Teilnahme ist freiwillig.
- Für naturschutzorientierte Beweidung sind folgende Aspekte relevant:
 - ÖR 1d: Schaffung von Altgrasstreifen oder -flächen
 - ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands im Betrieb
 - ÖR 5: Ergebnisorientierte, extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten
 - ÖR 7: Anwendung von Landbewirtschaftungsmethoden nach bestimmten Schutzzielen auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Merkblatt zu den Ökoregelungen 2023:

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt_oeko-regelungen.pdf



Hinweise zu Direktzahlungen der Agrarpolitik:

www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlung_node.html#doc10542bodyText1



P Parasitenprophylaxe/Entwurmungsmittel

- Es ist aus naturschutzfachlichen Gründen davon abzusehen, die Weidetiere einer prophylaktischen Behandlung gegen mögliche Parasiten zu unterziehen. Denn die Gabe von Entwurmungsmitteln wirkt sich toxisch auf die Dungzönose aus, was auch erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamte, damit im Zusammenhang stehende Nahrungskette hat.
- Daher ist die Behandlung der Weidetiere gegen Parasiten nur befallsabhängig und einzeltierbezogen durchzuführen.
- Ist eine Behandlung mit Entwurmungsmitteln erforderlich und die Weidefläche von naturschutzfachlicher Bedeutung, sollte das betroffene Weidetier für den Zeitraum der Behandlung und ein paar Tage/Wochen darüber hinaus von der Weidefläche entfernt werden.

- Von Bedeutung ist diesbezüglich eine Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt.

Weitere Hinweise zu Entwurmungsmitteln und Parasitenprophylaxe ► siehe Kapitel „3.2 – Checkliste Landwirtschaft“ Punkt „Entwurmungsmittel“

Schutzgebiete des Naturschutzes

- Gemäß dem BNatSchG und dem BayNatSchG werden verschiedene Schutzgebietskategorien definiert, für die jeweilige Schutzbestimmungen gelten.
- Auch bei der Umsetzung einer naturschutzorientierten Beweidung sind die festgelegten Nutzungs- und Bewirtschaftungseinschränkungen einzuhalten. Vorhandene Managementpläne sind vorab zu sichten und Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Neben der räumlich festgelegten Schutzgebiete gibt es auch gesetzlich geschützte Biotope, siehe Punkt „Gesetzlich geschützte Biotope“.
- Gesetzliche Grundlagen liefern § 32 BNatSchG sowie Teil 3 und Teil 4 des BayNatSchG.

Gesetzestexte zu § 32 BNatSchG sowie Teil 3 und Teil 4 BayNatSchG:
www.gesetze-im-internet.de/bnatSchG_2009/_32.html



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-G3



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-G4



Tierschutz und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

- Grundlage ist die bundesweit geltende TierSchNutzV, welche im Wesentlichen die Anforderungen zur Haltung der verschiedenen Nutztiere festlegt.
- Bei naturschutzorientierter Beweidung ist insbesondere die Regelung zur Ausstattung von Haltungseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 TierSchNutzV relevant: Verletzungsgefahr muss ausgeschlossen sein; fortlaufend ausreichend Futter und Wasser in angemessener Qualität zur Verfügung stellen; Ausstattung so gestaltet, dass Erhaltung der Gesundheit gewährleistet wird, ausreichend Schutz vor widriger Witterung, Schutz vor Beutegreifern, Möglichkeit zum Unterstellen

→ **Thema Unterstand:** Keine eindeutige Forderung eines festen Unterstandes und daher Auslegungssache;

§ 3 Abs. 2 TierSchNutzV wird in Bayern bei ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern gemäß BayStMUV kombiniert mit Merkblatt Nr. 85 der Tierärztlichen Vereinigung für Naturschutz e.V. (TVT): Keine konkrete Forderung nach Unterstand; stattdessen Forderung eines trockenen, windgeschützten Liegeplatzes

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

→ **Thema Schutz vor Großen Beutegreifern:** Grundsatz als Präventionsmaßnahme vor Wolfsübergreifen erforderlich; der Herdenschutz ist zur Prävention ein zentrales Element im bayerischen Wolfsmanagement.

- **Zum Schutz von Rindern vor Infektionen sind folgende Verordnungen zu beachten:** Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-V) und Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-V)
- **Konditionalitäten – GAB 9 – Schutz von Kälbern und GAB 11 – Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere:** Regelungen über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere:
 - Für Fütterung und Pflege muss ausreichend Personal vorhanden sein. Die Personen müssen über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die notwendige Zuverlässigkeit verfügen.
 - Alle Tiere sind mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme zu kontrollieren; sind die Tiere nicht von regelmäßiger menschlicher Versorgung abhängig (zum Beispiel bei extensiver Weidehaltung), müssen sie in solchen Abständen kontrolliert werden, dass Leiden vermieden wird.
 - Vorgefundene tote Tiere müssen bei jeder Kontrolle entfernt werden.
 - Tiere mit Anzeichen an Erkrankung oder Verletzung sind unverzüglich ordnungsgemäß zu versorgen. Sofern erforderlich, sind die Tiere von der übrigen Herde zu separieren und der zuständige Veterinär ist hinzuzuziehen.
 - Alle medizinischen Behandlungen sowie die Zahl der vorgefundenen toten Tiere sind aufzuzeichnen.
 - Die Tiere müssen ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden. Die artgemäße Bewegung darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugeführt werden.
 - Haltungseinrichtungen müssen so ausgestaltet sein, dass eine Verletzung oder Gefährdung der Tiere ausgeschlossen ist. Bei Weidehaltung sind die Tiere so unterzubringen, dass sie vor widrigen Witterungsumständen, Raubtieren oder sonstigen Gefahren geschützt sind.
 - Das Tier muss seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt werden. Dies betrifft sowohl art- und altersgerechtes Futter als auch die Wasserversorgung in ausreichender Menge und Qualität.
 - Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen sind so zu gestalten, dass dem Tier zu jeder Zeit ausreichend Zugang zu Futter und Wasser ermöglicht wird und Verunreinigungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
 - Bei der Haltung von Kälbern sind gemäß GAB 9 weitere Vorschriften zu beachten.

Gesetzestext zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:
www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BjNR275800001.html



Merkblatt Nr. 85 der TVT:
www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen?no_cache=1&download=TVT-MB_85_ganzj%C3%A4hrige_Freilandhaltung__2006_.pdf&did=123



Gesetzestext zur BHV1-Verordnung:
www.gesetze-im-internet.de/bhv1v/BJNR275800997.html



Gesetzestext zur BVDV-Verordnung:
www.gesetze-im-internet.de/bvdv/BJNR246110008.html



Weiterführende Informationen zu Konditionalitäten und umfassende aktuelle Informationsbroschüre:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



Vieh-Verkehrs-Verordnung (ViehVerkV)

- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr mit bundesweiter Gültigkeit.
- **Folgende Aspekte sind in der ViehVerkV geregelt:**
Viehtransport, Wanderschafherden, Meldung und Registrierung der Tiere (siehe Punkt „Melden von Änderungen des Tierbestandes“), Kennzeichnung der Tiere (siehe Punkt „Kennzeichnung und Registrierung“) in Abhängigkeit der Tierart

Gesetzestext der Vieh-Verkehrs-Verordnung:
www.gesetze-im-internet.de/viehverk_v_2007/BJNR127400007.html



Waldweide

- Bei Initiierung einer Waldweide wird dies als Nutzungsänderung deklariert, da laut Bundeswaldgesetz (BWaldG) Flächen mit Baumbestand, auf denen gleichzeitig eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, nicht als Wald gelten.
- Das Waldgesetz verbietet Beweidung von Waldflächen grundsätzlich nicht, setzt aber hinsichtlich der Pflicht, den Wald sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren, klare Grenzen. Demnach darf eine Beweidung einer sachgemäßen Waldbewirtschaftung nicht entgegenstehen (Art. 14 BayWaldG) und die Vereinbarkeit ist mit der zuständigen Forstverwaltung abzustimmen (siehe ADELMANN et al. 2022, Seite 111: Das Ende der „Waldwände“).
- Daher muss selbst bei geringer Besatzdichte ein Rodungsantrag gestellt werden, um in diesem Sinne eine Nutzungsänderung offiziell zu beantragen. Anstelle einer Rodung wird anschließend die Waldweide durchgeführt.
- Es ist zu prüfen, ob auf der Fläche ein Weiderecht besteht.
- Mit der zuständigen Forstverwaltung und gegebenenfalls der Weiderechtskommission sind weitere Anforderungen zur Ermöglichung einer Waldweide abzuklären.
- Gesetzliche Grundlagen zu gesetzlich geschützten Waldbiotoptypen sind § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG (Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder) und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG.

V

W

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

Auflistung gesetzlich geschützter Waldbiotope gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG:

www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html



www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-23



Weiterführende Fachliteratur zu sachgemäßer Waldbewirtschaftung und Beweidung: ADELMANN et. al (2022), Seite 111: Das Ende der „Waldwände“:

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an44108adelmann_et_al_2022_waldraender.pdf



Wasserschutzgebiet

- In Abhängigkeit der Zonierung von Wasserschutzgebieten ist auf Flächen innerhalb der Schutzgebietszonen I und II eine Beweidung nicht zulässig.
- In Zone III eines Wasserschutzgebietes ist eine Beweidung erlaubt, sofern die Grasnarbe nicht flächig verletzt wird.
- Da im Rahmen einer naturschutzorientierten Beweidung grundsätzlich eine geringe Besatzstärke eingesetzt wird, kann im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erlangt werden. Dazu ist eine frühzeitige Absprache mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt erforderlich.

Gesetzestext zu Auflagen in Wasserschutzgebieten und mögliche Befreiungen § 52 Abs. 1 WHG:

www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_52.html



Weideschlachtung

- Voraussetzung für Weideschlachtung oder einen Kugelschuss auf der Weide ist ein nahegelegener Schlachtbetrieb.
- Bei Tötung durch Betäubung und Entblutung maximal erlaubte Höchstdauer zwischen Betäubung und Entblutung beachten, zum Beispiel bei Rindern maximal 60 Sekunden, bei Schafen und Ziegen maximal 15 Sekunden (Gesetzliche Grundlage siehe Anlage 2 TierSchIV).
- Bei Entblutung Auffangen des Blutes auf der Weide zur Vermeidung einer Kontamination mit Erdboden.
- Zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und der Ankunft im Schlachthaus dürfen maximal 2 Stunden vergehen. Denn es muss die unmittelbare Weiterverarbeitung des Schlachtkörpers und dessen Kühlung gewährleistet werden.
- Vorab ist die Genehmigung des zuständigen Veterinäramtes zur Erlaubnis der Schlachtung im Herkunftsbetrieb einzuholen.

- Alternativ zum Kugelschuss auf der Weide kann auch ein mobiler Schlachthof eingesetzt werden, in welchem alle Schlachtarbeiten von Fixieren, Betäuben, Entbluten bis hin zur Groberlegung durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen siehe Leitfaden „Hofnahe Schlachtung von Huftieren“ des StMELF:

https://www.nutztierhaltung.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/2-Rind/Mast/5_Oekonomie/leitfaden_hofnahe_schlachtung_huftiere.pdf



Gesetzliche Grundlage: Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV):

www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/BJNR298200012.html



Gesetzliche Grundlage zu Höchstdauer zwischen Betäubung und Entblutungsschnitt siehe Anlage 2 zu § 12 Abs. 6 Tierschutzschlachtverordnung:

www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/anlage_2.html



Weidetagebuch

- Landwirtschaftliche Betriebe haben eine Schlagkartei zu führen, um deren Bewirtschaftung und Düngeausbringung je Feldstück zu dokumentieren. Im Falle einer Beweidung bietet es sich an, eine derartige Dokumentation auf ein sogenanntes „Weidetagebuch“ auszuweiten (nicht verpflichtend).
- Diese spezielle Form der Schlagkartei beinhaltet neben den Nachweisen der landwirtschaftlichen Tätigkeit (zu welcher Zeit und für welche Dauer das jeweilige Feldstück mit welcher Besatzdichte beweidet wurde) auch der Erfassung der Tiergesundheit (Auffälligkeiten, tierärztliche Untersuchungen, Krankheitsfälle), der Herdenentwicklung (Zu- und Abgänge inklusive deren Ursachen) sowie der durchgeführten Zaunpflegearbeiten (Häufigkeit und Zeitpunkt der Wartung, gegebenenfalls Ersatz von defekten Bestandteilen, Dokumentation der Netzspannung).
- Dadurch sind für eine Kontrolle gemäß den Vorschriften der Konditionalitäten sowohl flächenbezogene Aspekte als auch medizinische Behandlungen der Weidetiere aufgezeichnet.
- Zudem dient die Dokumentation als Versicherungsnachweis hinsichtlich der Tierbetreuung und Zäunung. Von der Versicherung können Aspekte wie ein täglicher Nachweis über die Spannungshöhe von Elektrozäunen oder die zur Verfügungstellung von ausreichend Wasser und Futter gefordert werden.

Glossar 3.1:

Rechtliche Aspekte der naturschutzorientierten Beweidung

Z

Zaunbau und Unterstand

- Konkrete Anforderungen an Beschaffenheit von Weidezäunen sind nicht gesetzlich geregelt; stattdessen sind einzelne Vorschriften und geltende Grundlagen des BGB und der StVO einzuhalten: §§ 833 und 834 BGB (Haftung des Tierhalters beziehungsweise Tieraufsehers), StVO, TierSchNutztV, Unfallverhütungsvorschrift „Tierhaltung“ VSG 4.1, DIN-Normen: DIN 57 131 (VDE 0131), DIN EN 60335-2-76/A12 und DIN VDE 0669
- Zudem sind bei Weidezäunen sogenannte Risikobereiche zu beachten; nähere Informationen dazu liefert die AID-Broschüre „Sichere Weidezäune“.
- Bei der Errichtung von Zäunen oder Unterständen im Außenbereich ist zu beachten, dass dazu eine Privilegierung erforderlich ist. Als privilegiert gelten beispielsweise gemeldete landwirtschaftliche Betriebe. Andernfalls bedarf die Errichtung von Zäunen im Außenbereich eines Genehmigungsverfahrens.
- Gesetzliche Grundlage ist § 35 Abs. 1 BauGB.
- Ergänzend dazu gilt Art. 57 BayBO; dieser regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Bauvorhaben verfahrensfrei ist und wann eine Genehmigung eingeholt werden muss.
- Anforderungen für einen verfahrensfreien Unterstand: freistehendes Gebäude, nur eingeschossig, nicht unterkellert, maximal 100 m² Brutto-Grundfläche, maximal 140 m² überdachte Fläche
- Anforderungen für einen verfahrensfreien Zaun: offene, sockellose Einfriedung (demnach keine betonierten Fassungen der Zaunpfähle erlaubt)

BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“:

www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/231206_Weidezaeune.html



Gesetzestext zu § 35 Abs. 1 BauGB:

www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_35.html



Gesetzestext zu Art. 57 BayBO:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-57



Abbildung 6:

Besonders wichtig, ist alle von einem Weideprojekt Betroffenen von Anfang an mit zu beteiligen.



3.4 Vorbereitende Umfeldanalyse

Die Umfeldanalyse bildet die erste der insgesamt fünf Checklisten der vorliegenden Arbeitshilfe. Der Aufbau der Checklisten ist einheitlich und so gewählt, dass die Inhalte bestmöglich in der Praxis angewendet werden können. Die Checklisten-Punkte sind thematisch untergliedert und werden jeweils in der darauffolgenden Spalte näher beschrieben. Die Erläuterung umfasst Parameter, die im Rahmen der Bestandsanalyse zu erfassen sind. Zudem werden mögliche Berührungspunkte mit naturschutzorientierten Beweidungsvorhaben genannt und Probleme wie auch Handlungsoptionen aufgezeigt. In der dritten Spalte werden bei Bedarf projektrelevante Institutionen, Fachbehörden oder Personen aufgeführt, die im Hinblick auf den Checklisten-Punkt einzubeziehen sind. Außerdem enthält die Spalte Verweise auf weiterführende Informationen in anderen Checklisten, weitere Kapitel der Arbeitshilfe oder relevante Internetseiten.

Für die praktische Anwendung werden die Checklisten auch als Formular zum Download auf der Website der ANL zur Verfügung gestellt, um diese anschließend projektbezogen ausfüllen zu können.

Anhand von **Checkliste 3.1** erfolgt die projektvorbereitende Umfeldanalyse, welche auch die Grundvoraussetzungen der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierung behandelt.

Checkliste 3.1:

Vorbereitende Umfeldanalyse für eine naturschutzorientierte Beweidung

Umfeldanalyse

1. Flächenverfügbarkeit



Lage der Fläche(-n)

- Flurnummer, Gemarkung, Kommune, Landkreis



Flächenverfügbarkeit und Besitzverhältnisse

- Name, Kontaktdaten
- Möglichkeiten des Flächenzugriffs eruieren (zum Beispiel Ankauf, langfristige Pacht, Nutzungsvereinbarung, Flächeneigentümer/Flächeneigentümerin als Projektbeteiligte gewinnen)
- Sofern kein direkter Flächenzugriff oder Ankauf möglich: Nutzungsvereinbarung zur Sicherung einer langfristigen Möglichkeit der Beweidung

Frühzeitiger Einbezug der Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen;
Sicherung einer langfristigen Nutzung notwendig



Pachtende beziehungsweise bewirtschaftende Personen

- Name, Kontaktdaten; zum Teil auch Weidegenossenschaften
- Prüfen der Auflagen gemäß Pacht-/Bewirtschaftungsvertrag oder bestehendem Weiderecht
- Gegebenenfalls Kündigung bestehender Verträge unter Beachtung der Laufzeit und Kündigungsfrist
- Interesse der Bewirtschaftenden an möglicher Zusammenarbeit abfragen
- Empfehlung bei Weidegenossenschaften: Auflagen festsetzen, um gewisse Bewirtschaftungsqualität auch bei unterschiedlichen Zuständigkeiten zu gewährleisten

Sofern für die Fläche Pacht-/Bewirtschaftungsverträge bestehen: Gespräche mit bewirtschaftenden Personen; gegebenenfalls Gewinnen der bewirtschaftenden Person als Projektbeteiligte



Zugang zu den Weideflächen und Verkehrsanbindung

- Dokumentation von Flurnummer(-n) und Name des Flächeneigentümers/der Flächeneigentümerin der Zufahrt
- Dokumentation weiterer vorhandener Verkehrsinfrastrukturen, zum Beispiel Furten
- Anforderung: Sicherstellung eines jederzeit nutzbaren Zugangs zur Weide
- In risikoreichen Gebieten für Extremsituationen (zum Beispiel Hochwasser, Überschwemmungen, Feuer) sind Notfallpläne erforderlich.
- Prüfen der Anbindung an bestehendes Wegenetz

- Sicherstellen von Fahrrecht beziehungsweise gesicherter Zugang zur Fläche; sofern kein gesicherter Zugang vorhanden ist, ist eine Genehmigung des Flächeneigentümers/der Flächeneigentümerin einzuholen und die Zufahrt zu sichern.

Abstimmung mit Flächeneigentümern und Flächeneigentümerinnen; Einholung einer Genehmigung zur Nutzung der Zufahrtswege

Erarbeitung der Notfallpläne unter Einbezug fachkundiger, beratender Personen

Entfernung der Weideflächen zueinander und Triftwege

- Erfassung von Flurstücksnummern und Flächeneigentümern/Flächeneigentümerinnen
- Feststellung der Entfernung beziehungsweise des Verbunds bei unmittelbar angrenzenden Flächen
- Sofern nicht unmittelbar angrenzend und zersplitterte Flächenstruktur: Tiertransport und mögliche Triftwege prüfen und sicherstellen
- Bei geplanter Behirtung beziehungsweise Umtrieb der Tiere: Einholung einer Nutzungserlaubnis der Flächen als Triftwege

Abstimmung mit Flächeneigentümern und Flächeneigentümerinnen und Einholung einer Genehmigung zur Nutzung der Triftwege

Vorhandensein von Pferchplätzen

- Flurstücksnummern, Flächeneigentümer/Flächeneigentümerin, Nutzungserlaubnis
- Mindestgröße: 50 x 50 m bei 500 Schafen
- Beachten: Ausreichende Sicherung der Pferchflächen, zum Beispiel doppelte Zäunung
- Teils auch Kooperation mit größeren, ackerbaulichen Betrieben möglich zur Verwendung von Schafmist als Dung beziehungsweise Pferchen der Schafe auf Ackerfläche
- Häufig, insbesondere in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten, Konfliktpotenzial zur Ausweisung von Pferchplätzen; Empfehlung: Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz – am wenigsten wertvolle Flächen als Pferchflächen festlegen

Ermittlung und Abstimmung mit Flächeneigentümern/Flächeneigentümerinnen; Einholen von Nutzungsgenehmigungen

Mögliche Ausweichflächen in Stresszeiten

- Flurnummern und Flächeneigentümer/Flächeneigentümerin
- Zum Beispiel bei Trockenheit, Nässe, Überflutung, geringem Aufwuchs

Soll auch bei Erfassung im Gelände überprüft werden ►► siehe „Erfassungsbogen“

Checkliste 3.1:

Vorbereitende Umfeldanalyse für eine naturschutzorientierte Beweidung

Möglichkeit einer zukünftigen Erweiterung der Weidefläche

- Flurnummern und Flächeneigentümer/Flächeneigentümerin
- Zum Beispiel über Flurneuordnung, freiwilliger Landtausch

2. Charakter der Weide-Fläche(-n)

Beweidungsregion

- Nennen der zutreffenden Beweidungsregion gemäß Kapitel 3
- Stichpunktartige Beschreibung der relevanten Merkmale, Herausforderungen und Entwicklungsziele

Weitere Erläuterungen zu Einteilung und Charakter der erarbeiteten Beweidungsregionen ➔ siehe „Beweidungsregionen in Bayern“

Größe der Weidefläche(-n)

Offenland:

- Fläche < 2 ha: Hoher Aufwand einer Neubeweidung; wenn möglich Integration der Fläche in bestehende Weidesysteme, zum Beispiel Umtriebsweide eines nahegelegenen Schäfereibetriebs („hobbyschafhaltende“ Person oder Wanderschäferei)
- Fläche > 2 ha: für verschiedene Möglichkeiten von Beweidungsformen geeignet; bei Ganzjahresweide sehr gute Ergebnisse bezüglich Struktur- und Förderung der Artenvielfalt ab 30 ha
- Wald: Mindestgröße 3 ha, da sonst in der Regel zu wenig Naturverjüngung des Waldes gewährleistet werden kann

Charakteristische Merkmale bezüglich Beweidung

- Zum Beispiel Dammbeweidung, Truppenübungsplatz, Magerrasenkomplex, Landschaftspflegebeweidung, Uferrandbereiche, Streuobstwiesen und so weiter

Befragung bisheriger Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen, bewirtschaftender Personen, uNB, AELF und Kommunen empfehlenswert

Historie der Flächennutzung

- Stichpunkte zu bisheriger/historischer Weidenutzung
- Zum Beispiel Tierart/Rasse, Anzahl der Tiere/Größe der Herde, Auftriebszeiten, durch wen wurde die Weide durchgeführt?

Abfrage der bisherigen Flächennutzung über das AELF möglich

Bisherige Flächennutzung (innerhalb der vergangenen Jahre)

- Zweck/Ziel, Maßnahmen, Bewirtschaftungszeitpunkt, Dauer/seit wann

Befragung der Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen sowie bisheriger bewirtschaftender Personen empfehlenswert

Gegebenenfalls Informationen zu bisheriger Beweidung

- Weideform, Tierart, Tierrasse, Besatz, Weidezeitpunkte, Ziele, Erfahrungen/ Herausforderungen

Standortspezifische Risiken

- Zum Beispiel Hochwasser/Überflutung/starke Vernässung, Flächenbrände, Trockenheit/Dürre, Erdbeben/Steinschlag, Absturz der Tiere, Parasitenbefall/ Infektionen, Giftpflanzen, Mensch-Tier-Kontakte (zum Beispiel Spaziergänger, eventuell mit Hund), Verkehrswege, Große Beutegreifer (zum Beispiel Wölfe), Biber-Vorkommen

Teils Erfassung der Risiken erst bei Geländebegehung möglich, teils bereits bekannt

Verlauf von Leitungen in der Fläche

- Wenn ja: Wo, welche Einschränkungen dadurch?
- Kommunen als Ansprechpartner zur Ermittlung möglich; Leitungen oder Kanäle

Anfrage bei Kommune bezüglich Prüfung der relevanten Fläche(-n) auf Leitungen oder Kanäle

3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Mögliche Projektbeteiligte

- Insbesondere bei Einbezug von Wasserflächen oder Wald, Festlegung gemeinsamer Zielsetzungen und Managementplan mit Wasserwirtschaftsamt und Forstverwaltung
- Sowohl projektunterstützende als auch skeptische Personen

Weitere Informationen ➔ siehe „Netzwerk projektrelevanter Personen“

Vorhandene regionale Vermarktungsstrukturen

- Bisher noch keine Vermarktungsorganisation mit Markenzeichen oder Label für Produkte aus naturschutzorientierter Beweidung; dadurch auch häufig keine Abdeckung der höheren Erzeugerpreise

Checkliste 3.1:

Vorbereitende Umfeldanalyse für eine naturschutzorientierte Beweidung

- Empfehlung: Installieren von Vermarktungs- beziehungsweise Markenprogrammen für naturschutzfachlich erzeugte Produkte, zum Beispiel auch in Kooperation mit verschiedenen Organisationen

Kooperation mit Kommunen und weiteren tierhaltenden Personen empfehlenswert

Zusammenhang vorhandener Vermarktungsstrukturen

- Unter anderem Schlachtbetrieb, Metzgerei, Gastronomie, Erzeugergemeinschaften
- Abklären, inwiefern Vermarktung gesichert beziehungsweise Potenzial vorhanden ist (Direktvermarktung, mobile Schlachtfahrzeuge, regionale Vermarktung, kommunale Schlachthöfe)
- Bei zum Beispiel Projekt zur Lammfleischvermarktung: Ablammzeiten zwischen verschiedenen teilnehmenden Betrieben aufteilen und Zulieferung an verarbeitende Betriebe zentral organisieren; dadurch in regelmäßigen Abständen Verfügbarkeit von Lammfleisch gewährleisten
- Potenzial zur Vermarktung von zusätzlichen Produkten, zum Beispiel Schafwollpellets, Alm- und Heilkräuter
- Herausforderung bei Vermarktung spezifischer Rassen: Metzgereien haben oft wenig Interesse an spezifischen Rassen wegen teils kleineren Schlachtkörpern

Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen der Ernährungswissenschaften, Gastronomie, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung empfehlenswert

Mögliche Schwierigkeiten bezüglich naturschutzorientierter Beweidung

- Beschreibung der zu erwartenden Herausforderungen, Ursachen der Herausforderung, davon betroffene Personen, zuständige Institutionen beziehungsweise Behörden und gegebenenfalls vorhandene Lösungsansätze/-ideen

Weitere Informationen ➔ siehe Kapitel „Netzwerk projektrelevanter Personen“, „Checkliste Landwirtschaft“ und „Checkliste Naturschutz“

4. Projekt-Finanzierung

Finanzierung

- Dokumentation der anfallenden Kosten, der Einnahmen durch Fördermittel sowie der Kostendeckung durch Trägerschaft beziehungsweise projektrelevante Personen

Weitere Hinweise zu Fördermöglichkeiten ➔ siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“

3.5 Checkliste mit Handlungsoptionen für Landwirtschaft

Nachdem im Rahmen der Umfeldanalyse bereits allgemeine Aspekte naturschutzorientierter Beweidungsprojekte behandelt wurden, werden in den nachfolgenden beiden Checklisten die wesentlichen Parameter in den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz ausführlich betrachtet.

Um schwerwiegende Probleme im weiteren Projektverlauf zu vermeiden, sind die aufgeführten Themen vor Beginn einer Beweidung zu klären. Die Checklisten enthalten die naturschutzfachlichen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine naturschutzorientierte Beweidung und beschreiben bei fehlender Gewährleistung dieser Voraussetzungen auch Empfehlungen und Handlungsoptionen. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen einerseits von landwirtschaftlicher und andererseits von naturschutzfachlicher Seite geprüft werden. Ein realisierbares Beweidungskonzept kann nur erarbeitet werden, wenn beide Sichtweisen beachtet werden. Neben den naturschutzfachlichen Aspekten sollen auch die Interessen des bewirtschaftenden Betriebs berücksichtigt und umgesetzt werden. Da der Bezug zu den eigenen Weidetieren von großer Bedeutung ist, spielen die Vorlieben des tierhaltenden Betriebs bei der Wahl der Tierart und Rasse eine entscheidende Rolle, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht dadurch keine erheblichen Nachteile entstehen.

Die Bewirtschaftungsweise eines landwirtschaftlichen Betriebs in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz ist meist mit einem erhöhten Aufwand an Arbeitszeit und Kosten verbunden, da gewisse naturschutzfachliche Anforderungen

Im Gegensatz zu üblichen landwirtschaftlichen Kalkulationen steht bei einer naturschutzorientierten Beweidung nicht der Ertrag der Fläche im Vordergrund, sondern der zu erbringende Aufwand, der benötigt wird, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erfüllen.

eingehalten werden müssen. Im Gegensatz zu üblichen landwirtschaftlichen Kalkulationen steht bei einer naturschutzorientierten Beweidung nicht der Ertrag der Fläche im Vordergrund, sondern der zu erbringende Aufwand, der benötigt wird, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erfüllen. Ein geeigneter Vergleichsmaßstab ist deshalb nicht die Gewichtszunahme der Weidetiere pro einem Hektar Weidefläche, sondern vielmehr die anfallenden Kosten einer

Abbildung 7:

Hauptaugenmerk des tierhaltenden Betriebs sind gesunde Tiere.



naturschutzorientierten Beweidung im Vergleich zu einer mechanischen Flächenpflege. Dabei wird deutlich, dass eine Beweidung unter Einhaltung gewisser naturschutzfachlicher Vorgaben zwar kostenintensiv, aber dennoch deutlich günstiger als eine langjährige händische Flächenpflege ist.

Folgende betriebswirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Festkosten (unter anderem Pacht, Versicherungen)
- Anschaffungskosten der Weidetiere
- Kosten für Beschaffung und Ersteinrichtung der Weideinfrastruktur (zum Beispiel Zäunung, gegebenenfalls Herdenschutzmaßnahmen, Fang- und Fixiereinrichtung, Tränkemöglichkeit, Fell- und Hufpflegemaßnahmen, gegebenenfalls Stromversorgung, gegebenenfalls Unterstand)
- Laufende Kosten im Betrieb (zum Beispiel Wasserversorgung, Futtervorrat, Mineralstoffversorgung, Tierarztkosten, Tiertransporte, Vermarktung, Haltungskosten von Herdenschutzhunden und bei Schafen von Hütehunden, gegebenenfalls Kosten für temporäre Stallhaltung)
- Kosten für Arbeitskraft-Bedarf, abhängig von den jeweiligen Einsatzzeiten (unter anderem für tägliche Tierversorgung, Kontrolle, Zaunpflege, zum Beispiel regelmäßiges Freischneiden von Elektrozäunen, Wartung der Weideinfrastruktur, gegebenenfalls Zaunab- und Zaunaufbau bei mobiler Zäunung, gegebenenfalls Weidepflege)

- Fahrtzeit und Fahrtkosten in Abhängigkeit der Entfernung der Weidefläche zum Betrieb sowie einer landschaftlich bedingten Zergliederung beziehungsweise der Lage verschiedener Weideflächen zueinander
- Ertragsgewinne, zum Beispiel gemessen anhand der Gewichtszunahme je Weidetier, Einnahmen durch Produktvermarktung
- Finanzielle Unterstützung durch Inanspruchnahme von Förderprogrammen

Um einen Eindruck über die anfallenden Kosten zu vermitteln, ist in **Anhang 1** der Arbeitshilfe eine exemplarische Kostenschätzung für die Initiierung einer Sommerbeweidung mit Rindern aufgelistet. Dabei werden zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Wasserversorgung sowie die beiden Zaunoptionen mit und ohne Aufrüstung zur Wolfsprävention verglichen.

Aus Erfahrungswerten kann festgestellt werden, dass im laufenden Betrieb die größten Kostendifferenzen durch die Entfernung der Weideflächen zum Betrieb, den landwirtschaftlich bedingten Flächenzuschnitten, der Flächengröße, der Weidedauer und die Art der Zäunung entstehen. Die Wahl der Beweidungsform und des Beweidungsregimes hat maßgeblichen Einfluss auf die genannten betriebswirtschaftlichen Aspekte.

Der betriebswirtschaftliche Aspekt und die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung sind wesentliche Punkte, die vor der Initiierung eines Beweidungsprojektes geklärt werden müssen. Schließlich stellt eine wirtschaftlich rentable Flächenbewirtschaftung die Lebensgrundlage des landwirtschaftlichen Betriebs dar und die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele infolge einer Beweidung kann nicht auf Kosten der tierhaltenden Person realisiert werden. Daher sollten die Ertragseinbußen und zusätzlichen Kosten, die der landwirtschaftliche Betrieb infolge seiner Tätigkeiten zum Schutz der Natur und als Gemeinwohlleistung aufwendet, in Form von Ausgleichszahlungen durch geeignete Fördermöglichkeiten an den Betrieb erbracht werden. Möglichkeiten, Gelder aus der 1. und 2. Säule der EU-Ausgleichszahlungen zu erhalten, sind in **Tabelle 3.1** aufgeführt. Um zu veranschaulichen, welche Förderoptionen gemäß der 2. Säule hinsichtlich naturschutzorientierter Beweidungsprojekte in Anspruch genommen werden können, sind diese exemplarisch für eine Beweidung mit Rindern in **Tabelle 3.1** und für eine Beweidung mit Schafen in **Tabelle 3.2** dargestellt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, die genannten Programme und Fördersätze können sich rasch verändern und sind deshalb individuell zu prüfen.

Tabelle 3.1:
Mögliche Förderprogramme mit Bezug zu naturschutzorientierter Rinderbeweidung in Bayern (Stand: Dezember 2023)

Rinderbeweidung			
Förderprogramm/Zahlungen		Maßnahme	Fördersatz
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Förderzeitraum: 5 Jahre	G/D31 – Extensive Weidenutzung Rinder + gegebenenfalls Q19 – Bewirtschaftungseinheit maximal 2 ha + gegebenenfalls Q07 – Erhalt der Streuobstbäume	440 Euro/ha + 100 Euro/ha + 12 Euro/Baum
	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Förderzeitraum: 5 Jahre	G/D32 – Beweidung mit Rindern auf Almen/Alpen + gegebenenfalls Q28 – Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen	180 Euro/ha + 20 Euro/ha
	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Kombination mit Bayerischem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)/ Ökolandbau Förderzeitraum: 5 Jahre	G31 – Extensive Weidenutzung mit Rindern (340 Euro) und O10 – ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (284 Euro) + gegebenenfalls Zuschläge vergleiche oben: Q19 und Q07	624 Euro/ha + 100 Euro/ha + 12 Euro/Baum
	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Förderzeitraum: 5 Jahre	K22 – Bewirtschaftung von Almen und Alpen	80 Euro/ha
	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Förderzeitraum: 5 Jahre	T10 – Sommerweidehaltung für Rinder	75 Euro/GVE
Element der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	Öko-Regelungen (ÖR) jährlich zu beantragen	ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland	240 Euro/ha
Direktzahlungen		Mutterkuhprämie: • Mindestens 3 Mutterkühe • Nur für weibliche Rinder, die vor Antragstellung mindestens 1 x gekalbt haben	78 Euro/ Mutterkuh



Rinderbeweidung

Förderprogramm/Zahlungen	Maßnahme	Fördersatz
Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen je Mutterkuh		60 Euro bis 140 Euro
Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen je Vatertier		300 Euro
Bayerisches Bergbauernprogramm	<p>Maßnahmen 2.1 bis 2.5 (zum Beispiel „2.3 – Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur ordnungsgemäßen Weidewirtschaft“)</p> <p><i>Anforderung: Lage der Fläche innerhalb der förderfähigen Gebietskulisse (= Berggebiet) gemäß 4.2 der Richtlinien Stand April 2023; Abfrage über iBALIS oder zuständiges Landwirtschaftsamt möglich</i></p>	Erstattung 50 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro
Investitionen in den Herdenschutz gegen Übergriffe durch den Wolf	<p>Förderfähige Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Elektrozäune und elektrifizierte Festzäune • Mobile Ställe (nur für Schafe und Ziegen) • Herdenschutzhunde inklusive Zubehör <p><i>Anforderung: Lage der Fläche innerhalb der förderfähigen Gebietskulisse; nähere Informationen zu förderfähigen Maßnahmen und Fördersatz vergleiche Merkblatt „Föderrichtlinie Investitionen Herdenschutz Wolf“ (BAYERISCHES STMELF 2023)</i></p>	<p>Merkblatt www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html</p> 
Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR)	Investive Maßnahmen von Vereinen und Verbänden, die oftmals einer Nutzung über den Vertragsnaturschutz vorausgehen	Variabel

Tabelle 3.2:

Mögliche Förderprogramme mit Bezug zu naturschutzorientierter Schafbeweidung in Bayern (Stand: Dezember 2023)

Schafbeweidung			
Förderprogramm/Zahlungen	Maßnahme	Fördersatz	
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Förderzeitraum: 5 Jahre	G/D31 – Extensive Weidenutzung Schafe + eventuell Q18 – Mitführen von Ziegen + eventuell Q19 – Bewirtschaftungseinheit maximal 2 ha + eventuell Q07 – Erhalt der Streuobstbäume	440 Euro/ha + 70 Euro/ha + 100 Euro/ha + 12 Euro/Baum
	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Förderzeitraum: 5 Jahre	G/D33 – Extensive Weidenutzung mit Ziegen + eventuell Q19 – Bewirtschaftungseinheit maximal 2 ha + eventuell Q07 – Erhalt der Streuobstbäume	590 Euro/ha + 100 Euro/ha + 12 Euro/Baum
	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Kombination mit Bayerischem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)/ Ökolandbau Förderzeitraum: 5 Jahre	G31 – Extensive Weidenutzung mit Schafen (340 Euro) und O10 – ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (284 Euro) + eventuell Zuschläge (vergleiche oben)	624 Euro/ha
	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Förderzeitraum: 5 Jahre	K22 – Bewirtschaftung von Almen und Alpen	80 Euro/ha
Neues Element der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	Öko-Regelungen (ÖR) jährlich zu beantragen	ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland	240 Euro/ha
Direktzahlungen	Mutterschaf- und Ziegenprämie • Mindestens 6 Mutterschafe/-ziegen • Alter: Mindestens 10 Monate	35 Euro/ Mutterschaf/ Mutterziege	



Schafbeweidung

Förderprogramm/Zahlungen	Maßnahme	Fördersatz
Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen je Schaf oder Ziege		25 Euro bis 50 Euro
Bayerisches Bergbauernprogramm	<p>Maßnahmen 2.1 bis 2.5 (zum Beispiel „2.3 – Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur ordnungsgemäßen Weidewirtschaft“)</p> <p><i>Anforderung: Lage der Fläche innerhalb der förderfähigen Gebietskulisse (= Berggebiet) gemäß 4.2 der Richtlinien Stand April 2023; Abfrage über iBALIS oder zuständiges Landwirtschaftsamt möglich</i></p>	Erstattung 50 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro
Investitionen in den Herdenschutz gegen Übergriffe durch den Wolf	<p>Förderfähige Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Elektrozäune und elektrifizierte Festzäune • Mobile Ställe (nur für Schafe und Ziegen) • Herdenschutzhunde inklusive Zubehör <p><i>Anforderung: Lage der Fläche innerhalb der förderfähigen Gebietskulisse; nähere Informationen zu förderfähigen Maßnahmen und Fördersatz vergleiche Merkblatt „Förderrichtlinie Investitionen Herdenschutz Wolf“ (BAYERISCHES STMELF 2023)</i></p>	<p>Fördersätze stark abhängig von Standort, daher vergleiche Merkblatt</p> <p>www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html</p> 
Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR)	Investive Maßnahmen von Vereinen und Verbänden, die oftmals einer Nutzung über den Vertragsnaturschutz vorausgehen	Variabel

Eine naturschutzorientierte Form der Flächenbewirtschaftung bietet neben vielen Herausforderungen auch zahlreiche Vorteile für den tierhaltenden Betrieb, da mit den vorhandenen Ressourcen wie Boden, Vegetation und Tieren schonend und nachhaltig umgegangen wird. Eine naturschutzorientierte Beweidung trägt außerdem wesentlich zur Förderung des Tierwohls bei, weshalb die Tiere gesünder und weniger anfällig für Krankheiten sind als bei Stallhaltung. Dabei ist insbesondere bei einer Beweidung mit Schafen und Ziegen auf ein gutes Parasitenmanagement zu achten. Das vielfältige Futterangebot auf naturschutzfachlich hochwertigen Weiden mit hohem Artenreichtum wirkt sich letztendlich auch auf die Qualität der erzeugten tierischen Produkte aus, zum Beispiel Weide-Milch oder -Fleisch. Hinsichtlich der Vermarktung ergeben sich durch das Anbieten von Weidetierprodukten unter Berücksichtigung von Naturschutzzielen neue Möglichkeiten und Chancen, da diese Produkte wertgeschätzt werden und ein Alleinstellungsmerkmal bilden.

Von Bedeutung ist, dass dem tierhaltenden Betrieb die Hintergründe bestimmter naturschutzfachlicher Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung verständlich gemacht werden.

Von Bedeutung ist, dass dem tierhaltenden Betrieb die Hintergründe bestimmter naturschutzfachlicher Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung verständlich gemacht werden. Ist der tierhaltenden Person beispielsweise bewusst, welche seltenen Tier- und Pflanzenarten oder Lebensräume durch ihre Tätigkeiten erhalten und gefördert werden können, steigt auch die Bereitschaft, dafür gewisse Aufwendungen in Kauf zu nehmen. Unter anderem ist das naturschutzfachliche Ziel zu erläutern, weshalb beispielsweise zum Ende der Beweidungsperiode ein gewisser Weiderest von mindestens 20 % auf der Fläche angestrebt wird. Auf diese Weise werden besonders wertvolle Überwinterungsmöglichkeiten für zahlreiche Insekten zur Verfügung gestellt. Diese wiederum sind Futtergrundlage zahlreicher heimischer Vogelarten und der Anfang einer gesamten Nahrungskette. Außerdem ist die überständige Vegetation bei einem frühen Auftrieb zu Beginn der Vegetationsperiode für die Weidetiere erforderlich als Nahrungsausgleich zu dem sehr eiweißhaltigen frühen Aufwuchs. Bei ausreichend Vegetationsrückständen aus dem Vorjahr in gewisser Futterqualität kann auf eine ansonsten notwendige Zufütterung

Abbildung 8:

Extensive Rinderweiden bieten bei richtiger Weideführung einen idealen Lebensraum für gefährdete Vogelarten wie den Kiebitz.



mit Raufutter verzichtet werden, was dem tierhaltenden Betrieb Kosten- und Arbeitszeiterparnis einbringt. Neben diesem Beispiel sollten auch die weiteren naturschutzfachlichen Anliegen an die Maßnahmenumsetzung erläutert und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Arbeits- und Kostenaufwands gemeinsam besprochen werden.

Die Inhalte der „Checkliste Landwirtschaft“ sind unter anderem die Themenbereiche der Tierhaltung und -betreuung, der Finanzierung und der Förderung. Ebenso enthält die Checkliste Hinweise, um eine geeignete Beweidungsform zu finden. Eine Differenzierung der Weidetierarten sowie der Beweidungsformen wird anschließend an die Bestandsanalyse näher erläutert. Auch zu Besatzdichte und Besatzstärke enthält die „Checkliste Landwirtschaft“ bereits einige Informationen, welche anhand einer Hilfe zur Festlegung der geeigneten Besatzstärke praxistauglich aufbereitet werden. Ein bedeutendes Thema, welches den tierhaltenden Betrieb betrifft, ist die Einrichtung der Weideinfrastruktur. Daher enthält die „Checkliste Landwirtschaft“ hierzu einen eigenen Themenbereich. Der Aspekt der Zäunung wird durch die Vorstellung der verschiedenen Zaunoptionen erneut aufgegriffen. Da das Wohl der Tiere an oberster Stelle steht, werden auch die Ernährung und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Tiergesundheit thematisiert.

Checkliste Landwirtschaft

1. Tierhaltung und Tierbetreuung

(Potenzieller) Beweidungsbetrieb

- Name, Kontaktdaten
- Beachtung der individuellen Betriebssituation und Beachtung der möglichen Arbeitsleistungen bei Erarbeitung des Beweidungskonzeptes
- **Empfehlung:** Betriebsbezogene Analyse und Beratung bezüglich Interessen, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit
- **Empfehlung bei Vergabe von Pachtverträgen:** Keine Vergabe an Höchstbietenden, sondern zudem auch Erfahrungen und Qualität der bisherigen Beweidung berücksichtigen; bereits vor Ausschreibung Festlegung von zum Beispiel 5 projektrelevanten Parametern zur Ermittlung der am besten geeigneten Person (unter anderem Höhe des Angebots, Erfahrungen, Sachkunde und so weiter); **Empfehlung:** Vor Vergabe Kennenlernen in persönlichem Gespräch; gegebenenfalls Beratung von Kommunen durch Naturschutzbehörden bei Vergabe von Pachtverträgen für Beweidungsflächen

Zusammenarbeit der projektrelevanten Personen bei der Suche und Auswahl eines für das Projekt geeigneten Beweidungsbetriebes

Weiterführende Informationen zu Überlegung bezüglich Vergabe von Pachtverträgen ➔ **siehe Kapitel „Diskussionpunkte und Handlungsempfehlungen“**

Bisherige Erfahrung der interessierten Person bezüglich Tierhaltung und Beweidung

- Sachkunde, Fachkenntnis und die notwendige Zuverlässigkeit der tierhaltenden Person erforderlich
- Bei der Verpachtung von Flächen ist die Sachkunde des Pachtenden nachzuweisen; erforderlich ist, dass Tiere gemäß § 2 TierSchG gehalten werden; zuständige Behörde zur Kontrolle hierfür ist in der Regel das Veterinäramt.
- Sind derartige Kenntnisse noch nicht vorhanden, kann die erforderliche Sachkunde, zum Beispiel durch den Besuch eines Seminars/Kurses/ oder einer Schulung/Fortbildung erlangt werden. Außerdem ist die tierhaltende Person in diesem Fall von fachkundigen Vertretenden der Landwirtschafts- und/oder Naturschutzbehörden zu unterstützen.
- **Empfehlung:** Bei fehlender Erfahrung/Fachkenntnis weitere Beratende durch externe Fachkräfte hinzuziehen

Unterstützung durch Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde; Zusammenarbeit mit Veterinäramt; Hinzuziehen von externen Fachpersonen mit Erfahrung bezüglich naturschutzorientierter Beweidungsprojekte

Weiterführende Forderungen beziehungsweise Hinweise zu möglichen Weiterbildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Überlegungen zu Hirten- oder Schäfer-Ausbildung)
➔ siehe Kapitel „Diskussionspunkte und Handlungsempfehlungen“

Entfernung der Weidefläche vom Wohnsitz der interessierten Person

- Strecke, Fahrzeit, Kommune
- **Fahrzeit/-strecke:** Da die tierhaltende Person täglich den Tierbestand zu kontrollieren hat, ist eine vorherige Überprüfung der Entfernung empfehlenswert. Falls die tierhaltende Person aufgrund der zu langen Anfahrt nicht täglich den Tierbestand überprüfen kann, sind sachkundige Ersatzpersonen für die Tierbetreuung zu organisieren.
- Bei sehr großflächigen und unübersichtlichen Weiden empfiehlt sich bei Herden ohne weiträumige Verteilung die Besenderung der Leittiere.

Ergänzende Informationen zur Meldung der Weidetiere siehe Check-Punkt „Melden und Markieren der Weidetiere“

Weitere Hinweise und Möglichkeit zur Meldung der Weidetiere in der HIT-Datenbank:
www.hi-tier.de/



Personal zur Tierbetreuung

- Dokumentation von Name, Kontaktdaten bei der Tierbetreuung unterstützender Personen; insbesondere im Falle von Krankheit, Urlaub, Notfällen ist eine handlungsfähige, verantwortliche Person zur täglichen Kontrolle der Tiere erforderlich.
- **Empfehlung:** Möglichkeit zur zuverlässigen und schnellen Abstimmung aller betreuenden Personen, zum Beispiel durch Chatgruppe oder Dokumentationsheft, gewährleisten; Führen eines Weidetagebuchs
- **Empfehlung:** Gewöhnung der Tiere an Menschen, sodass zum Beispiel Berührungen zugelassen werden; Einsatz von Lockfüttermittel möglich
→ erleichtert Fangen und tierärztliche Betreuung
- Häufig sogenannte „Umweltbaustellen“ auf Almen: Einbezug von zum Beispiel Asylbewerbenden, Teilnehmende am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder Ähnliches; gegebenenfalls Möglichkeit der Integration

Mögliche Zusammenarbeit mit Organisationen, zum Beispiel Integration von Asylbewerbenden oder Teilnehmende am Ökologischen Jahr

Versicherungen

- Abklären erforderlicher Versicherungen, je nach Form und Ausführung der Beweidung
- Zum Beispiel rechtliche Situation bei möglichen Übergriffen von Herdenschutzhunden auf Wandernde oder anderweitige Unfälle von Erholungssuchenden

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- Mögliche Versicherungen: Betriebshaftpflicht-, Tierhalterhaftpflicht-, Inventar-, Hagel-, Mehrgefahrenversicherung, Personenvorsorge

Fachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen

2. Finanzierung/Förderung

Aktuelle Direktzahlungen und Zahlungsansprüche

- Erfassung gegebenenfalls in Anspruch genommenes Förderprogramm, zum Beispiel VNP, KULAP, LNPR, laufende/bisherige Landschaftspflegemaßnahmen, PiK, Ausgleichszulage
- Natura 2000-Ausgleich oder Ähnliches
- Prüfen der Maßnahme, Laufzeiten und Auflagen bestehender Förderprogramme

Kommunikation mit Flächeneigentümern und Flächeneigentümerinnen und bisherigen Bewirtschaftenden sowie zuständigen Behörden (Kommune, Naturschutz, Landwirtschaft und so weiter)

Förderprogramme

- **Generelle Einstufung der Fläche** notwendig, als was die Fläche gemeldet werden kann; Möglichkeiten: Weide, Mähweide, Hutung, nicht landwirtschaftliche Nutzfläche oder Wald
- **Anforderung:** Für beweidenden Betrieb soll naturschutzorientierte Beweidung keine wirtschaftliche Belastung darstellen, sondern sich der erhöhte Arbeitsaufwand zur Einhaltung der Anforderungen seitens des Naturschutzes auch finanziell lohnen. Da durch den Verkauf naturschutzorientierter Beweidungsprodukte die erhöhten Herstellungskosten nicht ausgeglichen werden, ist eine Unterstützung durch weitere Finanzquellen erforderlich.
- Eruiieren möglicher Förderprogramme für Einrichtung der Beweidung (insbesondere Herdenschutz, Infrastruktur wie Zaun mit Stromversorgung, Unterstand, Tränkefass und so weiter) sowie für anschließende Durchführung des Beweidungsprojektes
- Berücksichtigung der teils geltenden Förderkulissen und Voraussetzungen der Förderprogramme
- Einbezug zuständiger Behörden und Beratung durch Fachkundige
- **Potenzielle Fördermittelquellen:** Zum Beispiel VNP, KULAP, LNPR, BayProTier, Förderung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen, Bergbauernprogramm, Ausgleichs- und Ersatzgelder, Pflege kommunaler Ökokontofläche, Natura 2000-Ausgleich, Ökolandbauförderung Grünland ÖR3 und ÖR5, Bayerischer Naturschutzfonds, Naturschutzverbände, private Spendende, Spendenaufruf, Betriebs- und Flächenprämie, Mutterkuh- und Mutterschafprämie und so weiter

- **Beachten:** Doppelförderungen oder Überschneidung von Auflagen vermeiden; zum Beispiel, wenn in Wasserschutzgebiet bereits Auflagen des Düngeverzichts honoriert werden, kann diese Maßnahme nicht gleichzeitig über AUM gefördert werden
- **Beachten:** Bei Festlegen des Umfangs der förderfähigen Fläche mit zuständiger Behörde abstimmen, inwiefern vorhandene Landschaftselemente als Weidefläche angerechnet werden

Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und externer Fachpersonen

Förderprogramme teils geltend für bestimmte Kulissen, zum Beispiel Bergbauernprogramm: Wolfssicherer Zaun förderfähig www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-bergbauernprogramm-bbp/index.html



Beschreibung der Herausforderung bezüglich der Anrechnung von Landschaftselementen als förderfähige Fläche ► **siehe Kapitel „Diskussionpunkte und Handlungsempfehlungen“**

3. Beweidungsform:

Interessen und Zielvorstellungen der tierhaltenden Person

- Zielvorstellungen, zum Beispiel Diversifizierung des Betriebs, Alternative zu gegebenenfalls aufwendiger Milchviehhaltung, Aufbau von Direktvermarktung beziehungsweise neuer Vermarktungsstrukturen unter Anbieten hochwertiger Produkte, Bezug zu alten Haustierrassen, ökologische Beweggründe und Beitrag leisten zu mehr Naturschutz, verbesserte Nutzung des bewirtschafteten Grünlandes, kostengünstigere Pflege und Verwertung des vorhandenen Grünlandes, Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus
- Bevorzugte Tierart und gegebenenfalls Rasse, bevorzugte Beweidungsform → emotionaler Bezug der tierhaltenden Person zu den Tieren von großer Bedeutung; wenn naturschutzfachlich nicht nachteilig, sollte auf Wünsche eingegangen werden

Motivation der tierhaltenden Person erforderlich für einen langfristigen Projekterfolg

Weidetiere (Art und Rasse)

- **Empfehlung:** Bevorzugter Einsatz gefährdeter Nutztierassen zur Förderung der genetischen Vielfalt und wegen zumeist höherer Widerstandsfähigkeit (robuste Rassen)
- Robustrassen und regionale Landrassen: besonders gute Anpassung an lokale Landschafts- und Klimabedingungen; minimierte Anfälligkeit gegenüber Krankheiten
- Geeignete Rassen und Tierarten sind den Standortverhältnissen und Zielsetzungen des Naturschutzes entsprechend auszuwählen.
- Außerdem Interesse/Vorliebe der tierhaltenden Person entscheidend

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- Falls vorhanden und aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachteilig:
Bevorzugte Weideform der tierhaltenden Person – Beweidungsform und Tierart, gegebenenfalls auch Tierrasse

Angepasst an Art des Managements, verfügbare Fläche und Charakter der Fläche;
weitere Informationen zu verschiedenen Weidetieren und deren Standorteignung
➔ siehe Kapitel „Eignung der verschiedenen Weidetierarten“

Richtlinie und Merkblatt zur Förderung gefährdeter einheimischer Nutztier-
rassen:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7824_L_13572/true



und

www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-massnahmen-zur-erhaltung-gefaehrdeter/index.html



Rote Liste gefährdeter Nutztierassen Deutschland (Stand 2021):

www.genres.de/fachportale/nutztiere/rote-liste-nutztierassen



und weiterführende Informationen über Aktualisierung 2022:

<https://tgrdeu.genres.de/liste-einheimischer-nutztierassen/liste-arten>



Beweidungsform

- Stark abhängig von individueller betrieblicher Situation und Zielvorgaben des Naturschutzes
- Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Weidefläche
- Zum Beispiel Umtriebsweide, Hutung, Standweide, Ganzjahresweide, Sommer-/Winterbeweidung, Mähweide und so weiter
- Bei Stallhaltung im Winter: Durch einen möglichst frühzeitigen Weideaustrieb (zum Beispiel ab Mitte April, sofern aus Naturschutzgründen nichts entgegensteht), wird das Abfressen der überständigen Streuschicht aus Vorjahr gefördert.
→ **Vorteile:** Schaffung kleinräumiger Nischen für Keimung von Kräutern und damit Steigerung des Artenreichtums; Kosteneinsparung für tierhaltenden Betrieb, da insgesamt pro Jahr weniger zugefüttert werden muss; Fraß von „Problempflanzen“ wie *Rumex obtusifolius* (Stumpflättriger Ampfer) oder *Bromus erectus* (Aufrechte Trespe) in frühem Wuchsstadium durch Weidetiere, die zu späterem Beweidungszeitpunkt nicht mehr gefressen werden würden. **Beachten:** Falls nur geringe Vegetationsrückstände aus dem Vorjahr verfügbar sind, ist gegebenenfalls zur Förderung des Tierwohls bei Rindern eine geringe Zufütterung mit Heu und Stroh in ersten zwei bis drei Wochen nach Austrieb empfehlenswert, um Verdauungsprobleme zu vermeiden.

Weiterführende Informationen zu geeigneten Beweidungsformen ➔ siehe Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“

□ Besatzdichte und Besatzstärke

- Verschiedene Schlüssel zur Berechnung möglich; häufig verwendeter Ansatz als Grundlage der Förderprogramme: Berechnungsschlüssel abhängig vom Alter der Tiere (Verwendung in HIT-Datenbank und KULAP); allerdings nicht empfehlenswert, da anhand des Alters nicht pauschal die Größe und das Gewicht eines Tieres abgeschätzt werden kann
- **Empfehlung:** Zur Bewertung der Besatzdichte/-stärke gewichtbezogenen Ansatz verwenden: 1 Großvieheinheit (GV) entspricht 500 kg Lebensmasse; mehr als 0,8 GV/ha nur bei starkwüchsigen Flächen
- **Beachten:** Innerhalb einer Tierart bestehen zwischen den jeweiligen Rassen große Gewichtsunterschiede, die aber bei den offiziell verwendbaren GV-Größen nicht beachtet werden. Hier gilt die allgemeingültige Angabe je Tierart; demnach bei Angaben zu Besatzdichte oder -stärke stets auch auf die eingesetzte Tierrasse achten
- **Entscheidend:** Wie viele Tiere welcher Rasse kann ich wie lange auf der Fläche lassen, um mein Beweidungsziel zu erreichen?
- Stark abhängig von Wüchsigkeit der Vegetation in jeweiliger Vegetationsperiode; daher ist exakte Vorplanung meist schwierig; wichtig ist, dass Notfallpläne vorhanden sind, zum Beispiel Ausweichflächen mit wüchsiger Vegetation auch bei Trockenheit oder Reduktion des Tierbesatzes
- Bezüglich der Wüchsigkeit der Vegetation und der Futterwerteinschätzung ist auch zu beachten, dass Tiere zum Teil je nach Rasse und Gewohnheit auch rohfaserhaltige Gräser oder Gehölze fressen, wenn sie länger auf der Weide stehen; dadurch können in der Landschaftspflege bessere „Abfraß-Ergebnisse“ erzielt werden; allerdings beachten: Tierwohl steht im Vordergrund! Keine Tiere durch Hungern dazu zwingen, ungenießbare oder sogar giftige Pflanzen zu fressen!
- Bestimmung der Besatzdichte nicht pauschal möglich, sondern je nach Situation individuell; abhängig von Standortvoraussetzungen, Entwicklungszielen, Tierart und Rasse, individuelles Fressverhalten einzelner Weidetiere, Witterung, klimatischen Verhältnissen und so weiter → gewissen Rahmen für Besatzdichte festlegen, aber situationsbedingte Änderungen ermöglichen
- Bei Bestimmung der Besatzdichte beziehungsweise -stärke stets genau verwendete Berechnungsmethode und zeitlichen Bezug angeben zur Nachvollziehbarkeit

Weitere Informationen zu Besatzdichte und -stärke gemäß Biotop- und Nutzungstyp
➔ siehe Kapitel „Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen“

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

Herdenstruktur

- **Empfehlung:** stets erfahrene, ranghohe Leittiere mitführen zur Weitergabe eines optimalen Umgangs mit Lebensraum an Jungtiere. Mindestens ein, besser zwei Alttiere → Schaffen Weideruhe und Herdenstruktur, Erleichterung des Umgangs mit Weidetieren und bessere Möglichkeit zur Entschärfung von Gefahrensituationen (zum Beispiel freilaufende Hunde)
- Insbesondere bei großen Weiden kein Austauschen des gesamten Tierbestandes zur gleichen Zeit, um das Wissen der Herde bezüglich der Besonderheiten der Fläche zu erhalten
- Auch bei Schafherden sind die Leittiere hinsichtlich des Hüterns und Führens der Herde von großer Bedeutung
- Mindestanzahl pro Herde drei Tiere
- Bereitstellen von Möglichkeiten zur schonenden Eingliederung zuzuführender Tiere
- Tägliches Kontrollieren der Herde erforderlich (Tierwohl, Zaunzustand, Wasserversorgung); wenn möglich mit Tierkontakt, da dadurch Vertrauen der Herde zu Menschen gestärkt wird und Fangen/Behandeln der Tiere in Notsituationen deutlich erleichtert
- Besteht eine Rinderherde ausschließlich aus Jungtieren, steigt das Ausbruchsrisiko
- Festlegen des Vorgehens bei überzähligen Tieren; Einschläfern nur in Notfällen
- **Überlegung:** Besonders aggressive Tiere aussondern oder zur Wolfsabwehr bewusst behalten

Nachwuchs

- Überpopulation ist zu verhindern, zum Beispiel durch frühzeitige Trennung geschlechtsreifer Tiere
- Bei frühreifen Rinderrassen sind spätestens nach sechs Monaten die männlichen von den weiblichen Tieren bis nach der Kastration zu trennen.
- Bei frühreifen Schafrassen sind die Bocklämmer nach drei Monaten von der Herde zu trennen.
- **Abwägung:** Vorteile bei Beschränkung des Abkalbens beziehungsweise Ablammens auf möglichst kurzen Zeitraum (maximal 6 bis 8 Wochen) sind geringe Tierverluste, bedarfsgerechte Fütterung, einheitliche Verkaufsgewichte, geringerer Betreuungsaufwand und mehr Herdenruhe; Vorteil unterschiedlicher Ablamm- oder Abkalbzeiten ist eine kontinuierlichere Verfügbarkeit von Produkten zur Vermarktung
- **Rinderherden:** Winterkalbungen, insbesondere bei Robustrassen, in der Regel unproblematisch; wenn möglich, dennoch Winterkalbung verhindern; Notfallpläne für Winterkalbungen bei Extremwetterlagen mit Veterinärämtern erarbeiten; wenn möglich, dennoch bei Ganzjahresweide Winterkalbung verhindern; Empfehlung: Vermeidung von Kalbungen zwischen Anfang November und Ende Februar

- Mutterkuhhaltung mit Weidekalbung: Gute hygienische Verhältnisse, natürliche Geburt, Kälber werden sofort an Weide und Weidezaun gewöhnt; allerdings Kontrolle, eventuell Geburtshilfe und Markieren der Kälber erschwert
- **Pferdeherden:** Keine Trennung zwischen männlichen und weiblichen Tieren erforderlich, natürlicher Rhythmus mit den ersten Geburten ab März stellt sich wegen langer Tragzeiten (11 Monate) in der Regel von selbst ein; allerdings sind große Gebiete nötig, sofern der männliche Nachwuchs langfristig auf Weidefläche bleiben soll, um gegebenenfalls eigene Reviere zu bilden
- **Schafherde:** Lammung im Winter auf der Weide nicht erlaubt
- Fokus von Lämmerproduktion auf Landschaftspflege- beziehungsweise Naturschutzflächen nicht wirtschaftlich sinnvoll, da in der Regel kein bedarfsgerechter Futterwert auf Naturschutzflächen vorhanden ist; Ablammzeit häufig im Dezember oder März, Lämmer zur Schlachtung bleiben zur Ausmästung im Stall; um Lammproduktion als festen Bestandteil bei naturschutzorientierter Schafbeweidung zu ermöglichen, ist ein Wechsel zwischen Flächen mit geringem und hohem Futterwert erforderlich.

4. Infrastruktur

Einzäunung

- **Anforderung:** Tierschutzkonform, Verletzungsgefahr soweit möglich reduzieren und ausbruchsicher → Verschiedene Optionen, angepasst an Beweidungsform, Weidetiere, Fläche und Geländere Relief; insbesondere hinsichtlich Herdenschutz bedeutendes Thema; Fördermöglichkeiten je nach Gebietskulisse
- **Zu beachten:** Besondere Sicherung von Zäunen entlang von Straßen zur Vermeidung von Unfallrisiken bei Ausbruch; Vermeidung von spitzen Winkeln; Gewährleistung der Hütesicherheit und tägliches Kontrollieren der Zäune und Tore aus versicherungstechnischen Gründen; Vermeidung einer einfachen Öffnung von Toren durch Wandernde; wenn möglich insbesondere bei großflächigen Weiden Einbau von Ein- und Auswechsellmöglichkeiten für Wildtiere
- **Stacheldraht:** Nicht empfehlenswert; bei Pferden nicht zulässig; darf generell nicht als Elektrozaun eingesetzt werden
- **Elektrozäune:** Anbringen deutlich sicht- und lesbarer Warnschilder erforderlich entlang öffentlicher Straßen oder Wege, mindestens alle 100 m, zumindest aber an jeder Seite des Zauns, an jedem Tor, jedem öffentlichen Zugangspunkt, besonderen Gefahrenstellen
- **Festlegen der Zaustrassen:** Zaunführung wichtiger Aspekt bezüglich Beweidungskonzept, da durch den Zaunverlauf der Beweidungsdruck gesteuert werden kann
- Eruiieren möglicher finanzieller Unterstützungen und **Förderprogramme**, insbesondere bezüglich Herdenschutz

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

Weiterführende Informationen zum Zaunbau ➔ siehe Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“

Zaunoptionen und BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“:
www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/231206_Weidezaeune.html



Zusätzliche Maßnahmen zum Herdenschutz

- Feststellung der Gefährdung durch große Beutegreifer; bei Bedarf beziehungsweise zur Vorsorge wolfsabweisende Zäunung installieren; wo geeignet, Einsatz von Herdenschutzhunden, aber hohen Kosten- und Betreuungsaufwand sowie Gefahr von Angriffen auf unbekannte Menschen berücksichtigen. Da der Einsatz von Herdenschutzhunden auch einige Probleme und Risiken mit sich bringt, ist er stets als freiwillige Maßnahme angesehen.
- Zusätzliche Maßnahmen zum Herdenschutz sehr kostenintensiv; aufgrund von festgelegten Förderkulissen teils kein Erhalt von Fördermitteln möglich
- Teils wegen standörtlicher Voraussetzungen – insbesondere in den Alpen – keine wolfsabweisende Zäunung möglich
- Problem der Haftung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Herdenschutz: Bei Übergriffen durch Wolf zum Teil Anklage wegen Nichteinhaltung der Tierschutznutztierverordnung nach § 3 Abs. 2 Satz 3
- Zum Teil kann auch aufgrund des unrealisierbaren Arbeitsaufwands von landwirtschaftlicher Seite eine wolfsabweisende Zäunung nicht fortlaufend gewährleistet werden (zum Beispiel größtenteils händisches, mehrmaliges Ausmähen von Elektrozäunen während der Vegetationsperiode erforderlich).
- **Empfehlung:** Sicherung von Pferchen durch doppelte Zäunung und Verbesserung der Technik (Kameras, Alarmanlage bei Erkennen von wolfsähnlichem Tier, Sirene und Licht)
- **Überlegung:** Aggressive Weidetiere (insbesondere Rinder) in Herde zur Wolfsabwehr belassen; möglicherweise lernen Rinder das Abwehren von Wölfen
- **Überlegung:** Wenn möglich durch Behirtung kontinuierliche Überwachung der Herde gewährleisten; allerdings extrem hoher Betreuungsaufwand und fehlendes Personal wegen derzeit unzureichender Bezahlung der Tätigkeit

Informationen zu Herdenschutz-Zäunungen ➔ siehe Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“ – Zaunoptionen

Weitere Hinweise zur Beantragung einer Förderung für Herdenschutzmaßnahmen:
www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html



Jährliches Monitoring zur Verbreitung/Vorkommen von Wölfen in Deutschland:
www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/deutschland/index.html



Gesetzestext zu möglicher Anklage bei unzureichenden Maßnahmen zur Wolfsabwehr:

www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/_3.html



Informationen zu Herdenschutz:

www.herdenschutz.dvl.org/



Informationen zu Herdenschutz:

<https://lifestockprotect.info/>



Informationen zu Herdenschutz:

www.lfl.bayern.de/herdenschutz/



Stromversorgung

- Erfassung von Möglichkeiten zur Stromversorgung beziehungsweise Strom- anbindung für Elektrozäune; zum Beispiel Anbindung an nahegelegenes Stromnetz oder mobile Stromversorgung, zum Beispiel durch Solarpaneel
- Beachtung der Art der Weideform und der klimatischen Gegebenheiten: zum Beispiel bei Beweidung in den Herbst-/Wintermonaten häufig Nebel- lage und dadurch möglicher Stromausfall

Witterungsschutz/Unterstand

- **Anforderung:** Jederzeit wirksamer und nutzbarer Witterungsschutz vor Wind, Niederschlag und extremer Sonneneinstrahlung erforderlich; sollte zu jeder Jahreszeit gut anzufahren sein
- In der Regel sind Regen und Schnee für Weidetiere unproblematisch; bei zusätzlich starkem, kaltem Wind hingegen Gefahr der Auskühlung; auch zu starke Sonneneinstrahlung schädlich → daher Wind- und Sonnenschutz durch Hecken, Wälle, Waldränder oder Feldgehölze erforderlich; sofern derartige Strukturen nicht vorhanden sind, Ersatz durch Windschutzwände aus Strohballen möglich
- Ein Witterungsschutz gilt als ausreichend schützend, wenn auch bei langanhaltenden Niederschlägen **ausreichend trockene Liegeflächen** vorhanden sind (ausreichend trocken = feucht, nicht nass!). **Geeignete Liegeflächen** können kurzzeitig durch Regen nass werden, sollten aber stark versickerungsfähig sein, oberflächlich zügig abtrocknen, keine Bildung von Wasserlachen oder Matsch. Rinder und Pferde bevorzugen Liege- flächen auf unbefestigten Böden mit geringem Verformungswiderstand (zum Beispiel Einstreu, Strohmatte oder Hackschnitzel) anstelle von harten, unverformbaren Böden. Nasser Bodenbelag ist regelmäßig zu ersetzen.

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- Erforderliche Ausgestaltung des Witterungsschutzes abhängig von Beweidungsform, Tierrasse und Forderungen des Veterinäramtes; je nach Ansprüchen der jeweiligen Tierart/Rasse sowohl natürliche (zum Beispiel Gehölzstrukturen, Baumwuchs) als auch künstliche Schutzeinrichtungen (zum Beispiel Unterstand, aufgeschichtete Strohballen) möglich
- Generell ist zu prüfen, ob ein künstlicher Witterungsschutz in Form eines Unterstandes erforderlich ist, da dieser andernfalls häufig nicht von Weidetieren angenommen wird. Häufig wird durch das Veterinäramt – teils auch, um möglichen Beschwerden der Bevölkerung vorzubeugen – ein Unterstand gefordert, obwohl dieser nicht unbedingt erforderlich ist. Frühzeitige Abstimmungen mit dem Veterinäramt sind zu empfehlen.
→ Unterscheidung zwischen Sommer- und Ganzjahres- beziehungsweise Winterbeweidung sinnvoll!
- **Sommerweidehaltung:** Unterstand in der Regel nicht erforderlich, aber Sonnenschutz notwendig; berücksichtigen, ob durch Gehölzstrukturen und Schattenbäume ausreichend Schutz vor extremer Sonneneinstrahlung gegeben ist
- **Ganzjahres- beziehungsweise Winterweidehaltung:** Unterstand meist empfehlenswert, unter anderem wegen sonst voraussichtlich häufiger Beschwerden durch Bevölkerung; gewährleisten von Schutz vor extremer Sonneneinstrahlung in Sommermonaten, aber gleichzeitig auch Ermöglichung von Sonneneinstrahlung in Unterstand während kalter Wintermonate
→ Empfehlung: Unterstand nicht in Senke einrichten wegen reduzierter Sonneneinstrahlung im Winter, mögliche Bildung eines Kältesees und Morastbildung
- Dreiseitig geschlossene Unterstände in der Regel nicht erforderlich; auch bei hohem Platzangebot würden diese aufgrund natürlich eingehaltener Abstände zwischen den Tieren nur von den ranghöchsten Tieren aufgesucht werden; insbesondere in Wolfsgebieten werden Sichtbarrieren, zum Beispiel durch Wände, meist von Weidetieren gemieden.
- **Ausrichtung des Unterstands:** Bei Ausrichtung auf die Hauptwindrichtung achten; Ausnahme in Mittelgebirgslagen, Bayerischer Wald: hier insbesondere bei Winteraußenhaltung wegen sehr starkem und kaltem Ostwind Ausrichtung eher nach Süd/Südwest; gegebenenfalls mit Strohballen Windschutzwand an Unterstand errichten
- **Futterraufe:** Keine Futterraufe in Unterstand stellen, da dadurch Ruhefläche erheblich verkleinert wird; besser Futterraufe an Rand des Unterstands stellen, damit Futterraufe dadurch noch ein wenig geschützt ist, aber Ruhefläche größtmöglich ist
- **Beachten: Unterschied zwischen Unterstand und Stall:** Genehmigungsfrei sind für privilegierte landwirtschaftliche Betriebe Unterstände mit maximal 100 m² Grundfläche und maximal 140 m² überdachter (Grund-) Fläche; Unterstand darf keinen stallähnlichen Charakter haben, zum Beispiel keine fest installierten Fressgitter und keine deckenlastige Lagerung von Streu oder Heu in größeren Mengen; andernfalls gilt Unterstand als Stall und bedarf einer Baugenehmigung; Kriterien für einen Unterstand vergleiche mit Stall sind: zeitweiliger Schutz und einfache Bauweise

Rinderbeweidung siehe Merkblatt der Tierärztlichen Vereinigung:
www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_85_ganzj%C3%A4hrige_Freilandhaltung__2006_.pdf&did=123



Rechtliche Grundlagen zum Bau von Unterständen siehe „Zaubau“

□ Wasserversorgung

- **Anforderung:** kontinuierliche Wasserverfügbarkeit in ausreichender Menge und Qualität, zum Beispiel bei Rindern durchschnittlich 50 Liter täglich, bei Mutterkühen an heißem Sommertag bis zu 150 Liter pro Kuh; bei Mutterschafen zirka 4 Liter, in der Hochlaktation bis maximal 10 Liter täglich
- **Empfehlung:** Wenn möglich Verwenden einer natürlichen Wasserversorgung, da bei nötiger Zulieferung von Wasser der anfallende Zeit- und Kostenaufwand für tierhaltenden Betrieb maßgeblich zunimmt
- Möglichkeiten zur Wasserbeschaffung: Wasserleitung, gefasste Quelle, hydraulischer Widder, Windwasserpumpe, Weidepumpe
- Prüfen verschiedener Möglichkeiten in Abstimmung mit Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde und Veterinäramt → Wasserrechtliche Erlaubnis beziehungsweise Unbedenklichkeit einholen
- **Hinweis:** Durch Positionierung der Tränke kann Weideführung erfolgen, daher bestenfalls abseits von wertvollen Biotopen positionieren
- Zum Beispiel natürliches Gewässer/zugängliches Oberflächenwasser, Anlage von Tümpeln beziehungsweise kleinen Teichen/Stillgewässern, Tränke, Tränkewagen, Wasserfass, Tank, Brunnen, Zugriff an kommunale Hydranten, Zapfhähne, Zisterne, Selbsttränke an fester Wasserversorgung
- Empfehlung von mehr als einer Tränke für rangniedrigere Tiere
- Möglichst keine Kunststofftanks aufgrund der Algenbildung bei warmen Temperaturen; bevorzugt Verwendung von Metalltanks
- Bei Zulieferung von Wasser ist die Entfernung der tierhaltenden Person zur Fläche zu beachten. Möglichkeit außerdem, zum Beispiel vom Dach eines Viehunterstandes Regenwasser auffangen (Mindestvolumen 10 m³)
- Weidefässer nicht optimal wegen Arbeitsaufwand, Wassertemperatur und Trinkverhalten; bei Verwendung Weidefass mit Trogtränke zu empfehlen
- Sicherstellung auch bei Frost und Schneelagen; tägliches Aufbrechen zugefrorener Gewässer, wenn diese als Tränke fungieren; Empfehlung: beheizte oder unbeheizte, frostsichere Tränken
- Auch bei natürlichem Tränkewasser ist ein Enteisen bei Frost erforderlich (Berücksichtigung der personellen Kapazitäten!). Die Sauberkeit der Tränken ist regelmäßig zu kontrollieren.
- Bei Verwendung mobiler Tanks auf versickerungsfähigen Untergrund achten
- Vermeidung von permanent stehenden, sumpfigen Gewässern als alleinige Wasserversorgung wegen möglicher Krankheitserreger/Parasiten; falls Anzeichen von tiergesundheitsgefährdenden Bedingungen entstehen (zum Beispiel Blaualgen, Listerien), sind diese Bereiche auszuzäunen.

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt, Naturschutzverwaltung und Veterinäramt

Weitere Informationen zu Qualitätsparametern, unter anderem Schmackhaftigkeit, Verträglichkeit und Verwendbarkeit für Tränkwasser: www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/orientierungsrahmen-traenkwasser.html



Fang- und Fixiereinrichtung

- **Anforderung:** Feste oder mobile Fang- und Fixiereinrichtungen auf Weideflächen zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben und zum Herdenmanagement, dabei auch auf möglichst geringes Verletzungsrisiko für Mensch und Tier achten
- **Empfehlung:** Zusätzlich auf großflächigen Dauerweideflächen Installieren von eingezäunten Überwachungsflächen oder Korralen mit dauerhaft möglichem Zugang und für Weidetiere attraktiver Gestaltung (beispielsweise frostsicherer Tränke, Mineral-Lecksteine); wenn möglich, Ein- beziehungsweise Ausgang zur tierärztlichen Untersuchung/Behandlung, Überwachung oder Eingewöhnung neuer Tiere
- **Empfehlung:** Frühzeitige Gewöhnung der Tiere an Fang-/Fixierstand, zum Beispiel durch Locken, Wassertränke, Leckstein; bei Dauerweideflächen Wintermonate gut geeignet zum Locken in die Korralen und zum Beispiel anschließender Blutentnahme in Fang- und Fixiereinrichtung
- Zum Beispiel zur Durchführung der vorgeschriebenen Markierung der Tiere mit Ohrmarken oder bei Pferden Mikrochip

Eruieren von Fördermöglichkeiten

Tiertransporte

- Festlegung der Möglichkeit zum Transport der Tiere, insbesondere für Notfälle; unter anderem zum Transport der Tiere zwischen Weideflächen; Beachten der Verfügbarkeit bei geliehenen Fahrzeugen
- Überlegung zu Be- und Entladen der Tiere, zum Beispiel über Fangkorral, mit treibenden Personen oder Halfter
- **Beachten:** Bei Transporten über 65 km ist gemäß EU 1/2005 ein Befähigungsnachweis nötig.

Gesetzestext zum Schutz von Tieren bei Transport inklusive Vorlage eines Befähigungsnachweises siehe nachfolgende Verordnung, Kapitel III: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32005R0001>



Information der Öffentlichkeit und Notfallnummer

- Vorzeitige Abstimmung mit Versicherung bezüglich möglicher Risiken bei Unfällen mit Weidetieren; gegebenenfalls Abschließen einer Zusatzversicherung; Empfehlung: Vorab mit Versicherung bezüglich möglicher Risiken von Unfällen sprechen; zum Beispiel Beachten der Verkehrssicherungspflicht bei durch die Weidefläche führenden Wegen ohne Abzäunung
- Anbringen von Hinweisschildern an gut sichtbaren Stellen zur Aufklärung der Bevölkerung bezüglich Verhaltensregeln (Fütterungsverbot, Einhalten von Sicherheitsabständen zu Weidetieren, Leinenpflicht für Hunde, gegebenenfalls Verbot der Ablagerung von Gartenabfällen)
- Anbringen von Schildern mit Kontaktdaten der tierhaltenden Person für Notfälle an Weideeinrichtung sowie Weitergabe an zuständige Einsatzstellen/örtliche Einrichtungen (Polizei, Feuerwehr, Kommune) empfehlenswert

Information zuständiger Einsatzstellen und Kommunen

5. Ernährung

Futtermittellversorgung

- **Anforderung:** Stetige und ausreichende Raufuttermittellversorgung in angemessener Qualität; art- und bedarfsgerechte Futtermittellgrundlage für jeweilige Tierart und Rasse zur Vermeidung einer Über-/Unterversorgung auf jeweiligem Standort; Anpassung der Besatzdichte und -stärke der Weidetiere an Flächengröße, Produktivität und Zielvorgaben für die Weidefläche
- Bei naturschutzorientierter Beweidung: **Verzicht auf Zufütterung** (nur in Notfällen!), daher bei Ganzjahresbeweidung am Ende der Vegetationsperiode auf einen ausreichenden Aufwuchs für eine bedarfsgerechte Versorgung der Tiere im Winter achten.
- Ausnahmefälle bezüglich Zufütterung: Notzeiten (Trockenperiode, Winter) oder bei Beweidung im Frühjahr unzureichende, überständige Vegetation, die als Ausgleich zu eiweißreichem, frischem Aufwuchs benötigt wird; wenn Vegetationsaufwuchs nicht ausreichend ist, ist eine art- und bedarfsgerechte Zufütterung vorzunehmen; in Trockenperioden ist das Ausweichen auf andere Flächen einer Zufütterung vorzuziehen.
- **Anforderung:** Für Notfälle ist stets eine ausreichende Menge an Futter in entsprechender Qualität (trocken gelagert, frei von Schimmel und Giftpflanzen) zu bevorraten; Alternativen zur Zufütterung: Aufstallen oder Reduktion der Tiere
- **Empfehlung:** Wegen immer unvorhersagbareren Klima- und Witterungsschwankungen stets Wintervorrat für ein bis zwei Jahre bevorraten.
- Langfristig ist bei unzureichendem Aufwuchs anstelle der Zufütterung eine Reduktion des Tierbestandes vorzunehmen.

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- Empfehlung: Bei erforderlicher Zufütterung sollte diese nicht auf natur-schutzfachlich wertvoller Fläche erfolgen; stattdessen zur Reduktion des Nährstoffeintrags einen befestigten, zentralen Futterplatz wählen und Einstreu verwenden oder Fütterung an wechselnden Plätzen

Weiterführende Informationen zur Einschätzung des Futterwerts und weitere Hinweise zu Richtwerten der Besatzdichte nach Standort ➔ siehe Kapitel „Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen“

Mineralstoffversorgung

- **Anforderung:** ausreichende und artspezifische Mineralstoff- und Spurenelementversorgung (Salz-Leckstein und Mineral-Leckstein beziehungsweise -Leckmasse)
- **Benötigte Elemente:** Calcium, Phosphor, Kalium, Natrium, Chlor, Mangan und Schwefel; **relevante Spurenelemente:** Eisen, Jod, Kupfer, Zink, Mangan, Selen und Molybdän
- Insbesondere bei Rindern auf Böden mit nur geringem Selengehalt, Leckmasse zur Verfügung stellen oder jährliche Speichertabletten (Selenboli) verabreichen
- Es sollten keine Kombipräparate verwendet werden, um den Tieren eine individuelle Versorgung mit den benötigten Nährstoffen zu ermöglichen. Auch Überversorgung sollte vermieden werden.
- **Empfehlung:** Im Rahmen der jährlichen Untersuchung (BHV1-Beprobung bei Rindern) durch Veterinär auch stichprobenartige Blutuntersuchung auf relevante Mineralien
- Zur präventiven Ermittlung möglicher Mineralienmängel, können Bodenproben genommen werden.

Absprache mit Veterinäramt

Tierpflegemaßnahmen

- **Fellpflege und Thermoregulation:** Bereitstellen von Gewässern, geeignete Flächen für Schlamm- oder Sandbäder und feste Strukturen, zum Beispiel Baumstämme als Scheuerplätze
- Bei Wasserbüffeln sind Gewässer empfehlenswert. Außerdem sind Gewässer für langhaarige Rinder zur Thermoregulation bei Hitze und für Pferde zum Wälzen im Uferschlamm von Vorteil.
- Pferde, Rinder und Esel nutzen Gehölze zum Scheuern.
- Sandbadeplätze beziehungsweise dafür geeignete Bodenstrukturen müssen für Pferde und Robustrinder zur Verfügung stehen.
- **Hufpflege:** Empfehlenswert sind Teilflächen mit groben Mineralböden zur Huf- und Klauenpflege durch natürlichen Abrieb.
- Bei Fehlen mineralischer Böden, insbesondere auf moorigen Böden, ist bei Rindern und Pferden eine aufwendige Huf- und Klauenpflege erforderlich. Daher bei einer Ganzjahresbeweidung auf Niedermoorflächen, wenn möglich zeitweise auf höher gelegene, mineralische Böden wechseln.

- Schafe sind sehr anfällig in Bezug auf die Klauenkrankheit Moderhinke. Ein guter Klauenabrieb, eine ausreichende Mineral- und Spurenelementversorgung, das Meiden von feuchten, morastigen Flächen und Kontaktvermeidung mit erkrankten Herden sind neben dem Klauenschnitt wichtige vorbeugende Maßnahmen.

Absprache mit zuständigem Veterinäramt

6. Tierwohl – Behördliche Abstimmungen und rechtliche Auflagen

Tierärztliche Betreuung

- Festlegen eines Tierarztes/einer Tierärztin vor der Einrichtung der Beweidung für Betreuung der Tiere
- **Empfehlung:** Nachweis mittels tierärztlichem Betreuungsvertrag
- Grundlegende Absprache des Ausgangszustands
- Vereinbarung der Regelmäßigkeit von Kontrollen und Vorgehen in Notfällen

Absprache mit Veterinär

Beispiel für Mustervertrag:

www.q-s.de/downloadcenter-de/attachment-18233-2094-de.html



Tierbeobachtung

- Verpflichtung zur fortlaufenden Überwachung des Gesundheitszustands der Tiere durch tierhaltende Person und Ergreifen geeigneter Maßnahmen bei Auffälligkeiten, zum Beispiel wenn sich Tiere abseits der Herde aufhalten; je nach Bedarf Hinzuziehen des Tierarztes/der Tierärztin, Behandlung des kranken Tieres, Geburtshilfe
- Tägliche Tierbeobachtung erforderlich; Ausnahmen möglich bei Genehmigung durch Veterinäramt; Beobachtung einzelner Tiere und Herdenverhalten
- **Empfehlung:** Zwei Kontrollen täglich während Hauptphase der Geburt gilt als tierschutzrelevant; bei Schafhaltung ist die Lammzeit die aufwendigste Phase für den Schäfer/die Schäferin; kontinuierliche Kontrolle der Tiere erforderlich, um Geburtshilfe leisten zu können und neugeborene Lämmer bedarfsgerecht zu versorgen. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands werden häufig möglichst kurze Lammzeiten bevorzugt.
- Sofern keine Fachkenntnisse zur Einschätzung des Gesundheitszustandes (aufgekrümmter Rücken, Lahmheitserscheinungen, Trächtigkeit), Schulung der betreuenden Person
- Es sollte die Möglichkeit bestehen, kranke Tiere von der Herde abzusondern.
- Übersichtliche Dokumentation der Krankheitsfälle durch tierhaltende und tierbetreuende Personen; Festlegung des Vorgehens zur Dokumentation des allgemeinen Gesundheitszustandes; Aufbewahrung von Laborergebnissen, zum Beispiel der jährlichen Blutuntersuchungen

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

Abstimmung mit Veterinäramt; Einbezug weiterer tierbetreuender Personen möglich, insbesondere bei Krankheit, Urlaub, unvorhersehbarer Notfälle

Beispiel für Dienstanweisungen zur Kontrolle der Tiergesundheit inklusive Festlegung von Zeiträumen und Zuständigkeiten:

www.naturschutzflaechen.de/fileadmin/Medien/Downloads/NNE_Infoportal/Flaechenmanagement/Betriebsstandards_Tierbetreuung_Naturschutz-Foerderverein_Doeberitzer_Heide_eV_2021.pdf



Rechtliche Grundlagen zu Tierschutz und TierSchNutzTV siehe „Tierschutz und Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung“

Parasitenprophylaxe/Entwurmungsmittel

- Keine prophylaktische Entwurmung ganzer Herden, insbesondere bei naturschutzorientierter Beweidung wegen toxischer Wirkung auf Dungzönosen; eine Parasitenbehandlung unmittelbar vor dem Frühjahrsaustrieb ist zu vermeiden. Bei Stallhaltung im Winter sollte beim Aufstallen im Herbst entwurmt werden.
- Aufgrund der erheblichen Nachteile der Gabe von Entwurmungsmittel auf den andernfalls sehr biodiversitätsfördernden Dung, sollte wenn möglich auf die Gabe von Entwurmungsmitteln verzichtet werden.
- **Wichtig:** Wohl der Tiere hat oberste Priorität!
- Wenn ersichtlich ist, dass ein Tier Entwurmungsmittel benötigt (zum Beispiel aufgrund von Befunden in Kotproben), sollte sich das Weidetier bei der Gabe der Entwurmungsmittel außerhalb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen aufhalten und das Tier auch in den darauffolgenden Wochen nicht auf diese Flächen zurückgebracht werden.
- Bei Schafherden auf Naturschutzflächen ist ein Abtrieb in der Regel nicht möglich, daher ist nach Möglichkeit zusammen mit dem Schafgesundheitsdienst ein Behandlungskonzept zu erstellen.
- Unterscheidung zwischen Wirkstoffen: Wirkstoffe aus der Gruppe der Avermectine (zum Beispiel Ivermectin; wird mittlerweile kaum mehr eingesetzt) besonders schädlich für Dungfauna, da 6-mal toxischer als Moxidectine (Handelsname Cydectin; wird aufgrund von auftretenden Resistenzen immer weniger eingesetzt); bei Verabreichung von Wirkstoffen aus der Gruppe der Moxidectine (Bioland-Zulassung) sollte Tier 2,5 Wochen nicht auf Naturschutzfläche zurück; derzeit verstärkter Einsatz von Ripercol (Levamisol), das teure Mittel Zolvix (Monepantel, gut geeignet für die Behandlung vor dem Einstallen, da damit auch überwinternde Larven behandelt werden) und das neue Kombimittel Flukiver Kombi (Closantel und Mebendazol)
- Bezüglich der Parasitenbelastung bestehen sehr große Unterschiede zwischen Rindern (geringe Probleme) sowie Schafen und Ziegen (sehr große Probleme)
- **Häufige Weideparasiten:** Großer Leberegel (Empfehlung: Vermeidung nasser Stellen vermindert Risiko der Infektion), Magen-, Darm- und Lungenwürmer (Empfehlung: bei Befall Entwurmungsmittel verabreichen); Lungenwurmbefall bei Jungtieren endet oft tödlich

Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt erforderlich

Entscheidungshilfe zum Weideparasiten-Management:

www.weide-parasiten.de/fileadmin/weideparasiten/pdf/Weideparasiten-Leitfaden_Thuenen-Ratgeber_003_digital.pdf



Weiterführende Hinweise zu Weideparasiten:

www.weide-parasiten.de/



Tierseuchenrechtliche Vorgaben

- Je nach Tierart und Rasse bestehen bindende, tierrechtliche Erfordernisse
- Zum Beispiel Rinder: Nach Geburt mit dem Setzen der Ohrmarken mittels Ohrstanzprobe Untersuchung auf BVD; BHV1 im Abstand von maximal einem Jahr, ab einem Alter der Weidetiere von zwei Jahren mittels Blutuntersuchung
- Einhaltung der Anzeigepflicht bestimmter Krankheiten, unter anderem BVD, BSE, Salmonellose, Maul- und Klauenseuche, Leukose

Beratung durch zuständigen Veterinäramt bezüglich tierrechtlicher Erfordernisse

Melden und Markieren der Weidetiere

- Alle Bestandsänderungen (Zu- und Abgänge der Tiere) sind innerhalb von sieben Tagen durch die tierhaltende Person in der HIT-Datenbank zu melden
- **Beachten:** Befindet sich die Weidefläche in einer anderen Kommune als der landwirtschaftliche Hauptbetrieb, muss in der zweiten Kommune ein zusätzlicher Nebenbetrieb angemeldet werden, um die Weidetiere für diesen Nebenbetrieb in der HIT-Datenbank melden zu können; wenn die Tiere auf eine Weidefläche in einer anderen Kommune umgetrieben werden, muss eine Ummeldung erfolgen
- Fristgerechte Markierung durch den Tierhalter/die Tierhalterin; wenn nötig Einsatz von Fang- und Fixiereinrichtungen
- **Rinder:** Setzen von zwei Ohrmarken in Deutschland gesetzliche Verpflichtung innerhalb der ersten sieben Tage nach Geburt; verlorene Ohrmarken sind zu ersetzen; insbesondere bei Ganzjahresweiden ohne Gewöhnung der Tiere an Menschen ist das Setzen von Ohrmarken häufig eine Herausforderung; dabei auf Arbeitssicherheit achten und soweit möglich Stress für Mutterkuh und Kalb vermeiden
- Möglichkeit zum Beispiel Einsetzen eines Fangkorbs an Frontlader
- Empfehlung: Kälbern so bald wie möglich (innerhalb der ersten zwei Tage nach Geburt) Ohrmarken einsetzen, da diese sehr schnell mobil werden und dann schwer zu erreichen sind; zu zweit auf die Weide gehen, um auf Mutterkuh zu achten; Gewöhnung der Tiere an den Menschen von Anfang an, da dadurch das Setzen der Ohrmarken erleichtert wird

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- **Schafe und Ziegen:** Lämmer und Ziegenkitze werden innerhalb von neun Monaten nach der Geburt oder bei vorzeitigem Verkauf zur Zucht mittels zweier offizieller VVO-Ohrmarken markiert; bei einer vorgesehenen Schlachtung vor dem 12. Lebensmonat erhalten die Tiere weiße Ohrmarken; verlorene Ohrmarken sind zu ersetzen
- **Pferde und Esel:** Innerhalb eines Jahres nach Geburt Fohlen mit Mikrochip versehen; wird in der Regel von Tierart/Tierärztin injiziert; Beantragung des zum Chip gehörenden Equidenpasses beim zuständigen AELF erforderlich

Datenbank zur Meldung von Zu- und Abgängen der Tiere:

www.hi-tier.de/



Gesetzestext bezüglich Markierung durch Ohrmarken:

www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/_27.html



Informationen zu Registrierung und Anforderung von Ohrmarken mit weiterführenden Links zu Bestellformularen:

www.lkv.bayern.de/angebot/tierkennzeichnung-und-registrierung/



Informationen zu Registrierung und Anforderung des Equidenpasses:

www.pferd-aktuell.de/turniersport/turnierpferd/equidenpass



Formular zur Bestellung von Transpondern für Pferde und Esel:

www.pferd-aktuell.de/shop/downloadable/download/sample/sample_id/54/



Sonstige Anforderungen zur Förderung des Tierwohls

- **Wichtig:** Wohl der Tiere hat stets höchste Priorität!
- Zusätzliche Huf- und Klauenpflege bei fehlender Abnutzung im Gelände
- Vermeidung von Fellverschmutzungen, zum Beispiel Kletten bei langhaarigen Rassen durch Zurverfügungstellung von Scheuer- und Sand-Badeplätzen; andernfalls händisches Entfernen erheblicher und nachhaltiger Fellverschmutzungen
- Regelmäßige Kontrolle von Ektoparasiten (Läuse, Milben, Haarlinge) und gegebenenfalls Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung
- Erforderliche Parasitenbehandlung; insbesondere bei Naturschutzflächen Behandlung so gering wie möglich und lediglich befundbezogen; Heranziehen von parasitologischen Befunden (Blut- oder Kotuntersuchungen, Bewertung des Ernährungs- und Allgemeinzustands)
- Verabreichung von Medikamenten ist zu gewährleisten (zum Beispiel im Fangstand oder auf der freien Weide); Immobilisation sollte nur angewandt werden, wenn es dringend nötig ist
- Teilimmobilisation erfordert Sachkunde und Genehmigung; kann mit Gewehr oder Blasrohr erfolgen; kann auch durch Veterinär durchgeführt werden

- Für Behandlungen, Probennahmen, Ohrmarken setzen und so weiter wenn möglich geschulte Helfende heranziehen; bei fehlender Fachkenntnis vorab über Ablauf, Tipps und mögliche Unfallrisiken informieren
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift bei Tierhaltung (VSG 4.1 der SVLFG): zum Beispiel Vorhalten von Fixier- und Separier-Einrichtungen für Einzeltiere und Gruppen

Frühzeitiger Einbezug, Information und Abstimmung mit Veterinäramt

Weiterführende Informationen zur Tiergesundheit unter „TVT“:
www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c290



Vollständige Fassung der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 der SVLFG:
https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproducti-on/77f8dc0ba134479a/b99acf2ed864/vsg4-1_tierhaltung.pdf



Tierentnahme und Schlachtung

- Festlegung des Vorgehens im Falle von Überbesatz, unbehandelbare Verletzung oder Krankheit (zum Beispiel Notschlachtung oder Einschläfern; Einschläfern nur in Notfällen!)
- Verbot der Schlachtung von Rindern und Pferden im letzten Drittel ihrer Trächtigkeit (§ 4 TierErzHaVerbG)
- Bei Verwendung der Tiere zur Lebensmittelproduktion Transport zum Schlachtbetrieb lebend oder nach Tötung auf der Weide möglich
- **Bei Lebendtransport:** Entfernung zu Schlachthof und Wartedauer für Weidetiere möglichst kurzhalten
- **Kugelschuss auf Weide:** Fachkundige Person erforderlich, um eine tierschonende Durchführung zu gewährleisten; Optionen zur Durchführung: Auf freier Weide, mit Lockfutter, nach Fixierung, im Fangstand; erforderliche Personen: Veterinär, Metzger und Schütze mit Sachkundenachweis
- **Generelle Anforderung bezüglich Kugelschuss:** Durchführung der amtlichen Schlachttieruntersuchung vor Kugelschuss, muss organisiert werden; Sachkundenachweis der schießenden Person. Genehmigung der Schlachtung per Kugelschuss je nach Landratsamt unterschiedlich gehandhabt. Neuregelung auf Bundesebene 2021; an Ganzjahresweide gebunden
- **Mobile/Teilmobile Schlachtung:** Fixieren des Tieres, Bolzenschuss und Entblutung auf der Weide; bei teilmobiler Schlachtung: Tötung auf der Weide, Entblutung und Transport in EU-zertifiziertes Schlachthaus innerhalb von 2 Stunden
- **Folgende rechtliche Anforderungen sind zu beachten:** Tierschutzrecht, Lebensmittelrecht, Tierseuchenrecht, Ordnungsrecht, Waffenrecht, Genehmigung zur Schießerlaubnis durch Ordnungsbehörde, Genehmigung zur Erlaubnis der Schlachtung im Haltungsbetrieb durch Veterinäramt

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

Gesetz zum Verbot der Schlachtung im letzten Drittel der Trächtigkeit siehe § 4 TierErzHaVerbG:

www.gesetze-im-internet.de/khfeverbg/_4.html



Neuerung der gesetzlichen Regelung zur mobilen/teilmobilen Schlachtung siehe Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt I Kapitel VI a:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:139:0055:0205:DE:PDF>



Zusammenarbeit mit Veterinäramt, Ordnungsbehörde, Kommune und so weiter

7. Gefahrenquellen für Weidetiere

Munitionsbelastete Flächen

- Prüfen von geltenden rechtlichen Vorgaben und flächenspezifischer Gefahrenabwehr
- Bei Zutrittsverbot mögliche Ausnahmeregelung einholen; Zusammenarbeit mit zuständigen Ordnungsbehörden
- Einrichten eines munitionsfreien Fang- und Behandlungsbereichs
- Schulung des betretenden Personals
- Erarbeiten von Notfallplänen
- Besenderung von Leittieren

Einbezug der zuständigen Ordnungsbehörden bei munitionsbelasteten oder Munitionsverdacht-Flächen Erarbeitung der Notfallpläne unter Einbezug beratender Fachpersonen

Wasserflächen, Überflutung, Hochwasser, Furten, starke Vernässung, Feuchtgebiete

- Bei (temporär) vernässten Flächen auf die Wahl einer geeigneten Tierart/ Rasse achten, zum Beispiel eher Rinder als Schafe; wenn Schafe, dann Moorschnucken in geringer Besatzdichte
- Auszäunung erforderlich, bei
 - Überflutung von Teilflächen mit Risikopotenzial. Festlegen von Ausweichflächen oder Anlegen einer Rettungsinsel in Überschwemmungsgebieten,
 - erhöhter Abflussmenge von Fließgewässern aufgrund von Hochwasser, insbesondere bei Furten,
 - Anzeichen möglicher gesundheitlicher Gefährdungen an Tränkeplätzen (zum Beispiel Blauaugen, Listerien),
 - Veränderung der Tränkeplätze durch Tritt oder sonstige Beeinträchtigungen, wenn dadurch keine geeigneten Ausstiegsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. → Schaffung von Ausstiegsmöglichkeiten für Weidetiere,
 - einziger Quelle/Stillgewässer in gesamten Gebiet sowie

- zu starker, großflächiger Belastung von Uferzonen durch Tritt; nur einzelne geeignete Gewässerränder für Tiere zugänglich machen.
- Zufrieren von Gewässern, sehr steilen oder sumpfigen Ufern, Moorbereichen und Entwässerungsgräben, insbesondere bei Mitführen kleiner Kälber

Einbezug des Wasserwirtschaftsamtes und Veterinäramtes

Trockenheit, Dürre, Flächenbrände

- Präventive Erstellung eines Notfallplans bei Risiko eines Flächenbrandes
- Festlegen von Ausweichflächen mit höherem Aufwuchs und Schattenplätzen bei Hitze und Dürre
- Vorhalten von Futterreserven bei zu geringem Aufwuchs der Vegetation

Einbezug der örtlichen Feuerwehr

Erarbeitung der Notfallpläne unter Einbezug beratender Fachpersonen

Böschungen, Abbruchkanten, Dolinen, Erdbeben, Steinschlag, Sturmwurf

- Auszäunung erforderlich bei
 - negativen Veränderungen der Abbruchkanten durch Tritt oder sonstige Beeinträchtigungen,
 - einstürzenden beziehungsweise einsturzgefährdeten Dolinen sowie
 - vorhandenem Risiko von Steinschlag, Erdbeben oder vorhersehbarem Sturmwurf von Bäumen.

Abstimmung mit zuständiger Behörde, zum Beispiel Kommune oder Ordnungsamt

Bekämpfung von „Problempflanzen“

- Generell trägt das Mitführen erfahrener Weidetiere zur Reduktion von „Problempflanzen“ und zur Vermeidung des Fressens giftiger Pflanzen bei. Bei Neuauftreten von „Problempflanzen“ ist ein schnelles, maschinelles Eingreifen zur Entfernung empfehlenswert, um das Ausbilden einer Samenbank zu verhindern.
- Festlegung des Zeitpunkts der Maßnahme angepasst an jeweilige Art
- **Giftpflanzen**, zum Beispiel Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*): Einsetzen von erfahrenen Alttieren, da diese in der Regel den Jungtieren lernen, was nicht gefressen werden darf. Beachten: Keinesfalls Heu mit Giftpflanzen verfüttern, da diese in getrocknetem Zustand nicht mehr von Weidetieren selektiert werden können. Mögliche Bekämpfung von Giftpflanzen durch frühe Mahd vor Beginn der Blüte und Entfernung des Schnittguts von der Fläche (Schröpfungsschnitt)
- Weitere Giftpflanzen, zum Beispiel Schachtelhalm, Herbstzeitlose, Eibe, Efeu
- **Invasive Gehölze** mit starker Sukzession, zum Beispiel Robinie (*Robinia pseudoacacia*): Ringeln der Robinien im Herbst, da bei Ringeln im Frühjahr der Stockaustrieb gefördert werden würde

Checkliste 3.2:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Landwirtschaft

- **Invasive Neophyten**, zum Beispiel Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*): Wird häufig von Rindern gerne gefressen
- Sonstige **dominanzbildende Bestände**, zum Beispiel Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) oder Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*): Zurückdrängen großflächiger Bestände durch frühe Beweidung spätestens im März oder Frühmahd mit Tiefschnitt
- Bei einigen konkurrenzstarken Pflanzenarten ist Zurückdrängen durch Beweidung abhängig von
 - der beweidenden Tierart beziehungsweise Rasse (zum Beispiel starker Fraß von rohfaserreichen, dominanten Grasarten durch Esel und Pferde; Ziegen und auch Esel als erprobte „Problemarten“-Bekämpfer, insbesondere hinsichtlich Gehölze; Kombination aus verschiedenen Weidetierarten fördert wegen unterschiedlichen Fressverhaltens und Futterpräferenzen einen gleichmäßigen Verbiss der verschiedenen Pflanzenarten; zum Beispiel Fraß von Spätblühender Traubenkirsche [*Prunus serotina*] durch Pferde, Ziegen und Rinder),
 - der Beweidungsform (zum Beispiel Schafe in der Regel gering geeignet zur Zurückdrängung von „Problemarten“, aber gute Ergebnisse bei Behirtung beziehungsweise Koppelung wegen Schädigung durch erhöhte Beweidungsintensität),
 - der Besatzdichte (zum Beispiel Auflockerung vieler Pflanzenbestände, zum Beispiel Sumpf-Schachtelhalm [*Equisetum palustre*] durch Trittschädigung von Rindern oder Pferden; Reduktion von Adlerfarn [*Pteridium aquilinum*] durch hohe Besatzdichte und kurze Beweidungszeit),
 - der Jahreszeit (zum Beispiel bei früher Beweidung im Jahr werden junge Triebe/Pflanzen gefressen, die später im Jahr nicht mehr schmackhaft sind),
 - dem phänologisch günstigsten Zeitpunkt (Fraß von Pflanzen vor Samenreife empfehlenswert, zum Beispiel bei Vielblättriger Lupine [*Lupinus polyphylus*], Beweidung – alternativ auch Mahd möglich – während Hauptblütezeit im Juni und acht Wochen später erneut; Fraß von Gehölzen im Frühjahr, anstatt Herbst zur Vermeidung verstärkten Stockaustriebs),
 - der relativen Häufigkeit des Vorkommens der „Problempflanzen“ (stärkerer Verbiss von selteneren Gehölzen; Fraß von weniger schmackhaften Pflanzen, sofern Alternativen fehlen),
 - der Gewöhnung und Präferenz der einzelnen Tiere (bei mehrmaligem Auftrieb oder Mitführen von bereits daran gewöhnten Tieren, steigt Verbiss bisher nicht gefressener Arten; zum Beispiel bei Drüsigem Springkraut [*Impatiens glandulifera*] generell Fraß durch Schafe, Ziegen oder Rinder) sowie
 - einer Kombination der entscheidenden Einflussfaktoren (zum Beispiel bei Riesen-Bärenklau [*Heracleum mantegazzianum*] ist Gewöhnung, möglichst frühe Beweidung und ausreichende Besatzstärke entscheidend).
- **Wichtig:** Tiergesundheit steht stets im Vordergrund! Vermeiden des Verzehrs minderwertiger oder giftiger Pflanzen infolge von Hungern der Tiere oder zu intensivem Besatz.

Verortung der Problemstandorte in Plan

□ **Sonstige Gefahrenquellen:** Verkehrswege, Große Beutegreifer (zum Beispiel Wölfe), Mensch-Tier-Kontakte (zum Beispiel Hunde, Erholungssuchende), Streuobst, Biber

- Überprüfen möglicher Gefahrenquellen für die Weidetiere
- Überprüfen von möglichen vorhandenen Ausweichflächen
- Erarbeiten von Notfallplänen
- Beispiel für Mensch-Tier-Kontakte: Entsorgen von Gartenabfällen mit unbekanntem Giftpflanzen auf Weide, Vergiftung wegen gutgemeinter Zufütterung mit Obst oder Brot
- **Streuobst:** Generell zählen Streuobstbestände zu den artenreichsten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft; eine fachkundige Beweidung kann zu einer zusätzlichen Förderung der Artenvielfalt führen. Allerdings beachten: Schutz der Bäume, um Beschädigung durch Weidetiere zu vermeiden; keine Rinder auf Flächen mit Fallobst oder reifen, tiefhängenden Apfelbäumen auftreiben, da diese gesundheitsbedrohende Verstopfungen erleiden können.
- **Biber:** Mögliche zukünftige Überflutung von (Teil-)Flächen berücksichtigen und Risiko einschätzen; wenn erforderlich, bereits im Vorfeld Ausweichflächen festlegen

Weitere Hinweise zu Gefahrenquelle „Große Beutegreifer – Wolf“

➔ siehe „**Checkliste Landwirtschaft**“ – **Herdenschutz** und „**Diskussionspunkte und Handlungsempfehlungen**“

Einbezug der zuständigen Behörden, zum Beispiel Wasserwirtschaftsamt oder Kommunalverwaltung. Erarbeitung der Notfallpläne unter Einbezug beratender Fachpersonen

3.6 Checkliste mit Handlungsoptionen für Naturschutz

Wie bereits erläutert, ist eine gute Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz Grundvoraussetzung für einen langfristigen Projekterfolg bei der Umsetzung naturschutzorientierter Beweidung. Neben den bestehenden naturschutzfachlichen Leitbildern sollte ein weiteres Ziel des Naturschutzes sein, den tierhaltenden Betrieb über die positive Auswirkung seiner Tätigkeit auf die Natur zu informieren und auf diese Weise für seine Arbeit zu begeistern. Der beweidende Betrieb verfügt über bedeutendes Wissen, da er regelmäßig vor Ort ist, die Weidetiere gut kennt und sowohl Erfolgsfaktoren als auch Herausforderungen bei der Projektumsetzung besonders gut einschätzen kann.

Eine häufige Herausforderung bei der Vergabe von ausgeschriebenen Beweidungsleistungen ist, dass im Falle mehrerer Bewerbender einige der landwirtschaftlichen Betriebe für das Vorhaben nicht geeignet sind. Allerdings lassen sich hierfür keine generellen Ausschlusskriterien formulieren, da die Eignung eines Betriebs von mehreren Faktoren abhängt und je nach standörtlichen Voraussetzungen und Flächenumfang variiert. Sofern mehrere beweidende Betriebe im Rahmen einer Ausschreibung zur Verpachtung der Weideflächen zur Verfügung stehen, sollte nicht ausschließlich nach dem angebotenen Preis entschieden werden. Zusätzlich zu dem angebotenen Preis sollten weitere Parameter zur Bewertung der Bewerbenden betrachtet werden. Insbesondere das fachliche Wissen und die vorhandenen Erfahrungswerte geben einen entscheidenden Hinweis darauf, welcher Betrieb am besten geeignet ist. Ein Vorschlag, wie eine Bewertungsmatrix bei der Vergabe von Pachtflächen zur Beweidung aufgebaut sein kann, ist in **Tabelle 3.3** dargestellt.

Wichtig beim Erstellen des Beweidungskonzeptes ist, dass es realistisch und für den beweidenden Betrieb machbar ist. Wegen zahlreicher Auflagen sinkt die Motivation der beweidenden Betriebe, weshalb die zuständigen Behörden zur Förderung naturschutzorientierter Beweidungsprojekte die tierhaltenden Personen zur Bewältigung der rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen sollten.

In der folgenden „Checkliste Naturschutz“ werden Themen bearbeitet, welche beispielsweise aus Sicht der zuständigen Naturschutzbehörde relevant sind. Dazu zählen das Beurteilen der Standortbedingungen, das

Abbildung 9:

Auch auf steilen, steinigen Hängen können robuste Rinderrassen, hier Fleckvieh, eingesetzt werden.



Beschreiben der Anforderungen des Naturschutzes, das Abklären bestehender flächenbezogener, rechtlicher Verpflichtungen sowie die Darstellung von Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit.

Tabelle 3.3:

Vorschlag einer Bewertungsmatrix für Ausschreibungen zur Verpachtung naturschutzfachlicher Weideflächen

Kategorie	Erläuterung	Anteil
Preis	Höhe des Angebots	20 %
Fachliche Qualifikation	Schäfferei, Meisterbetrieb, gelernter Beruf, Ausbildung	30 %
Erfahrungen	Sowohl Tierhaltung als auch naturschutzorientierte Beweidung	30 %
Regionaler Bezug	Betriebssitz, Entfernung zur Weidefläche, Mitgliedschaft in Vermarktungsinitiativen oder Vereinen mit Beweidungsbezug, regionales Netzwerk, Sicherstellung der Betreuung vor Ort (zum Beispiel durch örtliche, tierbetreuende Personen)	20 %

Checkliste 3.3:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht des Naturschutzes

Checkliste Naturschutz

1. Naturschutzbehörde:

- Zuständige naturschutzfachliche Behörde**
 - Name, Anschrift

- Name der Ansprechperson der zuständigen Behörde**
 - Name, Kontaktdaten

- Bisherige Erfahrungen mit Beweidungsprojekten/naturschutzfachlicher Beweidung**
 - Projekttitel; Funktion im Rahmen des Projekts; Dauer der Projektbegleitung
 - **Empfehlung:** Bei fehlender Erfahrung/Fachkenntnis Beratung gegebenenfalls durch externe Fachperson hinzuziehen

Wenn erforderlich, frühzeitiger Einbezug einer externen Beratung

- Interessen und Zielvorstellungen des Naturschutzes**
 - Zielvorstellungen insgesamt, zum Beispiel Lebensraumschutz, Biotopvernetzung, Artenschutz, Strukturvielfalt, Offenhaltung, natürliche Entwicklung, Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft und so weiter
 - Bevorzugte Tierart und gegebenenfalls Rasse
 - Bevorzugte Beweidungsform → Wahl der Tierart/Rasse und Beweidungsform entscheidend für die Entwicklung einer Beweidungsfläche!

Gute Zusammenarbeit mit an Tierhaltung interessierter Person

2. Standortbedingungen:

- Naturräumliche Einheit/Naturraum**
 - Nennen der naturräumlichen Haupteinheit und (Unter-)Einheit, in der sich die Fläche befindet
 - Informieren über geltende geologische, morphologische, hydrologische, klimatische und nutzungsbedingte Eigenschaften des jeweiligen Naturraums
 - Beachten der spezifischen Zielformulierungen des Arten- und Biotopschutzes (ABSP)

Hinweise zur naturräumlichen Gliederung Bayerns und Download-Möglichkeit von Shapes unter:
www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm



Übersichtskarte der naturräumlichen Gliederung abrufbar unter:
www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf



Daten und ABSP-Bände je Landkreis (darin enthalten Ziele nach naturräumlicher Einheit) abrufbar unter:
www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/biotopverbund/arten_biotop_sp/view_daten/index.htm



- Regionale (klimatische) Bedingungen**
 - Beschreibung der regionalen Voraussetzungen, zum Beispiel Temperatur im Jahresverlauf, Niederschlag, Sonne, Wind

- Bekannte standorttypische Herausforderungen, bezogen auf die Fläche(-n)**
 - Zum Beispiel Bodenerosion durch Wasser oder Wind aufgrund der Topografie, Staunässe, Trockenheit, Vorkommen von Problempflanzen, Bodenbeschaffenheit, Eintrag von Nährstoffen von benachbarten Flächen, extreme Ostwindlage in Wintermonaten und so weiter

- Umgebende Landschaft**
 - Beschreibung der umgebenden Landschaft und (vorherrschender) Nutzungsformen, zum Beispiel intensive Landwirtschaft, Ackerbau, Sonderkulturen, Waldflächen, Magerrasenkomplexe
 - Erwähnen nahegelegener Schnellstraßenrassens

- Biotopverbund**
 - Beschreibung der Einbindung der Fläche in den umliegenden Biotopverbund
 - Nennen von möglichen Trittsteinbiotopen und Biotopverbundstrukturen, zum Beispiel Waldrand, Fließgewässer mit uferbegleitendem Gehölz, Tümpel, Magerrasenkomplex, Heckenstruktur und so weiter auf der Fläche sowie im unmittelbaren Umfeld

3. Anforderungen des Naturschutzes:

- Naturschutzflächen: Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Managementplan, Biotopkartierung**
 - Berücksichtigung von diversen Schutzgebieten beziehungsweise schützenswerten Flächen
 - Berücksichtigung bereits bestehender Managementpläne und Auflagen; Einbezug vorhandener Daten, unter anderem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Artenschutzkartierung (ASK), Artenhilfsprogramme (AHP)

Checkliste 3.3:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht des Naturschutzes

Abstimmung mit Naturschutzbehörde

Informationen und Daten-Abwurf bezüglich FFH-Managementplänen:
www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/index.htm



Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten

- Abklären, ob der Beweidung der Fläche naturschutzfachliche Gründe entgegenstehen, unter anderem Schutzgebiete, Vorkommen wertvoller Pflanzen und Tiere, die weideunverträglich sind
- Auszäunung zum Schutz von Restbeständen wertvoller Lebensräume, schützenswerter Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten;
Hinweis: Ob Auszäunungen erforderlich sind, kommt im Wesentlichen auch auf die Besatzdichte, Flächengröße und Beweidungsform an.
- Mögliche Auszäunung, zum Beispiel wertvolle Laichgewässer als Reproduktionsräume, Wiesenbrütergelege auf der Fläche, Teilauszäunung von Schilfröhricht für dort brütende Vogelarten

Weiterführende Hinweise zu Schutzgebieten in Bayern:

www.stmu.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/index.htm



Brachen, Altgrasstreifen

- Aus naturschutzfachlicher Sicht ist Vorhandensein von ausreichend Brachestreifen und Weidereste eines der Hauptcharakteristika einer naturschutzorientierten Beweidung.
- Auszäunung von Altgrasstreifen oder Brachen als Rückzugsräume für Insekten, Vögel und so weiter; insgesamt sollte der Anteil an Brachestrukturen/Weidereste mindestens 20 % betragen.
- Empfehlung: wechselnde Bracheflächen mit unterschiedlicher Standdauer (zum Beispiel Insekten benötigen stehengelassenes Altgras teils drei Jahre, bis Reproduktion stattgefunden hat); aber auch Verwilderung von Teilflächen vermeiden (häufiges Problem von Randflächen auf Almen)

Abstimmung mit Naturschutzbehörde

Sonderstrukturen zur gezielten Förderung von Tierarten

- **Reptilien:** Anlage von Lesesteinriegeln und Totholzhaufen sowie Schaffung eines Vegetationsmosaiks; „viel hilft viel“ bezüglich Anzahl Strukturelemente; insbesondere möglich auf Dauerweideflächen

- **Amphibien:** Anlegen von Stein- oder Asthaufen im Flachwasser als Rückzugsräume bei stark beanspruchten Gewässern; Stein-/Asthaufen am Ufer als Schutz für Jungtiere bei Trockenheit
- **Laichgewässer:** Vermeiden von zu dichten Schilfbeständen, zum Beispiel durch temporäre Beweidung; bei künstlicher Abdichtung von Laichgewässern auf „Weidetier-Festigkeit“ achten (zum Beispiel keine Zerstörung von eingebrachten Folien)
- **Insekten und Spinnen:** Ermöglichen eines stetigen Blütenangebotes auf Weideflächen; gegebenenfalls Auszäunung von blütenreichen Teilbereichen; auf den Erhalt überständiger Vegetation als Reproduktions- und Überwinterungsraum achten; offene Bodenstellen durch Tritt, Verbiss und Dung zur Förderung der Lebensraumqualität für Insekten und Spinnen
- **Vögel:** Für die meisten Vogelarten sind strukturreiche Weiden besonders attraktiv, da vielfältiges Nahrungsangebot durch Dung; Sämereien und Insekten in überständiger Vegetation; in Bereichen niedriger Vegetation ideale Möglichkeiten zur Insektenjagd; geringe Störung durch Menschen und Hunde. Röhrichtbewohnende Vögel benötigen gewissen Bestand an Röhricht → gegebenenfalls Teilbereiche auszäunen
- **Ausnahme Bodenbrüter:** Benötigen gut überschaubare Wiesen ohne Gehölzstrukturen, um Feinden keine Deckung zu bieten; Empfehlung: Geringe Weidetierdichte (< 1 Rind/ha) und kein Mitführen von „wildem“ Jungtieren, um Trittschäden an Gelegen zu reduzieren; gegebenenfalls Auszäunung von Gelegen; gegebenenfalls Nachmahd erforderlich; alternativ zur Ganzjahresweide auch Vorweide und Weideruhe zur Hauptbrutzeit gute Möglichkeit zur Kombination von Beweidung und Bodenbrüterschutz; Dung bietet wesentliche Nahrungsquelle für Küken, da wertvoller Lebensraum und Futter für Insekten
- **Pückler-Zelle:** Insbesondere bei Dauerweideflächen mit geringem Vegetationsaufwuchs bewusstes Auszäunen beziehungsweise Abgrenzung durch Baumstämme/Wurzelstöcke von Teilbereichen zur Ermöglichung eines Gehölzaufwuchses und Brachestrukturen

Einbezug der zuständigen Naturschutzbehörde und weiterer Fachpersonen

4. Flächenspezifische Bedingungen – Bestehende Verpflichtungen und rechtliche Auflagen:

- Flächen mit Schutz gemäß Naturschutzrecht und vorhandene Strukturelemente**
 - Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; insbesondere Berücksichtigung gemeinsam festgelegter Entwicklungsziele und Maßnahmen → Erwirken einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, sofern möglich

Checkliste 3.3:

Anforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht des Naturschutzes

- Zum Beispiel FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, kartierte Biotope, Naturschutzgebiet, Strukturelemente wie Feldgehölze, Hecken, Stillgewässer, Feuchtgebiete, Wald, geschützter Landschaftsbestandteil; Berücksichtigung beihilfefähiger Landschaftselemente im landwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Sinne

Zusammenarbeit mit zuständiger Naturschutzbehörde

Wasserschutzgebiet und Schutzzone

- Innerhalb eines Wasser-, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebietes gilt je nach Schutzzone Beweidungsverbot; Schutzzone inklusive geltender Auflagen ermitteln; Einbezug des Wasserwirtschaftsamtes; Abklären von Erfordernissen und Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Meilensteine
→ Wasserrechtliche Erlaubnis beziehungsweise Unbedenklichkeit einholen

Frühzeitiger Einbezug des Wasserwirtschaftsamtes

Ökokontofläche, Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung

- Prüfen der Ausgleichsverpflichtung und der Zweckbindungsfrist

Kooperation mit Eigentümer/Eigentümerin der Fläche

Waldflächen

- Frühzeitiger Einbezug, Information und Abstimmung mit Forstbehörde und Weiderechtskommission
- Aufzeigen von Zielen und Positivbeispielen
- Festlegung gemeinsamer Entwicklungsziele und eines Managementplans inklusive Meilensteine zur Nachjustierung bei auftretenden Problemen
→ Erwirken einer Genehmigung zur Waldweide, zum Beispiel Rodungsge-
nehmigung (ohne eine Rodung durchzuführen; Rodungsantrag dient
lediglich dazu, eine Nutzungsänderung aufgrund der zukünftigen Beweidung
zu beantragen) → Erarbeitung eines gemeinsamen Managementplanes
- Ermittlung möglicher Flächenbewirtschaftung durch Jagd oder Fischerei und Einbezug der bewirtschaftenden Personen
- Beweidung von Wald aus Tierschutzgründen (Witterungsschutz, Komfortverhalten) und bezüglich Biodiversitätsschutz zu begrüßen
- Allerdings Berücksichtigung bestimmter Grundregeln zur Vermeidung der Schädigung des Waldes, unter anderem Mindestgröße 3 ha, Mindestlaufzeit und langfristig gesicherten Weidebetrieb, reduzierte Besatzstärke
- Weitere Kriterien zur Flächenauswahl für Waldweide:
 - Keine bestehende, besonders hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, die durch Beweidung gefährdet werden würde
 - Bereits lichter Waldbestand, bestehende oder ehemalige Waldweidefläche
 - Wenn möglich Lage zwischen extensivem Offenland und geschlossenem Wald

- Umliegend Möglichkeit zur Schaffung eines Biotopverbundes
- Beweidung als ökonomisch sinnvolle Alternative zu motor-manueller Biotoppflege
- Kein vorhersehbarer Konflikt mit land- oder forstwirtschaftlicher Produktion
- Gute Möglichkeiten zum Aufbau von geeigneter Weideinfrastruktur

Frühzeitiger Einbezug, Information und Abstimmung mit Forstbehörde und Weiderechtskommission

Gegebenenfalls Abstimmung mit Jagd und Fischerei

Weitere Hinweise zu Waldweide ➔ **siehe Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“ – Waldweide**

Rechtliche Grundlagen ➔ **siehe „Waldweide“**

5. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

- Einbindung des Projekts in das örtliche Leben; Information der Bevölkerung vor Ort und Anbieten von Führungen zu der Weidefläche
- Eventuell Zusammenarbeit mit Schulen oder Universitäten und Durchführen gemeinsamer Aktionen mit Schule oder Studierenden; Möglichkeiten für wissenschaftliche Untersuchungen und Studien
- Regelmäßiges Angebot von Führungen/Exkursionen für interessierte Personen; Zusammenarbeit mit Institutionen, zum Beispiel Naturpark und Ranger/Rangerin, Biodiversitätsberatung und Vereinen mit bereits langjähriger Erfahrung bezüglich Bewusstseinsbildung in der Region, dadurch Vorbeugen von Unverständnis bei der Bevölkerung und anonymen Anzeigen vermeintlicher Tierschutzverstöße
- Bewusstseinsbildung über Möglichkeiten und Grenzen der Weidehaltung erforderlich! Keine Verklärung vermeintlich idealer Beweidungen

Zusammenarbeit mit ortsansässiger Bevölkerung, Schulen, Universitäten, Vereinen und Institutionen mit langjähriger Erfahrung hinsichtlich Umweltbildung in der Region

3.7 Erfassungsbogen zur Aufnahme von Weideflächen

Nachdem anhand der vorbereitenden Umfeldanalyse und den Checklisten der Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz die projektbedeutenden Aspekte im Detail analysiert wurden, ist zur Vervollständigung einer umfassenden Bestandsanalyse auch die Erfassung der Flächen im Gelände erforderlich. Dabei ist nicht zwingend eine Kartierung jeder einzelnen vorkommenden Tierart oder die exakte Angabe der Anteile der Pflanzenarten an der gesamten Vegetation durchzuführen. Entscheidend ist vielmehr, dass die standörtlichen Ausgangsbedingungen sowie beweidungsrelevante Vorkommen an Strukturen, Lebensräumen, beweidungsempfindlichen Pflanzenarten oder „Problemarten“ aus Sicht der naturschutzorientierten Beweidung festgehalten werden. Diese Bestandserfassung vor Beginn des Projektes soll als Nullaufnahme dienen und ist Voraussetzung für die Zielentwicklung und das Festlegen des für die Fläche geeigneten Beweidungsregimes.

In welchem Detailgrad eine Fläche kartiert werden soll, ist individuell nach dem Zustand und der Wertigkeit der Fläche zum Zeitpunkt der Geländebegehung zu entscheiden. Bei stark verbuschten Flächen ist beispielsweise eine artspezifische Kartierung häufig nicht erforderlich. Wird ein schützenswerter Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie vorgefunden, sollte dieser im Rahmen einer separaten Bestandserfassung genau untersucht werden. In den meisten Fällen genügt eine Einschätzung des Artenreichtums anhand von Kennarten, das Erfassen beweidungsrelevanter Arten, der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen sowie die Bewertung des jeweiligen Zustands. Von großer Bedeutung sind **Strukturen**, die auch bei der weiteren Projektplanung hilfreich sind. Zu diesen zählt beispielsweise eine natürliche Wasserversorgung, Schattenbäume zum Schutz vor starker Sonneneinstrahlung, Heckenstrukturen als Witterungsschutz und mögliche Alternative zu einem Unterstand sowie das Verorten von Gefahrenquellen für die Weidetiere. Zur Einschätzung des Futterwertes der Fläche werden in Kapitel „Tierbesatz“ floristische Kennarten genannt und weitere Hilfestellungen gegeben.

Findet auf der untersuchten Fläche bereits eine Beweidung statt, sind im Erfassungsbogen Punkte aufgeführt, um gesondert auf diese Thematik einzugehen.

Abbildung 10:

Zur Erfassung der verschiedenen Parameter einer Weidefläche bedarf es unterschiedlicher Expertinnen und Experten.



Die Bestandserfassung im Gelände stellt die erforderliche Grundlage zur späteren Evaluierung des Projekterfolges dar. Ein Monitoring anhand von Geländebegehungen ist dringend zu empfehlen, um das erarbeitete Beweidungsprojekt in regelmäßigen Abständen auf Tauglichkeit überprüfen zu können und bei Bedarf anzupassen.

Der in **Erfassungsbogen 3.1** dargestellte Erfassungsbogen ist so gestaltet, dass er auch von externen Kartierungsbüros oder Fachkundigen verwendet und damit die Weidefläche erfasst werden kann. Zur weiteren Bearbeitung ist es erforderlich, die Ergebnisse der Erfassung im Gelände in einem Plan zu verorten. Bei denjenigen Checklisten-Punkten, zu denen eine Verortung in einem Plan erfolgen soll, ist dies in der letzten Spalte des Erfassungsbogens vermerkt.

Erfassungsbogen im Gelände

Flurnummer	<input type="text"/>	Kommune	<input type="text"/>
Gemarkung	<input type="text"/>	Erfassungsdatum	<input type="text"/>

1. Beschaffenheit und Ausstattung der Fläche:

- Verkehrsanbindung**
- Einschätzung der ganzjährigen Verkehrsanbindung
 - Fahrtauglichkeit der Zufahrt
 - Entfernung zu Hofstelle (sofern tierhaltende Person bereits feststeht)
 - Vorhandene Furten

Weitere Hinweise ➔ **siehe „Checkliste Landwirtschaft“**

- Exposition/Steilheit der Fläche**
- Angabe zur Exposition und Steilheit der Fläche
 - Hinweise auf mögliche Erschwernisse bei Zaunbau und Verortung der Problemstellen

Verortung besonders steiler Flächen

- Einschätzung des Futterwertes**
- Einschätzung des zu erwartenden Aufwuchses anhand sichtbarer Vegetation
 - Berücksichtigung der Anteile/Vorkommen an Stickstoff- und Magerkeitszeigern
 - Bewertung des Futterertrags in Abhängigkeit von Faktoren wie Pflanzenbestand, Aufwuchsmenge, Jahreszeit, Höhenlage, Klima, Relief, Hangneigung, Bodenbeschaffenheit, Umfang an nicht beweidbaren Strukturen

Weitere Informationen zur Einschätzung des Futterwertes (Zeigerpflanzen und Einflussfaktoren) ➔ **siehe Kapitel „4.4 – Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen“**

- Erkennbare mögliche Wasserversorgung**
- Art und Zustand der möglichen Wasserversorgung

Verortung der möglichen Wasserversorgung im Plan

Weitere Hinweise ➔ **siehe „Checkliste Landwirtschaft“**

**Gewässer (Fließgewässer, Stillgewässer, Quelle)
innerhalb der Weide oder auf angrenzender Fläche**

- Art des Gewässers

Verortung der Gewässer im Plan

Vorhandensein von Schattenplätzen

- Zugang zu Waldrändern insbesondere bei Staats- oder Bundesforsten, beispielsweise Holzlagerplätze
- Gehölzgruppen oder einzelne Schattenbäume
- Klären der Eigentumsverhältnisse
- Abklären möglicher gemeinsamer Ziele mit zuständiger Forstverwaltung und Flächeneigentümern/Flächeneigentümerinnen

Verortung von vorhandenen Schattenplätzen

Unterstand

- Bei Erfordernis eines Unterstandes: Verortung geeigneter Standorte

Relevante Hinweise bezüglich Unterstand und Witterungsschutz ► **siehe „Checkliste Landwirtschaft“**

Möglich Gefahrenquellen

- Angabe der Flächenanteile, Verortung in Bestandsplan, Angabe zur Gefahrenstelle temporär oder dauerhaft
- Überprüfen von möglichen vorhandenen Ausweichflächen
- Mögliche Gefahrenquellen:
 - Gewässer, Feuchtgebiete und Furten
 - Verkehrswege
 - Abbruchkanten, Böschungen und Dolinen
 - Überflutungen, Hochwasser und starke Vernässung
 - Erdbeben, Steinschlag
 - Sturmwurf von Bäumen
 - Giftpflanzen
 - Mensch-Tier-Kontakte, zum Beispiel Hunde, Erholungssuchende
 - Streuobst (bei Auftrieb von Rindern auf Fläche mit Fallobst wegen Verstopfungsgefahr)
 - Bibervorkommen auf Fläche oder Umgebung

Verortung von möglichen Gefahrenquellen

Weitere Hinweise zu Gefährdungen ► **siehe „Checkliste Naturschutz“**

Erfassungsbogen 3.1:

Erfassung der Weidefläche im Gelände

Vorhandensein umliegender möglicher Ausweichflächen für Notfallzeiten

- Angabe von Flurnummer
- Zum Beispiel wüchsigeren Flächen bei geringem Aufwuchs der Vegetation; höhergelegene Flächen in Überschwemmungs-/Hochwassergebieten oder bei Bibervorkommen

Verortung der möglichen Ausweichflächen im Plan

2. Arten und Lebensräume:

Bestandserfassung der Biotop- und Nutzungstypen

- Dokumentation der verschiedenen Teilbereiche auf der Fläche gemäß Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen nach StMUV; Erfassung von Flächenanteilen beziehungsweise Größe
- **Möglichkeit zur Kategorisierung des Bestandes:**
 - Intensiv genutztes Ackerland
 - Frisch gemähtes/gemulchtes Grünland
 - Streuwiesen mit randlichem Nasswiesenbereich
 - Magerrasen, magere Brachen
 - Röhricht mit Anteilen von seggen- und binsenreichen Nasswiesen
 - Hochstaudenflur nasser/trockener Standorte
 - Extensives Brachland
 - Aufforstung/Wald
 - Einzelbäume
 - Hecken/Gehölzstrukturen
 - Altgrasstreifen/Saumstrukturen
 - Weitere Strukturelemente, zum Beispiel Lesesteinriegel, Totholz, Wurzelstockhaufen, Felsen
 - Freizeitgrundstück/Sonstige

Weiterführende Informationen zu Biotop- und Nutzungstypen nach StMUV:
www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm



Biotopwertliste mit Codierung der Biotop- und Nutzungstypen:
www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/doc/biotopwertliste.pdf



Grundlegende Hinweise zu beweidungsrelevanten Biotop- und Nutzungstypen
➔ **siehe Abbildung 7 in Kapitel „5.4 – Beweidungsrelevante Biotop- und Nutzungstypen“**

Verortung der verschiedenen Bestandskategorien und Strukturelemente in Plan

Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen

- Bewertung der erfassten Bestände auf Eignung zur Beweidung; unter anderem Bewertung der Möglichkeit zur Einbindung vorhandener Strukturelemente in Weidefläche
- **Möglichkeit zur Bewertung der Bestände:**
 - Besonders geeignet (keine Bedenken vorhanden, keine der unten genannten Optionen zutreffend)
 - Geeignet mit Einschränkungen (Verdacht auf Schutz gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG; Futterwert gegebenenfalls wegen geringerem Aufwuchs verhältnismäßig gering)
 - Mäßig geeignet (starker Verdacht auf Schutz gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG; Eignung abhängig von Entwicklungsziel; Futterwert gegebenenfalls wegen geringerem Aufwuchs verhältnismäßig gering)
 - Potenzialfläche für Beweidung (derzeitige Ackerfläche gegebenenfalls zu Grünland umwandeln; Wald, Wasserschutzgebiet nur bei Genehmigung durch Behörde)
 - Nicht geeignet (sonstige Nutzung, gewisse Schutzauflagen)
 - Nicht bewertbar (zum Beispiel weil frisch gemäht/gemulcht, nicht einsehbar)

Verortung der verschiedenen Bewertungskategorien, bezogen auf Bestand in Plan

Geschützte Lebensraumtypen/Arten gemäß FFH-Richtlinie

- Einschätzung der Weidetauglichkeit der (Teil-)Fläche(-n) oder mögliche Gefährdung des Schutzes der vorkommenden Arten/Lebensräume durch Beweidung
 - Erörtern, ob durch Beweidungsmanagement der Schutz der beweidungsrelevanten Lebensräume und Arten gewährleistet werden kann oder ob Beweidung nicht die geeignete Pflegeform ist
- **Mögliche Kategorisierung relevanter LRT:**
 - Arten- und strukturreiches Dauergrünland (Flachland- beziehungsweise Bergmähwiesen)
 - Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
 - Magerrasen basenreich
 - Silikat- und Sandmagerrasen
 - Borstgrasrasen

Verortung der schützenswerten und beweidungsrelevanten Lebensräume und Artvorkommen

Erfassungsbogen 3.1:

Erfassung der Weidefläche im Gelände

Bestandsaufnahme der Flora und Fauna

- Bezeichnung, Anzahl erfasster Arten/Laichballen oder ähnlichem, Verortung im Plan
- Detailgrad der Erfassung ist je nach Zielvorgaben individuell zu wählen, zum Beispiel nur Flächen mit der Bewertung „geeignet mit Einschränkung“ im Detail kartieren oder gezielt nur den Bestand beweidungsrelevanter Arten erfassen
- **Empfehlung:** Aufnahme von Zeigerpflanzen (unter anderem Stickstoffzeiger oder sonstige Lebensraumtyp abbildende Arten) und beweidungsrelevanter Arten
- Zur Einstufung als LRT 6510 oder 6520 (Arten- und strukturreiches Dauergrünland) muss die Gesamtdeckung der dafür repräsentativen Arten mindestens 25 % betragen.

Verortung der Vorkommen im Plan

Weiterführende Hinweise zur Erfassung naturschutzrelevanter Pflanzenarten siehe Bestimmungsschlüssel nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG : www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschluesse_30.pdf



Giftpflanzen

- Angabe zu erfassten Giftpflanzen inklusive Deckung

Verortung der Bestände auf Plan

Umgang mit Giftpflanzen ➔ **siehe Checkliste Naturschutz**

Invasive Arten

- Bezeichnung, Deckung, Verortung

Verortung der Bestände auf Plan

Umgang mit invasiven Arten ➔ **siehe Checkliste Naturschutz**

Biotopverbund

- Beschreibung biotopverbindender Strukturen und Trittsteinbiotope auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld

Verortung der biotopverbindenden Strukturen und Trittsteinbiotope im Plan

Einschätzung des Artenreichtums

- Zusammenfassung der erfassten Parameter bezüglich Lebensraumtypen, Strukturelemente, Bestand, Artvorkommen

3. Bei bereits bestehender Weidefläche:

- Anzahl/Deckung von Trittschäden**
 - Trittschäden und Störungszeiger sollten nicht mehr als 10 % ausmachen; andernfalls gegenregulieren!

- Anzahl/Deckung von Störungszeigern**
 - Trittschäden und Störungszeiger sollten nicht mehr als 10 % ausmachen; andernfalls gegenregulieren!
 - Unter anderem Vermerken des Vorhandenseins von Geilstellen und dafür typischer nährstoffreicher Vegetation

- Einschätzung einer Über-/Unterbeweidung**
 - Zum Beispiel Verfilzung von Teilbereichen, Streuanteil, vertretener anstatt gefressener Aufwuchs, überständiger Aufwuchs, Sukzession (oft mit Brombeeren oder Schlehen)
 - Zum Beispiel häufiges Problem bei Almen, dass in Randbereichen kein gutes Beweidungsmanagement stattfindet und diese verbrachen

4. Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes

Einführung zur Erstellung eines Beweidungskonzeptes

Die Entscheidung, ob eine naturschutzorientierte Beweidung sinnvoll und machbar ist, kann nur in Abhängigkeit zu den Entwicklungszielen einer Fläche getroffen werden. Daher werden nach erfolgter Bestandsanalyse die **Zielsetzungen** betrachtet, welche in Zusammenhang mit einer naturschutzorientierten Beweidung stehen.

Die Wahl der **Beweidungsform** und der **Tierart** ist eng verknüpft mit den standörtlichen, naturschutzfachlichen und betriebswirtschaftlichen Ausgangsbedingungen. Durch Abwägen der jeweiligen Stärken und Schwächen wird eine Entscheidungshilfe zur Festlegung der geeigneten Beweidungsform und der Tierkategorie gegeben. Eine wichtige Frage ist auch, welche Anzahl an Tieren zur Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele eingesetzt werden sollte. Die hierfür relevanten Begriffe der Besatzdichte, der Besatzstärke und der Besatzleistung werden definiert und deren Berechnungsweise beschrieben. Konkrete Empfehlungen zu dem geeigneten Tierbesatz können aufgrund der Vielfältigkeit der Beweidungsvorhaben nicht gegeben werden. Stattdessen werden Richtwerte für die **Besatzstärke** in Anlehnung an die Biotop- und Nutzungstypen der Bayerischen Kompensationsverordnung des LfU gegeben. Der Futterertrag der Fläche muss bestimmt werden, um die Besatzstärke an die angestrebten Ziele des Beweidungsvorhabens anzupassen. Das Kapitel enthält deshalb auch eine Anleitung zur **Einschätzung des Futterwertes**.

Vorbereitung und Durchführung der Konzepterstellung

Zur Übersichtlichkeit sind die erforderlichen Vorbereitungen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung eines Beweidungskonzeptes zusammengefasst.

Vorbereitung:

- Die **fünf Grundvoraussetzungen** für naturschutzfachliche Beweidung sind erfüllt (siehe **Grafik 3.2**: Fünf Grundvoraussetzungen eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes).
- Die **Checklisten** zur Umfeldanalyse sowie zu den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz wurden erarbeitet und die Erfassung der Flächen im Gelände ist erfolgt (siehe **Grafik 3.1**: Übersicht der Checklisten zur Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes).

Durchführung:

1. Definition eines gemeinsamen **Leitbildes** und Festlegung der **Entwicklungsziele** durch Projektbeteiligte
2. Wahl der passenden **Beweidungsform** in Abhängigkeit von der verfügbaren Weidefläche und der Entwicklungsziele
3. Wahl der **geeigneten Tierart(-en) und Rasse(-n)**, angepasst an Standortvoraussetzungen und Zielsetzungen
4. Ermittlung einer angemessenen **Besatzstärke** in Abhängigkeit von Biotop- und Nutzungstyp, Futterwert der Fläche(-n) und Entwicklungsziel
5. Erarbeitung des **Beweidungskonzeptes** inklusive Weideführung und Flächenzuteilung (Weide-, Ausweich-, Futterfläche) und Beweidungszeiten

4.1 Übergeordnete Entwicklungsziele naturschutzorientierter Beweidung

Insbesondere bei geringer Erfahrung der Projektbeteiligten mit extensiver Beweidung ist das Festlegen von Entwicklungszielen und ein regelmäßiges Monitoring essenziell für das Gelingen eines Beweidungsprojektes. In Zusammenarbeit der Projektbeteiligten aus Naturschutz und Landwirtschaft sollte die Einigung auf realisierbare Ziele, deren Evaluierung in regelmäßigen Abständen sowie das potenzielle Nachjustieren in Bezug auf die Beweidungsmaßnahmen vorgenommen werden. Auf diese Weise kann ein langfristiger Projekterfolg gewährleistet werden. Entscheidend für die Definition der Entwicklungsziele sind die regional geltenden Voraussetzungen in den einzelnen Beweidungsregionen, ergänzt durch kleinräumige, charakteristische Standortmerkmale und Möglichkeiten des beweidenden Betriebes.

Zur Festlegung der Zielvorstellungen werden in **Grafik 4.1** verschiedene übergeordnete Entwicklungsziele hinsichtlich einer naturschutzorientierten Beweidung erläutert. Dabei ist für jedes Vorhaben **individuell zu entscheiden**, welche Ziele auf einer Fläche erreicht werden sollen und mit welchen Maßnahmen dies umgesetzt werden kann. Innerhalb der Zielsetzung kann zwischen übergeordneten Zielen, wie das Offenhalten der Landschaft, und spezifischen Zielen, beispielsweise das Zurückdrängen von invasiven Neophyten wie *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut), unterschieden werden.

Grafik 4.1:

Übergeordnete Entwicklungsziele naturschutzorientierter Beweidung

Übergeordnete Entwicklungsziele



Förderung der biologischen Vielfalt



Schaffung von Strukturreichtum (räumlich und zeitlich)



Schutz von speziellen Tier- und Pflanzenarten



Bewahrung des Landschaftsbildes



Schutz wertvoller Lebensräume



Erhalt der Rassen- und Sortenvielfalt durch Einsatz historischer Nutzierrassen



Förderung des Erholungswertes



Erhalt traditioneller Nutzungsformen



Offenhaltung und Landschaftspflege



Vernetzung von Biotopen und Beitrag zum Biotopverbund



Reduktion von Neophyten



Artenvielfalt auf Landschaftsebene und Einzelflächen

Neben den Entwicklungszielen kann auch ein übergeordnetes Leitbild festgelegt werden, welches den angestrebten Zustand in einem etwas weiter entfernten liegenden Zeitraum von etwa zehn Jahren beschreibt.

Es ist zu beachten, dass für die Zielerreichung eine Beweidung der Fläche nicht immer die beste Lösung darstellt. So ist beispielsweise zum Erhalt typischer floristischer Wiesengesellschaften unter Umständen die Mahd einer Beweidung vorzuziehen; auch infolge von sporadischer, maschineller Entbuschung kann die Offenhaltung einer Fläche ermöglicht werden. Zudem kann Beweidung negative Effekte auf den Erhalt spezieller schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten haben. Liegen die betrachteten Flächen sehr verstreut, sind nur schlecht zugänglich und haben einen lediglich kleinen Flächenumfang, ist eine Beweidung häufig mit einem extremen Arbeitsaufwand verbunden oder gar nicht realisierbar. Bei der Maßnahmenfestlegung sind stets die naturschutzfachlichen Anforderungen mit dem zu erwartenden Zeit- und Kostenaufwand und der Machbarkeit der Maßnahmenumsetzung abzuwägen.

Aus den Entwicklungszielen einer Fläche kann schließlich die geeignete Beweidungsform und Weidetierart abgeleitet werden. Anschließend ist die Besatzstärke sowie das Beweidungsregime festzulegen, um die Ziele nach und nach zu verwirklichen.

Allgemein gilt hinsichtlich der Festlegung des Beweidungskonzeptes in Abhängigkeit von dem jeweiligen Entwicklungsziel:

- Die besten Chancen zur Erhaltung von Biotop- und Nutzungstypen bieten oftmals deren traditionelle Nutzungsweisen (zum Beispiel extensive Beweidung von Magerrasen).
- Bei Variation der Nutzungsweise (zum Beispiel durch Veränderung der eingesetzten Weidetierarten/Rassen, der Beweidungsform oder des Beweidungszeitpunktes) ist von einer Abweichung des Artenspektrums auszugehen. Bei entsprechender Flächengröße kann dieser Effekt gepuffert werden).

Um den Zusammenhang zwischen den gesetzten Entwicklungszielen der Fläche mit der darauffolgenden Wahl der Beweidungsform und der Weidetiere darzustellen, sind exemplarisch in **Tabelle 4.1** drei Zielsetzungen für eine bestimmte Ausgangslage aufgelistet. Die in **Tabelle 4.1** genannten Ziele

setzen voraus, dass eine bisher als Mähwiese genutzte Fläche zukünftig aufgrund der damit verbundenen positiven Effekte beweidet werden soll. Nun stellt sich die Frage, ob das Beweidungsregime so zu wählen ist, dass das bisherige Artenspektrum möglichst erhalten bleibt oder ob eine Veränderung des Artenspektrums durchaus auch erwünscht ist. Die Tabelle dient als Beispiel und soll veranschaulichen, inwiefern die Überlegungen zur Wahl des passenden Beweidungskonzeptes von der Zielsetzung abhängig sind.

Tabelle 4.1:

Exemplarische Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Entwicklungszielen „Erhalt beziehungsweise Veränderung des bisherigen Artenspektrums“ und darauf folgender Festlegung des Beweidungsregimes

Ziel: Förderung der Biodiversität – Generell gültig

Beweidungsform/Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Weiderests von mindestens 20 % der Weidefläche durch geringe Besatzdichte und ausreichende Flächengröße oder bei hoher Besatzdichte durch jährlich wechselnde Auszäunungen • Wenn möglich Verzicht auf maschinelle Weidpflege, zum Beispiel zur Verhinderung hoher Mortalitätsraten der Fauna infolge von Mahd • Anwendbar bei allen Beweidungsformen
Geeignete Weidetiere
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Weidetierarten
Zeitpunkt der Beweidung
<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährige Verfügbarkeit des Weiderests ist zu gewährleisten, um dauerhafte Habitatstrukturen für Flora und Fauna zu schaffen

Ziel: Beweidung einer bisherigen Mähwiese und Erhaltung einer mähwiesenähnlichen Vegetation

Beweidungsform/Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Umtriebsweide oder Behirtung • Kurze Beweidungsdauer • Verhältnismäßig hohe Besatzdichte • Jährliche Variation in Beweidungszeitpunkt, Dauer und Besatzdichte für möglichst großes Artenspektrum empfehlenswert • Gegebenenfalls Nachpflege nötig zur Entfernung von Gehölzsukzession

Geeignete Weidetiere

- Schafe, Rinder, Esel, Pferde, Ziegen
- Wahl der geeigneten Weidetierart(-en) in Abhängigkeit von artspezifischen Entwicklungszielen und Standortvoraussetzungen (feucht/nass/trocken, nährstoffreich/nährstoffarm, Futterwert der Fläche, Steilheit, Tragfähigkeit des Bodens und so weiter)

Zeitpunkt der Beweidung

- Angepasst an zu fördernde Pflanzenarten nach deren Samenreife
- Bei nährstoffreicheren oder brachgefallenen Flächen mehrmals jährlich mit längeren Weidepausen möglich

Ziel: Beweidung einer bisherigen Mähwiese und gezielte Veränderung des Artenspektrums

Beweidungsform/Maßnahme

- Extensive Standweide als zeit- und kostengünstigere Alternative zur Umtriebsweide oder Behirtung; geringerer Arbeitsaufwand
- Fläche so groß wie möglich (mindestens 30 ha) und abhängig von Futterwert; geringe Besatzdichte
- Bei ausreichender Flächengröße: Veränderung der floristischen Zusammensetzung, aber Erhalt des charakteristischen Artenspektrums
- Bei zu langer Standweide auf kleinen Flächen hingegen, wäre floristische Verarmung die Folge

Geeignete Weidetiere

- Wahl der Tierart/Rasse gemäß Standortvoraussetzungen und Entwicklungsziel
- Gehölzreduktion: Ziegen und Esel (nicht auf Feuchtflächen)
- Reduktion von Gräser dominierten Beständen: Pferde
- Erhalt der Arten- und Strukturvielfalt durch gleichmäßigen Fraß: Rinder
- Nasse Flächen und gewünschte Anlage von Kleingewässern: Wasserbüffel (ungeeignet für trockene Flächen)
- Feuchte/nasse Flächen: Vorzugsweise Rinder, Pferde, gegebenenfalls auch Wasserbüffel, Ziegen; Schafe und Esel eher ungeeignet
- Steile Flächen mit geringer Tragfähigkeit der Böden: Schafe, Jungtiere oder leichte Rassen

Zeitpunkt der Beweidung

- Beginn der Beweidung, angepasst an zu fördernde Pflanzenarten nach deren Samenreife
- Maximale Beweidungsdauer ist am kosteneffizientesten, da Ertrag der Fläche bestmöglich ausgenutzt wird.
- Vorweide zur Reduktion von „Problempflanzen“, Förderung des Kräuteranteils und Kosteneinsparung wegen geringerer Zufütterung
- Sommer- und Winterbeweidung möglich

Abbildung 11:

Die Ziele der Beweidung sollen klar formuliert werden. Ein wichtiger Faktor ist stets der Weiderest.



4.2 Differenzierung der Beweidungsformen

Es ist empfehlenswert, sich relativ schnell auf eine geeignete Beweidungsform zu einigen, um infolgedessen die Weichen für die Flächenentwicklung zu stellen. Durch das Festlegen der weiteren Einflussparameter, wie die Wahl der Weidetierart und der Besatzstärke, werden diese Rahmenbedingungen weiter verfeinert. In den folgenden Tabellen werden die verschiedenen Beweidungsformen mit ihren standardisierten Merkmalen sowie die daraus resultierenden Vor- und Nachteile beschrieben.

Die Beweidungsregion der Alpen unterscheidet sich in ihrer Ausprägung der Beweidungsformen von den übrigen Beweidungsregionen in Bayern (siehe auch **» Kapitel „Beweidungsregionen“**). Grund hierfür ist der maßgebliche Einfluss der standörtlichen Gegebenheiten in dieser Region und die im Vergleich zu den anderen Beweidungsregionen spezifische Flächenstruktur. Denn auf den Almen stellt die Beweidung aufgrund von extremer Hangneigung oder schwer zugänglichen Lagen teilweise die einzig mögliche Bewirtschaftungsform von Offenland dar. Zudem werden weitaus größere Bereiche beweidet, weshalb Beweidungsformen, wie eine kleinteilige Portionierung der Weidefläche mit täglichem Umtrieb, weder realisierbar noch sinnvoll sind. Ausführliche Informationen zum Thema liefert das **» Kapitel „Beweidung von Almen und Alpen“ in Band 1**.

Tabelle 4.2:
Erläuterung zu den Beweidungsformen

Ganzjahresweide, Standweide

Merkmale

- **Standweide:** Beweidung einer großen Fläche (wenn möglich > 30 ha) ohne Umtrieb für einen langen Zeitraum mit geringem Tierbesatz
- **Ganzjahresweide:** Form der Standweide; ganzjährige Beweidung ohne Stallhaltung im Winter
- **Frühjahr:** Unterbeweidung, da Aufwuchs nicht vollständig reduziert wird
- **Herbst/Winter:** Auch überständiger Aufwuchs und Gehölze werden gefressen
- Einsatz von Rindern, Wasserbüffeln, Pferden, Ziegen; Schafe eher weniger zu empfehlen

Vorteile

- Aus naturschutzfachlicher Sicht meist bevorzugte Beweidungsform wegen größter Strukturvielfalt; auch betriebswirtschaftliche Vorteile durch mögliche Einsparung von Zeit und Kosten
- Natürliche Haltungsform; Förderung von gesunden, robusten Tieren; beste Möglichkeit zur natürlichen Entwicklung der Weidefläche, sofern keine zusätzliche maschinelle Weidepflege erfolgt
- Durch maximale Ausdehnung der Beweidungsdauer Einsparung von Kosten für bewirtschaftenden Betrieb wegen geringerer Menge an Futtervorrat und dadurch auch reduzierter Arbeitsaufwand zur Beschaffung; maximale Ausschöpfung des Futterwertes der Weidefläche
- Zeitersparnis und geringerer Arbeitsaufwand durch fehlenden Umtrieb, abgesehen von Ausnahmefällen kein Tiertransport, Umstecken der Zäunung; geringerer Aufwand der täglichen Tierbetreuung
- Förderung der Weideruhe durch Verzicht auf Umtriebe
- Erweiterung des Nahrungsangebotes für Insektenfresser in kühler Jahreszeit wegen ganzjährig vorhandenem Dung

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Erhöhter Verbiss von Sträuchern, rohfaserhaltigen Gräsern und überständiger Vegetation in den Wintermonaten wegen ansonsten geringem Nahrungsangebot; dadurch Zurückdrängen der Sukzession und Reduktion der Streuschicht » **Förderung des Artenreichtums durch verstärkte Keimung konkurrenzschwacher Pflanzenarten zu Beginn der Vegetationsperiode** » **Reduktion des Zeit- und Kostenaufwands für Weidepflege, gegebenenfalls Gehölzrückschnitt erforderlich**
- Im Frühjahr erhöhter Verbiss von jungen Pflanzen, die bei Beweidung zu späterem Zeitpunkt nicht gefressen werden und gegebenenfalls zu „Problempflanzen“ werden würden (zum Beispiel *Bromus erectus* oder *Rumex obtusifolius*)
- Beweidungsform mit größtmöglicher Strukturvielfalt und Habitaten auf der Weidefläche; Schaffung eines Mosaiks unterschiedlich intensiv genutzter Areale mit hoher Lebensraumvielfalt; mit zunehmender Flächengröße auch Zunahme des Artenreichtums; sehr gute Ergebnisse bezüglich Strukturvielfalt und Förderung der Artenvielfalt ab 30 ha; bei geringem Besatz und ausreichender Flächengröße in der Regel keine Auszäunung von Sonderstrukturen erforderlich
- Ständiges Blütenangebot, wenn auch durch kontinuierlichen Fraß in der Regel nicht großflächig

Herausforderung

- Gewisse Anforderungen müssen erfüllt sein, zum Beispiel zusammenhängende Mindestflächengröße von 10 ha, besser mehr als 50 ha
- Auch kleinere Standweideflächen sind möglich, allerdings mit erhöhtem Betreuungsaufwand
- Gefahr der Unter- oder Überbeweidung einzelner Teilbereiche wegen fehlender Weideführung durch Zaunversatz oder Behirtung
- Infolge witterungsbedingter Schwankungen des Vegetationsaufwuchses (insbesondere in Trockenzeiten) gegebenenfalls Zufütterung oder Ausweichflächen erforderlich; gegebenenfalls Auszäunung von Flächen zur Futterbevorratung

- Im Winter erhöhter Futterbedarf wegen geringem Vegetationsaufwuchs auf Weideflächen und vorsorglicher Futtermittelvorrat für ein bis zwei Jahre empfehlenswert
- Wegen dauerhafter Beweidung keine Weideruhe für Flora und Fauna
- Starke Selektion durch Fraß der Weidetiere » **mögliche Zunahme von „Weideunkräutern“**
- Gegebenenfalls Auszäunungen zum gezielten Schutz von Tier- und Pflanzenarten, relevanten Habitaten oder Sonderstrukturen erforderlich; Besatzstärke so gering halten, dass mindestens 20 % Weiderest bestehen bleibt
- Risiko von Weideschäden, zum Beispiel Beschädigung/negative Beeinträchtigung von Strukturelementen durch intensive Nutzung (zum Beispiel Gewässerufer; Schattenbäume, Asthaufen); allerdings reduziertes Risiko durch geringe Besatzdichte und erhöhtem Anteil der Strukturelemente an Weidefläche
- Einsatz robuster, genügsamer und leichtgebärender Rassen empfehlenswert
- Tierbetreuung im Winter erschwert; Zufahrt und Befahrbarkeit der Fläche muss ganzjährig gewährleistet sein, auch bei Nässe, Frost und Schnee
- Frostfreie Wasserversorgung auch im Winter erforderlich
- Witterungsschutz beziehungsweise Unterstand erforderlich mit schnell trocknenden, zugfreien Liegeflächen; bei Rindern gegebenenfalls auch Waldstück ausreichend, aber Anforderungen des Veterinäramtes und mögliche Kritik der Öffentlichkeit berücksichtigen
- Mögliche, jahreszeitlich bedingte Gefahrenstellen, zum Beispiel vereiste Wasserflächen identifizieren und gegebenenfalls auszäunen
- Bei stromführender Zäunung auf stetige Stromversorgung achten, auch bei Nebelwetterlagen
- Weideschäden durch fest installierte Infrastruktur (zum Beispiel Unterstand oder Tränkestelle) und Wegestrukturen
- Regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung des Herdenschutzes und Tierwohls (zum Beispiel Ausmähen der Zaunrassen bei Elektrozäunen)

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Nicht alle Tierarten und Rassen für Beweidungsform geeignet
- Aus naturschutzfachlicher Sicht keine Gabe von Entwurmungsmitteln auf der Weidefläche empfehlenswert » **zur Behandlung müssen Tiere von der Weide genommen werden**
- Ausreichend tragfähige Böden als standörtliche Voraussetzung

Großkoppel, Sommerweide

Merkmale

- Zwischenform zwischen Standweide und Koppelweide: Beweidung von größeren Flächen für mehrere Wochen, bevor Umtrieb der Tiere erfolgt
- Besatzdichte höher als bei Standweide, aber geringer als bei Koppelweide und Behirtung
- Einsatz aller Tierarten möglich (Rinder, Pferde, Ziegen, Esel, Wasserbüffel), Schafe eher weniger zu empfehlen

Vorteile

- Steuerung des Abfraßergebnisses besser umsetzbar als bei Standweide, indem Beweidung, zum Beispiel nach der Blüte schützenswerter Pflanzen oder nach der Brutzeit von Bodenbrütern stattfindet
- Gute Kombinationsmöglichkeiten mit artenschutzrechtlichen Belangen des Naturschutzes
- Weideruhe in unbeweideten Zeiträumen
- Weniger arbeitsaufwendig als Koppelweide oder Behirtung wegen Wegfall des täglichen Umsetzens der Tiere
- Stärkere Veränderung der Vegetationsstruktur in kürzerer Zeit als bei Standweiden möglich aufgrund höherer Besatzdichte (kann allerdings auch negative Auswirkungen haben!)

Herausforderungen

- Gewisse Pflanzenarten werden wegen noch geringem Rohfaseranteil (zum Beispiel bei Schafbeweidung *Bromus erectus*) oder noch nicht ausgebildeten Bitterstoffen (zum Beispiel *Rumex obtusifolius*) nur zu Beginn der Vegetationsperiode gefressen. **» Bei Beweidungsbeginn im Sommer verstärkte Ausbildung von Dominanzbeständen dieser „Problempflanzen“, Zertreten des Aufwuchses und erhöhte Streuauflage als Folge von sehr großem Nahrungsangebot bei geringem Besatz** **» Reduktion der Artenvielfalt**
- Höherer Arbeitsaufwand durch Transport/Umtrieb der Tiere, Wasserversorgung, Zäunung verglichen mit Standweide
- Geringer Strukturreichtum aufgrund höherer Besatzdichte als bei Standweiden bei zu langer Beweidungsdauer möglich; geringerer Anteil an Weiderest vorhanden, sofern keine gezielte Auszäunung erfolgt und Besatzstärke zu hoch ist

Winterbeweidung

Merkmale

- Beweidung einer größeren Fläche in den Wintermonaten ohne Umtrieb der Weidetiere innerhalb der Weidefläche
- Geeignete Tierarten: Pferde und Rinder

Vorteile

- Guter Verbiss von ansonsten nachrangig gefressenen Pflanzen, wie Gehölzen, rohfaserhaltigen Gräsern (zum Beispiel Binsen) oder überständiger Vegetation
- Reduktion der Streuauflage durch Abfressen überständiger Vegetation und dadurch Erhöhung der Artenvielfalt durch vermehrte Keimung im Frühjahr
- Erweiterung des Nahrungsangebotes für Insektenfresser in kühler Jahreszeit

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Gut mit gezieltem Artenschutz vereinbar, da in Vegetationsperiode Weideruhe vorhanden ist und sich Pflanzen über die Sommermonate ohne Fraßschäden vermehren können

Herausforderungen

- Zufahrt und Befahrbarkeit der Fläche muss auch bei Nässe, Frost und Schnee gewährleistet sein.
- Tierbetreuung im Winter erschwert, verstärkte Belastung der Futter- und Tränkestellen, erhöhter Futterbedarf wegen geringem Vegetationsaufwuchs auf Weidefläche; Anlegen eines Futterrörrats für ein bis zwei Jahre empfehlenswert
- Wegen geringem Futterwert der Fläche in Wintermonaten entweder Erdulden eines Gewichtsverlustes der Weidetiere unter Sicherstellung des Tierwohls oder Zufütterung erforderlich
- Bei Zufütterung: Zusätzlich anfallende Kosten und Arbeitsaufwand; abgesehen von Notfällen (zum Beispiel Gefährdung des Tierwohls) bei naturschutzorientierter Beweidung keine Zufütterung erwünscht
- Durch Fraß von Gehölzen und überständiger Vegetation teils Reduktion von Struktureichtum und Überwinterungshabitaten
- Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung/frostfreien Tränkemöglichkeit
- Gewährleisten der Weidesicherheit; bezüglich Zäunung mit Stromführung auf stetige Stromversorgung achten, auch bei Nebelwetterlagen; mögliche Gefahrenstellen, zum Beispiel vereiste Wasserflächen, identifizieren und gegebenenfalls auszäunen
- Witterungsschutz beziehungsweise Unterstand erforderlich; bei Rindern gegebenenfalls auch Waldstück ausreichend, aber Anforderungen des Veterinärarnantes und mögliche Kritik der Öffentlichkeit berücksichtigen
- Auf Robustheit und Eignung der Weidetiere/Rasse achten
- Erhöhte Trittbelastung an Tränke, Futterplatz und Unterstand

Stoßbeweidung, Portions-, Koppel- Umtriebsweide

Merkmale

- Kurzzeitige und intensive Beweidung einzelner kleiner Flächen mit hoher Besatzdichte, insbesondere bei Portionsweide
- Unterteilung der Weidefläche durch Zäunung in kleinere Koppeln/Parzellen und Umtrieb/Transport der Tiere
- **Portionsweide:** Besonders kleine Parzellierung der Koppeln und tägliches Umsetzen; häufige Beweidungsform bei intensiver Milchkuhhaltung
- **Umtriebsweide:** Längere Beweidungszeiten auf größeren Koppeln; Zwischenform aus Portionsweide und Standweide
- Vorwiegender Einsatz von Schafen und Ziegen; auf größeren Teilflächen mit längerer Weidedauer als eintägig auch Rinder oder Pferde geeignet

Vorteile

- Genaue Steuerung des Abfraßergebnisses durch Festlegen der Koppeln/Parzellen möglich; wenig Selektion der Nahrung und dadurch gleichmäßiges Abfressen der Vegetation innerhalb einer Koppel in kurzer Zeit
- Futterzuweisung erfolgt täglich, dadurch stetige Verfügbarkeit von frischem Futter; sehr hohe Flächenerträge durch gezielte Futterausnutzung
- Weideruhe der einzelnen Koppeln kann durch den gewählten Zeitpunkt der Beweidung festgelegt werden
- Auch Verbiss von weniger schmackhaften Pflanzen und Gehölzen
- Beweidungsform, die dem Effekt einer Mahd auf die Flora am ähnlichsten ist
» Förderung an Mahd angepasster Pflanzengesellschaften

Herausforderungen

- Auf extensiven Flächen schwer zu realisieren wegen teils erschwerten standörtlichen Gegebenheiten bezüglich Zaunführung und geringem

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

Futterwert keine natürliche Entwicklung der Weidefläche möglich

Empfehlung: Je extensiver die Fläche und geringer der Aufwuchs ist, umso größer sollten die Koppeln gezäunt werden.

- Aufgrund der hohen Besatzdichte erhebliche Schäden der Fauna durch Tritt, Zerstörung kleinräumiger Habitats innerhalb einer Koppel
- Zerstörung von Strukturelementen wie Altgras, Saumstrukturen oder Asthaufen; sehr geringe Strukturvielfalt durch gleichmäßiges Abfressen, Fehlen von Weiderest innerhalb der Koppel; Ausnahme bei Rindern und Pferden: Weidereste an Geilstellen
- Sehr hoher Arbeitsaufwand für beweidenden Betrieb wegen häufig wechselnder Zäunung, gegebenenfalls Stromversorgung des Zauns, Gewährleisten von Witterungsschutz und Wasser, Transport der Weidetiere bei zersplitterten Teilflächen
- Anlernen des Umtriebs, insbesondere bei Kälbern, erfordert teils viel Geduld
- Wegen kleiner Weidefläche teils Ausbruchversuche, insbesondere bei Ziegen
- Geringe Fraßleistung der Weidetiere bei Flächen mit ungewohnt niedrigem Futterwert
- Vorkommen von Giftpflanzen vermeiden, da Tiere wegen hoher Beweidungsintensität wesentlich mehr dazu gedrängt sind, diese zu fressen als bei längerer Beweidungsdauer und geringerem Tierbesatz

Behirtung

Merkmale

- Umtriebsweide geleitet durch hütende Person, anstelle von Zaunführung; oft unterstützt durch Hütehunde
- Häufig Behirtung von größeren Flächenkomplexen; traditionelle Form der Beweidung von Magerrasen

- Weidetiere bleiben nur kurze Zeit an einer Stelle
- Derzeit überwiegender Einsatz von Schafen und Ziegen; ehemals übliche Beweidungsform aller Weidetierarten, generell auch Rinder gut geeignet

Vorteile

- Bedeutender Beitrag zum Biotopverbund wegen Zoochorie beim Umtrieb der Tiere teils über weitere Strecken
- Intensität der Beweidung und Beweidung bestimmter Teilflächen gut steuerbar, kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten und Flexibilität in Weideführung
- Ermöglicht eine Beweidung von schwer zugänglichen Flächen, kleinen oder zersplitterten Flächen und Flächen mit besonders herausfordernder Geländestruktur, auf denen Zäunung nicht möglich ist (sehr steil, sehr felsig); gegebenenfalls erhöhten Arbeitsaufwand berücksichtigen!
- Abgesehen von Nachtpferch, kein Zaunbau erforderlich
- Bedeutender Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes

Herausforderungen

- Sehr hoher täglicher Arbeitsaufwand für Behirtung, Nachtpferch, Wasserversorgung, Transport der Tiere
- Durch Weitläufigkeit der Flächen und verschiedene Eigentumsverhältnisse ist das Erstellen eines Beweidungskonzeptes erschwert; einhalten der idealen Auftriebszeiten zur bestmöglichen Flächenpflege aus naturschutzfachlicher Sicht nur für einen Teil der Flächen
- Häufig Mangel an Pferchplätzen für Nachtpferche; insbesondere in naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten teils keine Freigabe für das Errichten von Nachtpferchen seitens der zuständigen Naturschutzbehörden
- Erfahrung und Kenntnisse zum Umtrieb der Tiere teils über weitere Strecken erforderlich; Qualität und Fachwissen der hütenden Person entscheidend für Pflegeerfolg

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Verfügbare Triftwege sind sicherzustellen beziehungsweise Tiertransport ist zu organisieren
- Bei Beweidung von sehr mageren Naturschutzflächen, ergänzende Weideflächen mit höherem Futterwert empfehlenswert
- Stallung der Tiere im Winter inklusive Zufütterung erforderlich

Mähweide, Vor- und Nachweide, Nachmahd

Merkmale

- Kombination von Mahd und Beweidung; dabei unterschiedliche Ausführungen und Maßnahmenzeitpunkte möglich
- Bei Mahd als Hauptnutzung bestimmt diese stark die Struktur und Artenzusammensetzung der Vegetation
- Vorweide: Sehr frühzeitiger Austrieb auf großflächiger Weide bereits kurz nach Vegetationsbeginn (Mitte März bis Anfang April); nach anschließender Weideruhe (zirka acht Wochen empfehlenswert) Mahd oder erneute Beweidung im Herbst möglich
- Keine Einschränkung bezüglich Wahl der Tierart/Rasse; mit allen Tierarten/Rassen kombinierbar
- Beachten: Durchführung einer möglichst insektenschonenden Mahd, unter anderem durch Verwendung eines Messerbalkenmähwerks und einer Mindestschnitthöhe von zum Beispiel 20 cm

Vorteile

- Mähweidesysteme: Möglichkeit zur Kombination von Beweidung und Nutzung des Schnittguts, zum Beispiel als Futtervorrat; dadurch flexibler Ausgleich von jahreszeitlichen Schwankungen des Ertrags; jährlich kurzfristiges Reagieren auf geringere oder höhere Futteraufwüchse möglich

- Durch die Wahl des Mahd- und Beweidungszeitpunkts ist eine Berücksichtigung weiterer naturschutzfachlicher Zielsetzungen (spezieller Artenschutz) möglich, zum Beispiel infolge einer Vorweide geringerer Aufwuchs bei Brutbeginn von Bodenbrütern. Insbesondere floristische Ziele des Naturschutzes können durch angepasste Mahd gezielter gefördert werden, als durch Beweidung.
- Auch rotierende Mähweidesysteme mit wechselnden Nutzungszeitpunkten, kurzen Fresszeiten (zirka vier Wochen) und anschließend möglichst langen Ruhephasen (zirka acht Wochen) möglich
- Auf Ganzjahresweiden: Auszäunung der vorgesehenen Flächen zur Winterfuttermittelgewinnung durch Mahd
- Bei **Mahd als Hauptnutzung** in Kombination mit Vor-/Nachweide: Ökologische Aufwertung aufgrund der Einbringung von Dung als wertvollen Lebensraum inklusive der daraus resultierenden Nahrungsketten; zudem Schaffung kleinräumiger Nischen durch Störstellen und Offenboden infolge von Trittschäden » **Förderung der Keimung und der Artenvielfalt**
- Bei **Weide als Hauptnutzung** in Kombination mit zusätzlicher Mahd mit Abtransport des Schnittguts: Weitere Extensivierung nährstoffreicher Flächen und Verhinderung von Verbuschung, wenn Gehölaufwuchs nicht (ausreichend) durch Weidetiere zurückgedrängt wird
- Bei **Vorweide** und nachfolgender Mähnutzung oder späterer erneuter Beweidung: Fraß und starke Reduktion von „Problempflanzen“ in frühem Wachstumsstadium, Verzögerung des Aufwuchses und Förderung der Kräuter; verkürzte Zeit der Stallhaltung und dadurch geringere Kosten; Empfehlung: nach Vorweide zirka achtwöchige Weideruhe zur Entwicklung von Pflanzen und Bodenbrütern; anschließend Mahd möglich
- Bei **Nachweide**: Beweidungsgang ab August/September bei vorheriger ein- bis zweimaliger Mahdnutzung. Dadurch Möglichkeit zur Nutzung eines zusätzlichen Futterüberschusses; Abbau der Streuauflage, Auflockerung des Bestandes, Öffnung des Bodens » **verbesserte Voraussetzungen für darauffolgende Keimung von Kräutern; Beachten: Geringe Besatzdichte und Belassen von Weiderest**

Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Möglichkeit zur Kombination von Mahd und Beweidung auf **geschützten Lebensraumtypen, zum Beispiel LRT 6510**: Mahd mit festgelegtem Schnittzeitpunkt, angepasst an Vegetationsentwicklung, extensive Nachbeweidung im Herbst; Wiesenschnitt kann zur Futtergewinnung genutzt werden; bei Inanspruchnahme von geeigneten Förderprogrammen (zum Beispiel VNP): Einhaltung der naturschutzfachlichen Ziele berücksichtigen!
- Mögliche Kombination von **Vorweide und Getreideanbau**: Im Frühjahr Schafbeweidung von frisch aufgekommenem Getreide mit sehr kurzer Beweidungsdauer und vergleichsweise hoher Besatzdichte
» **Vorteile: Getreide bildet nachfolgend stabilere Halme und ist wüchsiger; bietet Weidefläche auch in ansonsten für Schafbeweidung oft ungünstiger Jahreszeit**

Herausforderungen

- Bei Nachmahd beziehungsweise Weidepflege Reduktion der Strukturvielfalt auf der Weidefläche » **Gefahr der Beseitigung wertvoller Lebensräume, zum Beispiel für Insekten oder Echsen**
- Mahd führt zu teils immensen Verlusten an Insekten und weiteren Lebewesen; wesentlich höhere Mortalitätsraten der Fauna als bei Beweidung (unter anderem bei Zikaden nachgewiesen)
- Ausschlaggebend ist die Art des Mahdverfahrens: Auf insektenschonende Mähtechnik und Abtransport des Schnittguts achten!
- Zusätzlicher Arbeits- und Kostenaufwand durch ergänzte Pflegemaßnahmen; bei Vorweide auch dementsprechend mehr Arbeitsaufwand der Zauninstandhaltung
- Bei Vorweide: Wegen geringem Aufwuchs in früher Vegetationsphase nur möglich mit Zufütterung von Raufutter oder Vorhandensein überständiger Vegetation innerhalb der Weidefläche
- Bei Beweidung von Flächen geschützter Lebensraumtypen, zum Beispiel LRT 6510, stets Verschlechterungsverbot einhalten!

Waldweide

Merkmale

- Beweidung von Waldflächen, meist in Kombination mit angrenzenden Offenlandflächen
- Eignung von Rindern, Pferden oder Schweinen (gesonderte Anforderungen bei Schweinebeweidung berücksichtigen!)
- Weitere Informationen und Kriterien zur Flächenauswahl
➔ *siehe „Checkliste Naturschutz“ – „Waldweide“*

Vorteile

- Beweidung von Wald aus Tierschutzgründen und bezüglich Biodiversitätsschutz zu begrüßen
- Bei geringer Besatzdichte Erhöhung des Artenreichtums der Waldvegetation; Schaffung von Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland, erheblicher Beitrag zu Biotopverbund und Biodiversität
- Förderung des Tierwohls durch dauerhafte und ausreichende Verfügbarkeit von Schattenplätzen und Windschutz

Herausforderungen

- Bei unsachgemäßem Beweidungskonzept Gefahr der Übernutzung und Gefährdung der natürlichen Verjüngung des Waldes; daher Erstellen eines Managementplans empfehlenswert
- Gute und kontinuierliche Abstimmung von Landwirtschaft, Naturschutz und Forst empfehlenswert und erforderlich; klären der rechtlichen Situation; Einbezug der Weiderechtskommission und gegebenenfalls Jagd und Fischerei; Definition gemeinsamer Ziele und Meilensteine
- Genehmigung zur Waldweide erforderlich

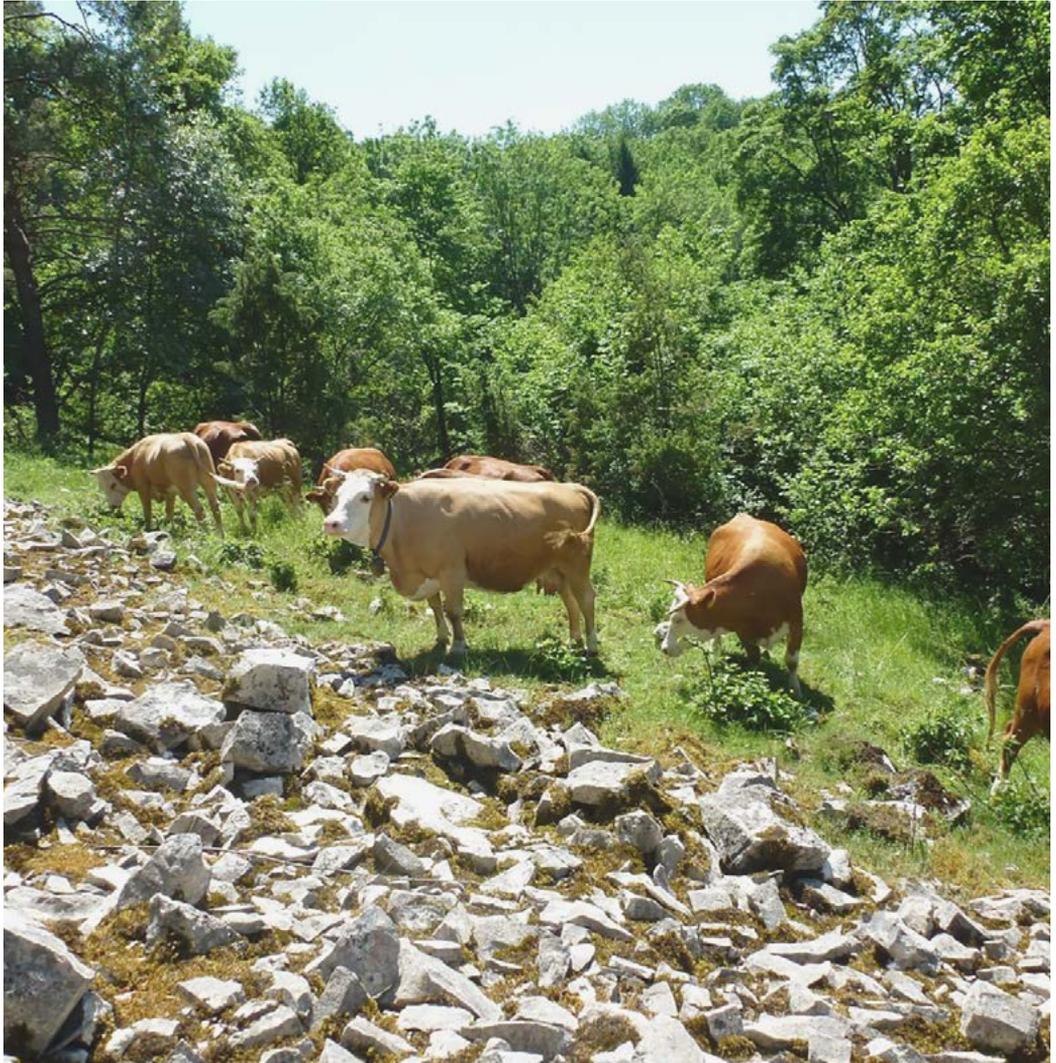
Tabelle 4.2:

Erläuterung zu den Beweidungsformen

- Berücksichtigung bestimmter Grundregeln zur naturschutzorientierten Waldweide unter Vermeidung einer Schädigung des Waldes:
 - Mindestgröße 3 ha zur Ausbildung der gewünschten mosaikartigen Vielfalt aus lichten und dichteren Baum- und Gehölzstrukturen sowie zur Gewährleistung einer Verjüngung der Waldflächen gegebenenfalls auch durch Auszäunung von Teilbereichen
 - Mindestlaufzeit und langfristig gesicherter Weidebetrieb; Waldentwicklung dauert viele Jahre, weshalb zeitlich begrenzte Waldweideprojekte nicht zielführend sind; Empfehlung: Befristung der Genehmigung zur Waldweide mit Verlängerungsoption **» dadurch auch Möglichkeit zur Gegenregulierung, wenn Projektziele nicht erreicht werden**
 - Reduzierte Besatzstärke, um gewisse Mindestbestockung des Waldes aufrechtzuerhalten

Abbildung 12:

Die Offenhaltung von Flächen ist ein schwieriges, aber häufiges Ziel der Beweidung, konsequentes Dranbleiben ist die Voraussetzung für einen Erfolg.



4.3 Zaunoptionen

Hinsichtlich der Zäunung einer Weide können erhebliche Unterschiede bestehen, wobei die Eignung der verschiedenen Zaunkategorien stark von der gewählten Beweidungsform abhängt. Daher werden in den folgenden Tabellen die allgemeinen Anforderungen und Vorteile der verschiedenen Zaunoptionen den Nachteilen gegenübergestellt. Je nach Ausgangsbedingungen ist zu entscheiden, welche Zäunung für das Beweidungsvorhaben am besten verwendet werden sollte.

Tabelle 4.3:

Anforderungen, Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Zaunarten

Mobile Elektrozäune/Ektrolitzen

Vorteile und Anforderungen

- In der Regel Verwendung von Weideseilen aus dünnen Metalldrähten, die von Kunststoff umgeben sind; Fixierung der Weideseile an Kunststoffpfählen oder Metallpfählen; in der Regel Verwendung von 4.000 Volt, mindestens jedoch 2.000 Volt
- Geeignet für kleine Flächen mit kurzzeitiger Zäunung und häufigem Umstecken der Zäune
- Bau weicher Zauntrassen und dadurch auch in steilem Gelände mit ungerader Zaunführung oder bei Furten einsetzbar
- Auch temporäre Abtrennung von Sonderlebensräumen, zum Beispiel Gewässer während der Laichzeit
- Hohe Flexibilität
- Gute Sichtbarkeit
- Besonders geeignet für Schafe und Ziegen
- Zur Förderung des Herdenschutzes Mindesthöhe zwischen 90 und 110 cm, Abstand der untersten Litze maximal 20 cm vom Boden zur Vermeidung von Untergrabungen, Abstand der Litzen zueinander mindestens 20 cm; ab 60 cm über Boden sind Abstände der Litzen bis 30 cm möglich; demnach Mindestanforderung der Litzen über Bodenhöhe: 20/40/60/90/(120) cm; mindestens 2.000 Volt Stromführung und Entladeenergie von mindestens 1 Joule. Ausreichende Größe der eingezäunten Fläche und zusätzliche Erhöhung des Zauns bei erhöhten Absprungmöglichkeiten für Wolf außerhalb der Weide berücksichtigen

Nachteile

- Wächst schnell ein und dadurch Verlust der Stromleitfähigkeit
» hoher Pflegeaufwand zur **regelmäßigen Freistellung**
- Nicht zur Zäunung großer Flächen und über längeren Zeitraum geeignet

- Gefahr für Kleintiere (zum Beispiel Igel, Frösche), Lämmer und horntragende Tiere; wichtig ist das Anlernen von Lämmern unter Beobachtung durch Schäfer/Schäferin
- Schlechtere Stromleitfähigkeit und geringere Haltbarkeit als bei Glatträhten
- Meist keine Verwendung von Recycling-Material
- Auch bei durchgeführten Maßnahmen zum Herdenschutz gewährleisten diese keinen vollständigen Schutz

Festzaun/Elektrodrahte

Vorteile und Anforderungen

- Verwendung von Glatträhten, die auf Isolatoren mit Holzpfählen zirka alle 8 m verbunden sind; mögliche Integration von Spannfedern zur Entlastung des Drahtes insbesondere bei Temperaturunterschieden
- Für lange, überwiegend geradlinig verlaufende Zauntrassen
- Geeignet für große Flächen und dauerhafte Zäunung; auf Almen gut als Grenzzäune geeignet
- Erforderlich: je nach Tierart zwei bis sechs Drähte; bei Jungtieren niedrige Drähte erforderlich; Empfehlungen zum Herdenschutz » **siehe „Mobile Elektrodrahte/Elektrolitzen“**
- Robust, korrosionsbeständig, langlebig und einfach in der Handhabung; verhältnismäßig geringer Arbeits- und Erhaltungsaufwand
- Bei ordnungsgemäßer Ausführung und Pflege (Regelmäßiges Ausmähen des unteren Drahtes) » **höchste Hütesicherheit, verglichen mit anderen Zaunsystemen**

Nachteile

- Hoher Pflegeaufwand bei niedrigen Drähten
- Nicht flexibel und nicht für regelmäßigen Versatz der Zauntrassen geeignet

Tabelle 4.3:

Anforderungen, Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Zaunarten

- In unwegsamem Gelände ungeeignet
- Sicherung der dauerhaften Stromversorgung erforderlich; möglicher Ausfall von Solarmodulen bei Nebellagen im Herbst berücksichtigen; Optionen: Verwendung von Netzgeräten oder Batterien/Akkus (zum Beispiel solarbetriebene Weidezaungeräte)

Knotengeflecht

Vorteile und Anforderungen

- Geflechte aus Stahl oder Kunststofflitzen, in der Regel Verwendung von verzinktem Draht; Bodenverankerung und Einbau von Streben in den Ecken für mehr Stabilität empfehlenswert
- Geeignet zur mobilen Zäunung; schneller Auf- und Abbau möglich und wenig Gewicht
- Zur Förderung des Herdenschutzes Verwendung von Drahtknotengeflechten zwischen 90 und 120 cm Höhe, ergänzt um eine elektrifizierte Litze oder ein Breitband über dem Knotengeflecht zur Vermeidung eines Überspringens; zudem Anbringen einer Elektrolitze vor dem Zaun mit einem maximalen Bodenabstand von 20 cm als Untergrabungsschutz; auf durchschlupfsichere Maschengröße achten
- Nur für Schafe geeignet

Nachteile

- Für Tiere mit Ausbruchsrisiko (zum Beispiel Ziegen) oder Weidetiere mit großer Masse (zum Beispiel Pferde, Rinder) nicht geeignet
- Verletzungsgefahr für Lämmer und gehörnte Tiere durch Verfangen im Zaunengeflecht
- Keine Durchlässigkeit für Niederwild
- Auch bei durchgeführten Maßnahmen zum Herdenschutz gewährleisten diese keinen vollständigen Schutz

Stabilzäune

Vorteile und Anforderungen

- Verwendbares Material: zum Beispiel Holzstangen; in der Regel Verwendung von Holzpfählen, alternativ bei ungeeignetem Untergrund Metallpfähle (zum Beispiel auf felsigem Boden)
- Vorteilhaft bei Flächen, auf denen der Einsatz von Elektrozäunen erschwert beziehungsweise nicht möglich ist, zum Beispiel auf besonders wüchsigen oder vernässten Flächen (zum Beispiel Sumpf) und bei Winterweiden ohne dauerhafte Stromverfügbarkeit
- Geeignet zur Installation von dauerhaften Fang- oder Abtrenneinrichtungen
- Verwendung traditioneller Zaunarten als zusätzlicher Aspekt der Landschaftsgestaltung, zum Beispiel Steinmauern, Holzzaun

Nachteile

- Lediglich mechanische Hütewirkung (anders bei Elektrozäunen), daher in der Regel Ergänzung einer Elektrolitze empfehlenswert
- Hoher Materialaufwand
- Nicht zum Herdenschutz geeignet

Stacheldrahtzaun

Vorteile und Anforderungen

- Fest installierte Zäune aus verflochtenen Drähten mit Drahtspitzen; Fixieren der Stacheldrähte an Holzpfählen alle 3 bis 4 m
- Verglichen mit Elektrozäunen geringerer Arbeitsaufwand, da kein Freischneiden zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist
- Bei Saumentwicklung entlang der Zaunrassen biotopverbindender Effekt

Tabelle 4.3:

Anforderungen, Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Zaunarten

Nachteile

- Große Verletzungsgefahr für Tiere, daher zur Gewährleistung des Tierwohls nicht empfehlenswert; bei Pferden offiziell verboten
- Hoher Arbeits- und Materialaufwand bei der Erstellung
- Jährlich wiederkehrender, hoher Pflegeaufwand (Spannung der Drähte, Kontrolle der Pfähle), um Hütesicherheit einigermaßen zu gewährleisten
- Nicht zum Herdenschutz geeignet

Abbildung 13:

Der Transport von Zaunmaterial zu schlecht erschlossenen Weideflächen kann mit Tragtieren sinnvoll gelöst werden.



4.4 Eignung der verschiedenen Weidetierarten

Die Frage, welche Weidetierart für eine naturschutzorientierte Beweidung eingesetzt werden soll, muss von zwei Seiten betrachtet werden. Eine erste Auswahl resultiert aus den Standortvoraussetzungen und der vorgesehenen Beweidungsform; beispielsweise sollten in besonders steilen Gebieten keine schweren Tierrassen eingesetzt werden, um Bodenerosion zu vermeiden. Umfassende Informationen zu den Fähigkeiten und Verhaltensweisen der einzelnen Tierkategorien bietet **Band 1** des Handbuchs zur naturschutzorientierten Beweidung in Bayern.

Neben der Erreichung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele sind die individuellen Vorlieben des tierhaltenden Betriebs entscheidend, sofern diese die Zielerreichung nicht negativ beeinträchtigen. Wünschenswert ist, dass der tierhaltende Betrieb einen emotionalen Bezug zu seinen Tieren herstellt und sich für seine Arbeit begeistern kann.

Neben der Erreichung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele sind die individuellen Vorlieben des tierhaltenden Betriebs entscheidend, sofern diese die Zielerreichung nicht negativ beeinträchtigen.

Ein interessanter und wichtiger Aspekt ist der Einsatz seltener und in ihrem Bestand gefährdeter Nutztierassen, von denen einige deshalb auf der Roten Liste geführt werden (siehe Link: www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/220106_RoteListe.html). Fällt die Wahl auf solche Tiere, leistet das Projekt zugleich einen wertvollen Beitrag zur Förderung der genetischen Vielfalt der Nutztierassen. Diese bringen einige Vorteile für das Beweidungsvorhaben mit sich, da sie aufgrund der vergleichsweise geringeren Lebendgewichte auch auf feuchteren oder steileren Untergründen eingesetzt werden können als produktionsorientierte Zuchtassen. Zudem sind heimische Extensivrasen robuster, witterungsbeständiger und weniger anfällig für Krankheiten. Da sie als gutmütiger und genügsamer gelten, erleichtert dies auch den Umgang mit ihnen. Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Anforderungen ist von Bedeutung, dass Extensivrasen weniger nährstoffreiches Futter benötigen als Hochleistungsrassen. Dadurch sind sie auch bei magerem oder rohfaserhaltigem Aufwuchs einsetzbar und tragen durch ihr Fressverhalten zur Reduktion von „Problempflanzen“ bei.

Abbildungen 14a, 14b:

a) Ziegen spielen eine große Rolle bei der Entbuschung von Flächen.

b) Angusrinder sind für Mutterkuhhalter eine interessante Rasse.



Abbildungen 14c, 14d:

c) Die robuste Rinderrasse Rotes Höhenvieh ist nur knapp dem Aussterben entgangen (landimpuls).

d) Das Alpine Steinschaf ist eine der ältesten Schafrassen überhaupt und bildet die historische Ausgangsrasse der Schafzucht in den Ostalpen (Bettina Burkart-Aicher).



Bayerns gängigste Weidetierarten werden in den folgenden Tabellen vorgestellt. Unter dem Aspekt „Anmerkungen“ finden sich Beispiele für Extensivrasen der Weidetierart, häufig verwendete Beweidungsformen sowie Angaben zu Anforderungen der Zäunung. Ergänzend dazu werden die Stärken und Schwächen der Weidetierarten und damit ihre charakteristischen Merkmale und Verhaltensweisen erläutert. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der gesetzten Entwicklungsziele, der Standortvoraussetzungen und der bevorzugten Beweidungsform die bestgeeignete Weidetierart zu finden.

Weitere Erläuterungen zu charakteristischen Merkmalen der Weidetierarten
➔ **siehe Band 1 „Auswirkungen von Weidetieren auf Lebensräume und Arten“**

Tabelle 4.4:
Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Rinder

Anmerkung

- Gängige, bei naturschutzorientierter Beweidung eingesetzte Extensivrasen: Murnau Werdenfelser, Galloway, Rotes Höhenvieh, Highland-Rind, Hinderwälder-Rind, Heckrind, Original Allgäuer Braunvieh; Zwergrinder; zum Beispiel Dexter (100 cm Kreuzbeinhöhe)
- Häufigste Formen der Rinderhaltung bei naturschutzorientierter Beweidung: Mutterkuhhaltung; weitere Formen der Rinderhaltung: Milchkühe, Aufzuchtrinder und Mastrinder
- Zäunung: Einfachzäunung ausreichend; Empfehlung: Elektrozaun mit zwei bis drei Stahldrähten, Kunststoffdrähten oder Litzen; bei langfristig genutzten Weiden auch Festzäune, zum Beispiel Kombination aus Stabilzaun aus Holz mit ein oder mehr stromführenden Stahldrähten; bei Jungrindern Zaunhöhe zwischen 105 und 110 cm mit Dreifachbespannung (Höhe der untersten Spannung zwischen 50 und 60 cm), bei erwachsenen Rindern zirka 90 cm ausreichend

Abbildung 15:
Rotes Höhenvieh wurde vor dem Aussterben gerettet.



Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren

Stärken

- Geeignet für ganzjährige Freilandhaltung
- Leichte Rassen bei sehr unterschiedlichen Standortvoraussetzungen einsetzbar, von feucht bis trocken
- Auf Almen in Bayern traditionelle Beweidung mit Rindern; lediglich in besonders steilen Lagen sind leichtgewichtiger Schafe zu verwenden; zudem einige Relikte extensiver Rinderweideflächen in ansonsten ackerbaulich geprägten Regionen in Bayern entlang von Hängen der Fluss- und Bachtäler
- Wenig selektiver Verbiss einzelner Pflanzenarten, sondern gleichmäßigeres Abfressen und dadurch Förderung des Artenreichtums; Verbiss mancher Pflanzenarten allerdings abhängig von Wachstumsphase der Pflanze; rohfasierhaltige Pflanzen werden eher im jungen Stadium gefressen (zum Beispiel *Juncus spec.*, *Urtica dioica*, *Impatiens glandulifera*)
- Eignung auch zur Beweidung von Altgrasbeständen und zur Erstbeweidung von länger brachliegenden Flächen
- Fraß von Röhricht, daher gut geeignet zur Offenhaltung von Gewässern
- Gewöhnungseffekt bezüglich Fressverhalten: Fressen nach gewisser Zeit auch zuvor unbekannte, aber schmackhafte Pflanzen (zum Beispiel *Impatiens glandulifera*); bei Einsatz von erfahrenen Alttieren geringe Gefahr der Vergiftung wegen Lerneffekt der Jungtiere
- Bei Standweiden Ausbilden von stark frequentierten und kaum genutzten (meist nährstoffärmeren) Bereichen, dementsprechend auch Verbiss oder Belassen der dort vorhandenen Pflanzen » **Förderung des Struktur-reichtums, Entwicklung von Beständen mit sowohl überständiger Vegetation als auch kurzgefressenen Weiderasen; dadurch auch Förderung von sonst beweidungssensiblen Arten möglich**
- Belassen von niedrigen Pflanzen, da Gras nicht so tief abgefressen werden kann wie bei Pferden oder Schafen
- Kuhfladen ohne vorheriger Verwendung von Entwurmungsmitteln als wertvolle Kleinlebensräume für zahlreiche Arten

- Vermarktungsmöglichkeiten bei Mutterkuhhaltung: Direktvermarktung von zirka 10-monatigen Jungrindern, Ausmast von Jungrindern, Weideochsen, Verkauf von zirka 8- bis 10-monatigen Jungrindern an Mastbetrieb, Zuchtvieh
- Problemlos mit anderen Weidetierarten kombinierbar (Pferde, Esel, Wasserbüffel, Schafe und Ziegen)

Schwächen

- Rinderbeweidung: schwere Rassen nicht geeignet auf Magerrasen, Heiden, Feuchtgrünland/Moor; auf diesen Standorten sind leichte Rinderrassen zu wählen, um Bodenverletzungen zu vermeiden
- Generell höhere Trittbelastung als bei leichteren Weidetieren wie Schafen
» Je nach Standort teils offene Bodenstellen gewünscht, teils aber auch erhöhtes Risiko von Bodenerosion
- Teilweise Verbiss einzelner Gehölze, allerdings keine großflächige Reduktion von Gehölzen
- Ausbildung von großflächigen Geilstellen führt zu fehlendem Abfressen dieser Bereiche durch Rinder; allerdings großflächige Ausbildung weniger stark ausgeprägt als bei Pferden
- Bei Ganzjahres- beziehungsweise Winterbeweidung ist bezüglich einer erforderlichen Zufütterung zu beachten, dass Rinder anders als Pferde Schnee nicht wegscharren.
- Sollen Röhrichtbestände erhalten bleiben, sind diese gegebenenfalls zum Schutz auf Rinderweiden auszuzäunen.

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Schafe

Anmerkung

- Von Berufsschäfer/Berufsschäferinnen wird hauptsächlich das Merinolandschaf eingesetzt, da dies eine sehr vielseitige Rasse mit ausgeprägter Marsch- und Pferchfähigkeit ist.
- Häufig bei naturschutzorientierter Beweidung eingesetzte Extensivrassen: Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf, Waldschaf, Moorschnucke, Weißes, Braunes, Schwarzes und Geschecktes Bergschaf, Brillenschaf sowie Alpines und Krainer Steinschaf
- Zäunung: Mindesthöhe des Zauns 90 cm; bei zeitlich begrenzten Weideflächen oder wechselnden Pferchplätzen oft Einsatz von Elektronetzen als mobile Einzäunung; bei Koppel-/Portionsbeweidung häufige Verwendung von Elektrozäunen aus zwei bis vier Drähten oder Knotengeflechten; gegebenenfalls benötigte zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen berücksichtigen

Abbildung 16:

Alpine Steinschafe sind hochgefährdet.



Stärken

- Große historische Bedeutung: Zahlreiche Trocken- und Magerrasen in Bayern sind über Jahrhunderte hinweg durch Beweidung ziehender Schafherden entstanden und können durch Fortführung dieser traditionellen Nutzung erhalten bleiben.
» **Wichtiger Beitrag zur Bewahrung des Landschaftsbildes, Förderung der biologischen Vielfalt und Entwicklung des Biotopverbundes durch Zoochorie**
- Besonders häufig auf Trockenrasen eingesetzt
- Wegen geringem Körpergewicht gut geeignet zum Einsatz auf steilen Flächen
- Verbiss von Gehölzen nur bedingt
- Koppel-/Portionsweide (meist < 300 Schafe auf kleineren Flächen) oder Behirtung (in der Regel > 300 Schafe auf weitläufigen Flächenkomplexen) geeignet für Realisierung einer naturschutzorientierten Beweidung, da bei kurzer Beweidungsdauer wenig Zeit für Pflanzenselektion bleibt
- Bei Beweidung zu Beginn der Vegetationsperiode werden Gräser von Schafen vermehrt gefressen; zwar auch Verbiss von Kräutern, aber dadurch Konkurrenzvorteil gegenüber Gräsern wegen höherer Lichtverfügbarkeit; sofern ein zweiter Weidedurchgang vorgesehen ist, Mindestabstand von zwei bis vier Monaten zu erstem Beweidungsdurchgang einhalten
- Durch Behirtung auch zerstreute, nicht unmittelbar nebeneinanderliegende Kleinflächen beweidbar
- Abfressen von bodennahen Pflanzen möglich

Schwächen

- Hoher Betreuungs- und Arbeitsaufwand wegen häufiger Beweidungsformen der Koppelbeweidung oder Behirtung; daher nur bei großen Schafherden rentabel (ab zirka 300 Schafen)

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren

- Große Herausforderung wegen zunehmender Übergriffe von Wölfen auf Schafe » **Herdenschutzmaßnahmen sehr teuer beziehungsweise nicht realisierbar; Förderprogramme verbesserungswürdig; Risiko der Betriebsaufgabe der tierhaltenden Personen**
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand wegen Schur (bei den meisten Schafrassen nötig)
- Sehr selektiver Verbiss vorzugsweise von Kräutern; dadurch Reduktion der Kräutervorkommen; Ruderalgräser und Altgras hingegen wenig gefressen, daher teils Entwicklung von grasdominierten Weiden und „Bromisierung“ infolge von Schafbeweidung, insbesondere bei Beweidung zu späterer Wachstumsperiode
- Bevorzugter Fraß von Blüten, daher teils Reduktion des Blütenangebots
- Wegen selektivem Fraß nicht für Standweide geeignet
- Eher weniger geeignet für nasse Flächen; Ausnahme: Moorschnucken (aber auf geringe Besatzdichte achten zur Reduktion des Parasitendrucks)
- Fachkenntnisse der hütenden Person entscheidend für qualitative Umsetzung der Beweidung
- Insbesondere bei naturschutzfachlich hochwertigen Flächen erschwerte Bedingungen zur Ausweisung erforderlicher Pferchplätze; Pferchen der Schafe nachts ist erforderlich, um Nährstoffentzug zu gewährleisten beziehungsweise Nährstoffeintrag auf die Weidefläche zu verhindern
- Bei Beweidung von sehr mageren Flächen auch nährstoffreichere Weiden als Ausgleich in Beweidungskonzept integrieren; trächtige Schafe und Lämmer nicht ausschließlich auf mageren Flächen weiden lassen
- Bei zersplitterten Flächen sind geeignete Triebwege erforderlich
- Wesentliches Einkommen der Wanderschäferei über Flächenprämien, weshalb teilweise infolge von Unterbeweidung die Pflegequalität der Beweidung verringert ist



Ziegen

Anmerkung

- Keine speziellen Extensivrasen für den Einsatz bei naturschutzorientierter Beweidung; neben der Burenziege gibt es eine große Vielfalt geeigneter mitteleuropäischer Rassen, zum Beispiel Bunte und Weiße Deutsche Edelziege, Thüringer Waldziege, Pfauenziege, Bündner Strahlenziege und Tauernschecken
- Zäunung: Zaun aus fünf bis sechs Litzen oder Drähten empfehlenswert; unterste Litze/Draht maximal 20 bis 25 cm über Boden; Höhe des Zauns mindestens 110 cm; bei zeitlich begrenzten Weideflächen oder wechselnden Pferchplätzen oft Einsatz von Elektronetzen als mobile Einzäunung; bei Koppel-/Portionsbeweidung häufige Verwendung von Elektrozäunen

Abbildung 17:
Ziegen im Einsatz



Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren

Stärken

- Weniger selektiver, gleichmäßigerer Fraß von Kräutern als bei Schafen; selektieren bei großem Futterangebot, aber fressen bei wenig Auswahl nahezu alles
- Spezialisten für Gehölzreduktion (teils 60 % der Nahrung; erreichen Gehölze bis zu 2 m Höhe)
- Zur Bekämpfung von Neophyten, Verringerung von Dominanzbeständen und Fraß von Vegetation in Geilstellen
- Gut für Erstpflege verbuschter Flächen geeignet; nach Erreichung des gewünschten Zustands der Fläche ist Mischbeweidung von Ziegen mit anderer Weidetierart empfehlenswert
- Sehr tiefer Verbiss der krautigen Vegetation; generell nur geringer Einfluss auf Artzusammensetzung der Vegetation; zwar Rückgang von Arten der Saumgesellschaften, aber auch von „Problemarten“ (zum Beispiel *Solidago canadensis*); Reduktion der Moos- und Streuschicht » **Förderung konkurrenzschwacher Arten der Trockenrasen und Polsterpflanzen**
- Einsetzbar auch in steilem, unwegsamem, felsigen Gelände; leisten Beitrag zum Strukturreichtum durch Änderung von Hangstrukturen und Abbruchkanten infolge von Trittwegen
- Kombinierbar mit Schafen, Rindern oder Pferden

Schwächen

- Nicht geeignet zum Einsatz auf Feucht- und Nassflächen
- Teils wählerisch bezüglich der Gehölzauswahl als Futter (Vorliebe für Weide, Apfel, Sträucher); nach gewisser Gewöhnungszeit auch Fraß unliebsamer Gehölze wie Kirsche, Birne oder Birke
- Wenn das Zurückdrängen von Sukzession in kurzer Zeit erfolgen soll, kann vor der Initiierung einer Ziegenbeweidung eine maschinelle Vorpflege hilfreich sein; allerdings beachten, dass sich Ziegen bei großen Mengen an verbliebenem Gehölzschnitt getrocknete Dornen in Hufe eintreten können » **Kann zu Lahmen führen**

- Bevorzugter Fraß von Blüten, daher teils Reduktion des Blütenangebotes
- Trächtige Ziegen und Lämmer nicht ausschließlich auf mageren Flächen weiden lassen
- Bereitstellen eines Unterstandes erforderlich
- Ausbruchfreudig, daher recht aufwendiger Weidezaun erforderlich; Stellen mit Möglichkeiten zum Darüberklettern oder Hindurchkriechen vermeiden; insbesondere bei kleinen Koppeln steigt Ausbruchsrisiko, wenn außerhalb der Koppeln schmackhaftere Vegetation wächst
- Behirtung von Ziegen schwieriger als von Schafen
- Beachten: Stark verbuschte Flächen werden teils nicht als prämienerhöchlich angesehen, weshalb gegebenenfalls die 1. Säule der GAP entfällt; Konditionalitäten sollten vorab geklärt werden

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Pferde

Anmerkung:

- Häufig bei naturschutzorientierter Beweidung eingesetzte Extensivrassen: Konik, Norweger (Fjord-Pferde), Haflinger, Exmoor, Isländer
- Zäunung: Zaunhöhe vergleichsweise hoch; empfehlenswerte Zaunhöhe mindestens 120 cm beziehungsweise mindestens 80 % der Widerristhöhe der eingezäunten Pferde; Empfehlung: Verwenden einer Kombination aus Stabilzaun und vorgelagertem Elektrozaunleiter an oberster Stange oder Elektrozaun aus drei stromführenden Litzen beziehungsweise Drähten

Abbildung 18:

Arbeitspferde auf einer Almweide: sie eignen sich ideal für eine Misch- oder Wechselbeweidung



Stärken

- Im Vergleich zu Rindern selektiveres Fressverhalten
- Spezialist für Gräser: Sehr gut geeignet zum Verbiss von Gräsern; auch möglicher Einsatz nach Beweidung einer Fläche mit Rindern, um überständige Grasbestände zu reduzieren; auch zu späterer Wachstumsphase im Jahr einsetzbar

- Sehr gute Eignung für Landschafts- und Biotoppflege durch Fraß von faserhaltiger, hartblättriger und überständiger Vegetation; unter anderem Fraß von Sauergräsern, Binsen, hartblättrige Süßgräser (zum Beispiel *Calamagrostis epigejos*), dadurch Förderung der krautigen Vegetation
- Geeignet für ganzjährige Freilandhaltung
- Abfressen auch niedriger Pflanzen, zum Beispiel mit Rosettenausbildung
- Keine Bevorzugung von Blüten (im Gegensatz zu Schafen oder Ziegen), daher teils sehr blütenreiche Pferdeweiden
- Bei Ganzjahres- beziehungsweise Winterbeweidung: Scharren im Schnee nach überständiger Vegetation
- Verursachen Bodenverwundungen durch Wälzen – ist je nach Entwicklungsziel positiv oder negativ zu bewerten
- Kombinierbar mit anderen Weidetierarten
- Einfacheres Markieren der Tiere als bei Rindern oder Schafen, da anstelle von Ohrmarken Chips eingesetzt werden

Schwächen

- Keine großflächige Reduktion von Gehölzen möglich
- Verursachen Geilstellen mit gegebenenfalls vermehrtem Aufkommen von dominanzbildenden Eutrophierungszeigern wegen Unterbeweidung dieser Flächen durch Pferde; allerdings keine Eutrophierung trockener, nährstoffarmer Standorte
- Teils kein friedliches Zusammenleben mit anderen Weidetierarten; gewisses Potenzial für Konflikte/Unruhen in der Herdenstruktur bei Kombination mit anderen Weidetierarten, aber in der Regel nicht problematisch
- Bei besonders nährstoffreichen Flächen besser Einsatz von Pferden zur Nachbeweidung, um Gefahr von Koliken zu vermeiden
- Vorhandensein von für Pferde giftigen Pflanzen auf der Weide überprüfen, insbesondere bei Verarbeitung von Wiesenschnitt zu Heu
- Wegen Zutraulichkeit von Pferden erhöhtes Risiko von Fütterung oder Belästigung durch externe Personen

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Esel

Anmerkung:

- Keine speziellen Extensivrasen für den Einsatz bei naturschutzorientierter Beweidung; Einteilung nach Größe: Zwerg-, Normal- und Großesel
- Zäunung: Einfache Zäunung ausreichend; Orientierung an empfohlener Zäunung für Ponys/kleine Pferde: Einfache, mobile Elektrozäune aus zwei Litzen und Pfosten mit einer Höhe von 115 m

Abbildung 19:

Esel bevorzugen trockene Standorte und sind nicht wählerisch.



Stärken

- Gut geeignet für trockene, nährstoffarme Flächen; auch kleine Flächen gut mit Eseln beweidbar wegen geringerem Bewegungsdrang als bei Pferden

- Bevorzugter Verbiss von Ruderalgräsern und dominanter Grasbestände, daher als Ergänzung zu Schafen empfehlenswert (Schafe: Selektiver Fraß von Kräutern)
- Spezialisten für Gehölzreduktion (zum Beispiel bei Eichen oder Fichten), aber nicht so effektiv wie Ziegen
- Geeignet zur Bekämpfung von Neophyten, Verringerung von Dominanzbeständen und Fraß von Vegetation in Geilstellen
- Bildung von Kuhlen durch Wälzen und dadurch Erhalt offener Bodenstellen zur Keimung von Pflanzen
- Bessere Verträglichkeit von für Pferde teils giftigen Pflanzen
- Bei Schafherden Einsatz zum Herdenschutz gegen Wölfe auf übersichtlichen Weiden möglich
- Langlebig wegen nicht zulässiger Schlachtung
- Mit anderen Weidetieren kombinierbar

Schwächen

- Keine Eignung für nährstoffreiche Weiden wegen Gefahr von Koliken
- Nicht für den Einsatz auf Feuchtflächen geeignet
- Aufwendige Hufpflege erforderlich (alle 6 Wochen bis einmal jährlich).
- Unterstand bei Beweidung mit Eseln erforderlich wegen fehlendem wasserabweisenden Fell
- Häufig aggressives Verhalten von Eselhengsten, daher keinen offiziellen Zugang durch Besuchende ermöglichen; allerdings geeignet zur Abwehr von Hunden
- Kein Einsatz als Nutztier, keine Schlachtung und Vermarktung
- Bei Winter- oder Ganzjahresbeweidung in Zeiten geschlossener Schneedecke zusätzliches Mineralfutter und Heu erforderlich
- Vergleichsweise erhöhte Betreuungsintensität

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Wasserbüffel

Anmerkung:

- Keine speziellen Extensivrasen für den Einsatz bei naturschutzorientierter Beweidung
- Zäunung: Einfache Zäunung ausreichend; Orientierung an empfohlener Zäunung für Rinder

Abbildung 20:

Europäische Wasserbüffel haben viele erstaunliche Qualitäten.



Stärken

- Gute Eignung für nasse Flächen, Gewässer, feuchtes Offenland und sumpfige Flächen
- Durch Fressleistung und Suhlen Öffnung dichter Vegetation in Feuchtgebieten und Freihaltung von Gewässern » **Förderung von Pionierarten**
- Beitrag zum Strukturreichtum: Durch Suhlen der Wasserbüffel Anlage von Kleingewässern » **Bei geringer Frequentierung der Suhlen (durch geringen Tierbesatz oder große Anzahl verfügbarer Gewässer) sind diese ideale Laichgewässer für schützenswerte Amphibien**
- Fressverhalten ähnlich dem von Rindern, allerdings werden auch vermehrt rohfaserhaltige Pflanzen gefressen, unter anderem Schilf, Röhricht und Sauergräser sowie einige Blätter verschiedener Gehölzarten

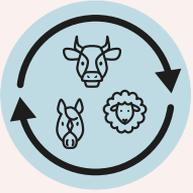
- Es werden zuerst die bevorzugten Pflanzen gefressen und mit abnehmendem Nahrungsangebot auch die verbleibende Vegetation. Bei ausreichendem Nahrungsangebot verbleiben wesentlich höhere Vegetationsrückstände (bis zu 50 cm) als bei Pferden oder Rindern
- Teils auch Reduktion von Gehölzen
- Sehr robust, widerstandsfähig gegen raue Witterung und Krankheiten; vertragen wegen dichtem Winterfell bis -24 °C
- In der Regel kein Absetzen von Kot in Gewässern im Gegensatz zu Rindern, sondern außerhalb der Gewässer; dadurch kein zusätzlicher Nährstoffeintrag in Gewässer zu erwarten
- Kombination mit Pferden oder Rindern möglich

Schwächen

- Wegen fehlender Schweißdrüsen hitzeempfindlich » **benötigen bei Hitze Gewässer zur Abkühlung; auch bei Koppelhaltung ist auf jeder Fläche ein Badegewässer erforderlich**
- Beachten: Bei Gewässern stets auf Ausstiegsmöglichkeiten achten und bei Mooren keine Schwingrasen beweiden, um Ertrinken zu vermeiden
- Sind nur wenige Gewässer auf Weidefläche vorhanden, kann sich das aufgrund starker Frequentierung negativ auf die naturschutzfachlichen Zielsetzungen auswirken
- Benötigen bei Winterbeweidung dreiseitig geschlossenen Unterstand mit trockener Einstreu; gegebenenfalls Zufütterung mit Heu erforderlich; im Sommer sind stets vorhandene Badegewässer und schattige Unterstellmöglichkeiten erforderlich
- Wegen Fraß von rohfaserhaltiger Vegetation – wenn das Ziel die Erhaltung dieser Bestände ist – ist der Tierbesatz zu verringern oder die Vegetation (anteilig) auszuzäunen
- Nur bedingte Reduktion von Gehölzen
- Bullen reagieren teils aggressiv

Tabelle 4.4:

Charakteristische Merkmale, Stärken und Schwächen von Weidetieren



Multispeziesbeweidung Mischbeweidung

Anmerkung:

– Kombination unterschiedlicher Weidetierarten/Rassen.

Abbildung 21:

Mischbeweidungen, hier Rinder und Ziegen, erzeugen vielfältige Effekte auf der Weide.



Stärken

- Positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Weidefläche aufgrund der Kombination der unterschiedlichen Fressverhalten und Futterpräferenzen der einzelnen Tierarten
- Bessere Ergebnisse hinsichtlich der gesetzten Ziele der naturschutzorientierten Beweidung erreichbar
- Verbessertes Ausnutzen der vorhandenen Futterressourcen; in der Regel wegen unterschiedlicher Futterpräferenzen der Weidetierarten auch höhere Besatzdichten möglich; allerdings dennoch das Belassen von ausreichend Weiderest beachten
- Größere Erfolge bei der Reduktion von „Problempflanzen“
- Bei vorhandenen Geilstellen: Fraß der aufkommenden Vegetation durch jeweils andere Weidetierart, zum Beispiel werden von Pferden verursachte Geilstellen durch Rinder abgefressen und umgekehrt; dadurch Vermeiden der Ausbildung von Dominanzbeständen auf nährstoffreichen Geilstellen

Schwächen

- Schwerere Kontrolle der Weidetiere wegen artspezifisch unterschiedlicher Verhaltensweisen
- Fachwissen zu jeder der Weidetierarten erforderlich
- Erhöhter Betreuungsaufwand, unter anderem wegen jeweiliger Anforderungen bezüglich Weideinfrastruktur (Unterstand oder Witterungsschutz, Zäunung, Fang- und Fixiereinrichtungen, veterinärmedizinischer Untersuchungen/Vorsorgen)
- Verschiedene rechtliche und gesetzliche Auflagen, zum Beispiel Markierung durch Ohrmarken bei Rindern, Chip bei Pferden

4.5 Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen

Besatzdichte, Besatzstärke und Besatzleistung

Nach der Wahl der Beweidungsform und der geeigneten Tierkategorie ist der nächste Schritt zur Erstellung des Beweidungskonzeptes das Festlegen der Besatzstärke. Damit soll die Frage beantwortet werden, wie viele Weidetiere wie lange die vorgesehenen Flächen beweiden können.

Die Besatzstärke ist entscheidend dafür, ob die gesetzten Ziele der naturschutzfachlichen Beweidung erreicht werden. Denn bei zu hoher Besatzstärke werden die Weideflächen zu intensiv genutzt, was eine Abnahme der Artenvielfalt und eine Verschlechterung der Lebensraumqualität zur Folge hat. Zudem verbleibt aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend Weiderest auf der Fläche, zur Gewährleistung des Tierwohls ist eine Zufütterung erforderlich. Das verursacht zusätzlichen Nährstoffeintrag auf der Weide, der vermieden werden sollte. In die Weide eingebundene Sonderstrukturen, wie Gehölzbestände oder Gewässer, werden bei hoher Besatzstärke besonders stark frequentiert, was langfristig zu deren Zerstörung führen kann. Wird hingegen eine zu geringe Besatzstärke gewählt, wird der Aufwuchs nicht vollständig abgefressen, die überständige Vegetation wird stattdessen vertreten und der Bestand verfilzt. Daraus resultiert eine Zunahme konkurrenzstarker Pflanzenarten bei gleichzeitigem Rückgang der Artenvielfalt. Sowohl eine Über- als auch eine Unterbeweidung darf kleinflächig oder kurzzeitig auftreten, sollte für die gesamte Fläche jedoch vermieden werden.

Bei der Angabe des Tierbesatzes ist die Unterscheidung zwischen Besatzdichte, Besatzstärke und Besatzleistung notwendig. Dabei bezieht sich die Angabe stets auf einen Hektar Weidefläche. Die Unterschiede sowie die jeweiligen Berechnungsgrundlagen der Besatzdichte, Besatzstärke und Besatzleistung stiften häufig Verunsicherung und werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert.

Tabelle 4.5:
Erläuterung der Besatzdichte

Besatzdichte	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeitiger Tierbestand auf der betrachteten Weidefläche
Betrachteter Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Zeitpunkt
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Varianten zur Berechnung der Besatzdichte: Festgelegter GVE-Schlüssel nach Weidetier ohne Berücksichtigung der Rasse (zum Beispiel verwendet für KULAP-Förderungen und HI-Tier-Datenbank) oder Festlegung der jeweiligen GVE nach Lebendgewicht der Weidetiere • Beachten: Bei Angabe von Besatzdichte stets beschreiben, welche Berechnungsgrundlage verwendet wurde (festgelegte GVE-Schlüssel oder GVE-Berechnung nach Lebendgewicht)
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Berechnung von Besatzstärke und Besatzleistung benötigt • Insbesondere bei einem Einsatz von Extensivrasen zur naturschutzorientierten Beweidung, weichen die Lebendgewichte der Extensivrasen teils stark von den angenommenen Werten des festgelegten GVE-Schlüssels ab → daher sollte zur Berechnung der Großvieheinheit (GVE) das Lebendgewicht der Weidetiere berücksichtigt werden; dies ist beeinflusst von Weidetierart, Rasse und Alter • GVE-Berechnung nach Lebendgewicht: 1 Großvieheinheit (GVE) = 500 kg Lebendgewicht • GVE pro Tier variiert je nach Tierart, Rasse und Alter; zum Beispiel hat ein Kalb bis 6 Monate (95 kg) zirka 0,19 GVE; ein Kalb beziehungsweise Jungrind bis 1 Jahr (150 kg) zirka 0,3 GVE und eine Mutterkuh einer extensiven Rasse (500 kg) zirka 1,0 GVE • Verbesserung der Angaben zu Tiergewichten durch Schätzungen einer Fachperson oder noch besser Kontrollwiegungen anstelle der Verwendung von Durchschnittswerten
Berechnung	<p>Besatzdichte =</p> $\frac{(\text{Lebendgewicht der Weidetierart in Abhängigkeit von Rasse und Alter}) \times (\text{Anzahl der Tiere})}{\text{Flächengröße in Hektar} \times 500 \text{ kg}}$
Einheit	$\left[\frac{\text{GVE}}{\text{ha}} \right]$
Beispielrechnung	<p>Lebendgewicht gesamt: 4 Mutterkühe (je 500 kg) + 2 Jungrinder bis 1 Jahr (je 150 kg) + 2 Kälber bis 6 Monate (je 95 kg) = 2.490 kg</p> <p>Umrechnung in GVE: 2.490 kg / 500 kg = 4,98 GVE</p> <p>Weidefläche: 6 ha</p> <p>→ Besatzdichte = (4,98 GVE/6 ha) = 0,83 GVE/ha</p>

Tabelle 4.6:
Erläuterung der Besatzstärke

Besatzstärke	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Tierbestand auf der betrachteten Weidefläche im Jahresmittel
Betrachteter Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Jahr • In manchen Fällen wird als Gesamtzeitraum anstatt eines Jahres die Dauer der Vegetationsperiode verwendet
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten: Bei Angabe von Besatzstärken stets beschreiben, welche Berechnungsgrundlage verwendet wurde (festgelegte GVE-Schlüssel oder GVE-Berechnung nach Lebendgewicht) • Bei Ganzjahresweide entspricht die Besatzdichte der Besatzstärke • Wird nur temporär beweidet, ist die Besatzstärke geringer als die Besatzdichte • Bei einer Nutzung als Mähweide wird der Ertrag durch die Mahd reduziert, weshalb auch die Dauer der Beweidung oder der Tierbesatz verringert werden muss; daher sinkt die Besatzstärke, wohingegen die Besatzdichte – sofern nicht der Tierbesatz reduziert wurde – gleich bleibt • Da die Besatzstärke im Gegensatz zur Besatzdichte nicht nur eine Momentaufnahme darstellt, sondern die Nutzung der Weidefläche über das gesamte Jahr hinweg beinhaltet, sollte im Rahmen des Beweidungskonzeptes die Besatzstärke der entscheidende Parameter sein
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • GVE-Berechnung nach Lebendgewicht: 1 Großvieheinheit (GVE) = 500 kg Lebendgewicht (Details siehe „Besatzdichte“)
Berechnung	$\text{Besatzstärke} = \text{Besatzdichte} \times \frac{\text{Anzahl der Weidetage}}{1 \text{ Jahr beziehungsweise } 365 \text{ Tage}}$
Einheit	$\left[\frac{\text{GVE}}{\text{ha}} \right]$
Beispielrechnung	<p>Siehe Beispiel in Tabelle 4.5: Besatzdichte = 0,83 GVE/ha</p> <p>Weidedauer pro Jahr: 180 Tage</p> $\text{Besatzstärke} = 0,83 \text{ GVE/ha} \times \frac{180 \text{ Tage}}{365 \text{ Tage}} = 0,41 \text{ GVE/ha}$

Tabelle 4.7:
Erläuterung der Besatzleistung

Besatzleistung	
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Beweidungsdauer des eingesetzten Tierbestands auf der betrachteten Weidefläche
Betrachteter Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Beweidung beziehungsweise Anzahl der beweideten Tage
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten: Bei Angabe von Besatzleistung stets beschreiben, welche Berechnungsgrundlage verwendet wurde (festgelegte GVE-Schlüssel oder GVE-Berechnung nach Lebendgewicht) • Gibt Rückschlüsse auf den Futterertrag der betrachteten Weidefläche und ermöglicht die Berechnung der Beweidungsdauer für den jeweiligen Tierbesatz • Durch die Annahme, welche Futtermenge der vorhandene Tierbesatz (GVE in Abhängigkeit von Lebendgewicht und Anzahl der Tiere) pro Tag benötigt, können bei bekannter Aufwuchsmenge (in Abhängigkeit der Flächengröße) die Anzahl der Weidetage berechnet werden • Zum Beispiel täglicher Futterbedarf des Tierbestandes = 80 kg und jährlicher Aufwuchs auf Gesamtfläche = 14.400 kg → Beweidungsdauer = 180 Tage • Grundvoraussetzung bei naturschutzorientierter Beweidung ist, dass bei der Einschätzung der verfügbaren Aufwuchsmenge am Ende der Weideperiode weder Unter- noch Überbeweidung stattgefunden hat und ein Weiderest von mindestens 20 % auf der Weidefläche vorhanden ist. • Reicht der Futterertrag einer Fläche nicht aus, kann durch Zufütterung die Besatzleistung erhöht werden. Allerdings sollte dies zur Erreichung der Ziele einer naturschutzorientierten Beweidung nur in Notfällen erfolgen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • GVE-Berechnung nach Lebendgewicht: 1 Großvieheinheit (GVE) = 500 kg Lebendgewicht (Details siehe „Besatzdichte“)
Berechnung	<p>Besatzleistung = Besatzdichte × Anzahl der Weidetage</p> <p>Ist der Futterwert einer Fläche bekannt und es soll ermittelt werden, wie lange ein bestimmter Tierbesatz auf der Fläche weiden kann, ist die Formel der Besatzleistung wie folgt umzustellen:</p> <p>Anzahl der Weidetage [d] =</p> $\frac{(\text{Besatzleistung beziehungsweise Futterwert der Fläche}) \left[\frac{\text{GVE} \times d}{\text{ha}} \right]}{1 \text{ Jahr beziehungsweise } 365 \text{ Tage}}$
Einheit	$\left[\frac{\text{GVE} \times d}{\text{ha}} \right] = \left[\frac{500 \text{ kg} \times d}{\text{ha}} \right]$
Beispielrechnung	<p>siehe Beispiel in Tabelle 4.5 und 4.6: Besatzdichte = 0,83 GVE/ha, Beweidungsdauer = 180 d</p> <p>Besatzleistung = 0,83 GVE/ha × 180 d = 150 $\left[\frac{\text{GVE} \times d}{\text{ha}} \right]$ = 75.000 $\left[\frac{\text{kg} \times d}{\text{ha}} \right]$</p>

Zur Berechnung der Besatzdichte, -stärke und -leistung ist das jeweilige Lebendgewicht in Abhängigkeit von der Tierart, der Rasse und des Alters erforderlich. Angaben zu den Lebendgewichten der Weidetierarten, die im Rahmen dieser Arbeitshilfe behandelt werden, sind in **Tabelle 4.8** beispielhaft verlinkt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass genauere Ergebnisse hinsichtlich der Angabe der Tiergewichte durch die Einschätzungen einer Fachperson oder Kontrollwiegungen erzielt werden können.

Tabelle 4.8:
Weiterführende Hinweise zu Lebendgewichten und Großvieheinheiten je Tierart beziehungsweise Rasse

Angaben zu Lebendgewichten je Tierart beziehungsweise Rasse zur Berechnung der GVE je Weidetier		
Weidetierart	Bezugsquellen	
Rinder	www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/7_2_rinderbeweidung.htm Unterpunkt „Welche Rinderrasse?“, Tabelle „Eigenschaften wichtiger, für die Mutterkuhhaltung geeigneter Rinderrassen im Hinblick auf die extensive Freilandhaltung“	
	www.landwirtschaft.sachsen.de/detaillierter-gv-schluessel-des-saechsischen-landesamtes-fuer-umwelt-landwirtschaft-und-geologie-teil-rinder-15675.html	
Pferde	www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/7_3_pferdebeweidung.htm Unterpunkt „Besatzdichte und Herdenmanagement“, Tabelle „GV-Schlüssel für Pferde“	
	www.landwirtschaft.sachsen.de/detaillierter-gv-schluessel-des-saechsischen-landesamtes-fuer-umwelt-landwirtschaft-und-geologie-teil-pferde-alpakas-lamas-15651.html	
Esel	vergleiche Angabe zu Pferden	
Schafe	www.landwirtschaft.sachsen.de/detaillierter-gv-schluessel-des-saechsischen-landesamtes-fuer-umwelt-landwirtschaft-und-geologie-teil-schafe-ziegen-15654.html	

Angaben zu Lebendgewichten je Tierart beziehungsweise Rasse zur Berechnung der GVE je Weidetier

Weidetierart	Bezugsquellen	
Ziegen	www.landwirtschaft.sachsen.de/detaillierter-gv-schluesel-des-saechsischen-landesamtes-fuer-umwelt-landwirtschaft-und-geologie-teil-schafe-ziegen-15654.html	
Wasserbüffel	www.landwirtschaft.sachsen.de/detaillierter-gv-schluesel-des-saechsischen-landesamtes-fuer-umwelt-landwirtschaft-und-geologie-teil-bueffel-bison-wisent-15648.html	

Einflussparameter auf die geeignete Besatzstärke

Zur Bestimmung der bestmöglichen Besatzstärke kann im Rahmen der vorliegenden Arbeitshilfe keine eindeutige Empfehlung gegeben werden, da diese von zahlreichen, ganz individuellen und teils nicht vorhersehbaren Einflussfaktoren abhängt. Um die Wahl der geeigneten Besatzstärke zu erleichtern, werden die entscheidenden Parameter erläutert und Hilfestellungen zu deren Bewertung gegeben. Eine Darstellung der relevanten Einflussfaktoren auf die Besatzdichte erfolgt in **Grafik 4.2**.

Um überhaupt feststellen zu können, in welcher Art und Weise die weiteren Einflussparameter zu bewerten sind und ab wann eine Besatzstärke als „geeignet“ gilt, ist das **Festlegen von Entwicklungszielen** für das Beweidungsvorhaben unabdingbar. Dies sollte gemeinsam mit allen projektrelevanten Personen erfolgen und neben den naturschutzfachlichen Zielen auch die praktische Umsetzbarkeit und betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen. Neben der Entwicklung der Fläche ist zu jeder Zeit auch der Gesundheitszustand der Weidetiere zu beobachten, da das Wohl der Tiere oberste Priorität hat.

Die **Standortverhältnisse** stellen den grundlegenden Einflussfaktor auf die für das Beweidungsvorhaben geeignete Besatzstärke dar. Je nachdem, welche Bodenverhältnisse vorhanden sind, wie feucht oder trocken die Fläche ist, ob es sich um eine Hanglage mit extrem steilen Abschnitten oder um eine Senke mit häufig auftretender Staunässe handelt, beeinflusst dies den Futterwert, die Eignung verschiedener Weidetierarten und damit auch die Besatzstärke. Wesentliche Auswirkungen hat insbesondere in den Alpen die Höhenlage, da hier beispielsweise pro 100 m zunehmender Höhe die Temperatur um 1 °C abnimmt und dadurch die Vegetationsperiode um zirka

Grafik 4.2:

*Darstellung der Einflussfaktoren auf die geeignete Besatzstärke
naturschutzfachlicher Beweidungsvorhaben*

Einflussfaktoren auf die geeignete Besatzstärke

Entwicklungsziele



- Von Projektbeteiligten gemeinsam festgelegtes Leitbild und Entwicklungsziele
- Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Futterwert



- Aufwuchsmenge pro Jahr
- Nährstoffgehalt der Vegetation
- Beweidungszeitpunkt

Witterung



- Klimawandelbedingte Temperatur und Niederschlagsänderungen
- Witterungsschwankungen im Jahresverlauf

Weidetiere



- Lebendgewicht der Art und Rasse
- Futter- und Energiebedarf
- Fressverhalten und Selektionsvermögen
- Anpassung an Standortverhältnisse

Standortverhältnisse



- Bodenart und Bodenwertzahl
- Feuchte/Trockenheit
- Steilheit/Exposition
- Umfang an Strukturen

eine Woche verkürzt ist. Hinsichtlich des Standorts ist auch zu berücksichtigen, welchen Anteil Strukturelemente wie Gewässer oder Steinriegel auf der Weidefläche ausmachen. Dieser Flächenumfang ohne zu erwartenden Futterertrag ist bei der Einschätzung des Futterwerts von der Weidefläche abzuziehen.

Der Vegetationsaufwuchs wird maßgeblich von der **Witterung** bestimmt, welche jährlich wechselt und infolge des Klimawandels zusätzlichen Schwankungen unterliegt. Sowohl lange Hitzeperioden und Trockenphasen als auch Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen oder Sturzfluten nehmen immer mehr zu. Neben den sonstigen Einflussfaktoren handelt es sich bei der Witterung um denjenigen Parameter, der am wenigsten vorhersehbar ist. Da der Ertrag von Grünland wesentlich von der Wasserverfügbarkeit abhängig ist, sind die möglichen Weidezeiten und der Futterertrag großen Schwankungen unterworfen. Daher ist jährlich davon auszugehen, dass selbst bei idealer Besatzstärke im Vorjahr diese schon in der darauffolgenden Vegetationsperiode angepasst werden muss und eine exakte Vorplanung der Beweidungsdauer erachtet sich als schwierig.

Wichtig in der naturschutzfachlichen Beweidung ist es deshalb, dass kurzfristig genügend Ausweichflächen für mögliche Trockenphasen oder bei Überflutungen zur Verfügung stehen. Alternativ ist auch eine Reduktion der Herdengröße möglich, was allerdings zu Unruhe in der Herdenstruktur führen kann.

Eng im Zusammenhang mit dem verfügbaren und verwertbaren Aufwuchs steht die Wahl der **Weidetiere**, da zwischen den verschiedenen Arten und Rassen erhebliche Unterschiede bezüglich ihres Fressverhaltens und ihrer Nahrungspräferenzen bestehen. Da das Lebendgewicht und damit auch der Futterbedarf je nach Tierart und Rasse erheblich variiert, wirkt sich die Wahl der Weidetiere entscheidend auf die geeignete Besatzstärke und die Tieranzahl aus. Zudem ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Weidetiere mit den standörtlichen Gegebenheiten gut zurechtkommen.

Dabei ist zu bedenken, dass sich das Fressverhalten der Weidetiere auch im Laufe der Zeit ändern kann. Einerseits können die Weidetiere lernen, dass sie erst bei abgefressenem Futter auf die nächste Fläche getrieben werden, was das Fressen von Pflanzen mit geringerer Präferenz begünstigt.

Erfolgt der Umtrieb der Tiere zu früh, sinkt die Bereitschaft, die mögliche Pflegeleistung zu erbringen. Andererseits kann ein gewisser Lerneffekt bei Jungtieren festgestellt werden, weshalb das Mitführen von erfahrenen Alttieren auch das Fressverhalten der übrigen Herde beeinflusst. Auch gibt es viele Berichte individuellen Lernens oder individueller Vorlieben einzelner Individuen einer Herde, die mittelfristig das „Fraßbild“ der gesamten Herde beeinflussten. Wichtig ist – **ohne jeden Kompromiss** –, dass die Weidetiere nicht durch Hunger dazu gezwungen werden, ungenießbare oder sogar giftige Pflanzen zu fressen, sondern frühzeitig umgetrieben oder im Notfall zugefüttert werden.

Der zu erwartende **Futterwert** der Weidefläche ist entscheidend, um die Besatzdichte sowie die Beweidungsdauer festzulegen. Der Futterwert ergibt sich aus der Kombination der Aufwuchsmenge, dem Nährstoffgehalt der Vegetation sowie dem gewählten Beweidungszeitpunkt. Der Beweidungszeitpunkt ist insofern entscheidend, da im Laufe der Vegetationsperiode der Rohfaseranteil zunimmt und dadurch der Aufwuchs von einigen Weidetierarten weniger gefressen wird. Dies muss gerade in Zeiten des Klimawandels und sich verändernder Bedingungen sehr gewissenhaft beobachtet werden.

Einschätzung des Futterwerts der Weidefläche

Folgende Methoden sind empfehlenswert, um den Futterwert einer Fläche einzuschätzen:

- Ermittlung der **Bodenwertzahlen** der Weidefläche zur Beurteilung, wie ertragreich die Weidefläche ist
- Erfassung der Vegetation auf der Fläche (➔ **siehe Kapitel „4.6 – Erfassungsbogen zur Aufnahme von Weideflächen“**) unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens von Nährstoffzeigern beziehungsweise Magerkeitszeigern
- Beispiele für **Nährstoffzeiger** sind: Stumpfbläättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Quecke (*Elymus repens*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Weiße Taubnessel (*Lamium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium ssp. sphondylium*) und Girsch (*Aegopodium podagraria*)

- Beispiele für **Magerkeitszeiger** sind: Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Hainsimse (*Luzula campestris*), Zittergras (*Briza media*), Borstgras (*Nardus stricta*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Gewöhnliches Leimkraut (*Silene vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Wiesen-Thymian (*Thymus pulegioides*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*)
- Generell gilt: Je produktiver die Fläche ist, umso höher kann die Besatzstärke gewählt werden; je magerer die Weidefläche ist, umso geringer sollte die Besatzstärke sein.
- Bei bereits bestehenden Weideflächen ist entscheidend, in welcher Häufigkeit Zeigerpflanzen für Über- beziehungsweise Unterbeweidung vorkommen; dementsprechend ist eine Anpassung der Besatzstärke vorzunehmen. Angaben zu Zeigerpflanzen der Über- und Unterbeweidung ► **siehe Kapitel „Evaluierung des Projekterfolgs“**

Besatzstärke gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen

Um einen Ansatzpunkt für eine geeignete Besatzstärke zu liefern, werden anhand von **Grafik 4.3** für beweidungsrelevante Biotop- und Nutzungstypen Richtwerte genannt. Diese dienen lediglich zur grundlegenden Orientierung und müssen gemäß den bereits beschriebenen Einflussfaktoren auf die geeignete Besatzstärke angepasst werden. Als Grundlage zur Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen diene die Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm). Die jeweilige Codierung der Biotop- und Nutzungstypen findet sich in der Darstellung wieder. Die angegebenen Richtwerte der Besatzstärken resultieren aus der Befragung von Fachpersonen mit langjähriger Erfahrung in naturschutzorientierten Beweidungsprojekten in Bayern und sind demnach nicht auf Literaturangaben zurückzuführen. Für den jeweiligen Biotop- und Nutzungstyp ist auch eine kurze Erläuterung angegeben, welche Beweidungsformen und Weidetiere voraussichtlich für den Standort geeignet sind. Da die Ausgangssituation eines jeden Beweidungsvorhabens variiert, sind zur Wahl der passenden Beweidungsform und der Tierkategorie die Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“ und „Eignung der verschiedenen Weidetierarten“ heranzuziehen.

Grafik 4.3:

Beweidungsrelevante Biotop- und Nutzungstypen mit Codierung gemäß der Bayerischen Biotopwertliste und Zuteilung von Richtwerten für geeignete Besatzstärken

∅
0,8–1,0
GVE

GVE-Richtwerte zu beweidungsrelevanten Biotop- und Nutzungstypen

G11 Intensivgrünland
genutzt/brachgefallen
~ **1,8 GVE**

G12 Bei bisher intensiv genutzten Flächen anfangs höherer Tierbesatz zur Ausmagerung; dabei auf möglichst geringen Eintrag von Nährstoffen, zum Beispiel durch Dung achten; später Reduktion des Besatzes, angepasst an Futterwert und Vegetationsentwicklung

Einsatz aller Weidetierarten möglich, allerdings Pferde wegen Gefahr von Koliken weniger geeignet; Wasserbüffel nur bei vorhandenen Feucht-/ Nassflächen

Extensivgrünland

G21 Mäßig extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden) ~ **1,0 GVE**
Einsatz aller Weidetierarten möglich; Wasserbüffel bei fehlenden Feuchtbeziehungsweise Nassflächen ungeeignet; zur Umsetzung aller Beweidungsformen (sowohl Stand- als auch Umtriebsweide) geeignet; zur zusätzlichen Ausmagerung gegebenenfalls Mähweide oder Vorweide; Behirtung untypisch

G21 Flutrasen ≤ **0,8 GVE**
Empfohlene GVE sinkt mit steigendem Flächenanteil mit Staunässe; ungeeignete Weidetiere: Schafe, Ziegen, Esel; besonders gut geeignet: Wasserbüffel; außerdem geeignet: Pferde oder Rinder; gegebenenfalls Auszäunung überfluteter Flächen oder Ausweichflächen erforderlich

G23 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen ~ **0,6 GVE**
Pferde wegen guter Fressleistung von Gräsern und auch Sauergräsern gut geeignet; außerdem geeignet: Rinder, Wasserbüffel (sofern Nassflächen vorhanden sind); weniger geeignete Weidetiere: Schafe, Ziegen, Esel; gegebenenfalls Auszäunung überfluteter Flächen oder Ausweichflächen erforderlich

Magergrünland ~ 0,4–0,6 GVE

G31

Magerrasen und Wacholderheiden

Gut geeignete Weidetiere: Schafe (in Bayern lange Tradition), Rinder, insbesondere bei stark verbuschten Flächen Mitführen von Ziegen oder Eseln empfehlenswert; bei zerstreut liegenden Flächen oder für Zäunung ungeeigneten Standortvoraussetzungen ist Behirtung vorteilhaft

G32

Pfeifengraswiesen

Borstgrasrasen

G33

Beweidung als gute Alternative zur Mahd bei bultigen und schlecht mähbaren Borstgras- und Pfeifengraswiesen. Beweidung entweder als Vorweide zur späteren Mahd im März/April, Nachweide im Herbst (jeweils als Umtriebsweide) oder frühe Beweidung Ende Mai/Anfang Juni als Hauptnutzung (Standweide); geeignete Weidetiere für Standweide: Wasserbüffel, Pferde (bessere Futtermittelverwerter von rohfasriger Vegetation als Rinder); in früher Vegetationsperiode auch Rinder geeignet; geeignet für Umtriebsweide (Vor-/Nachweide): Schafe (Moorschnucken bei Feuchflächen) mit kurzem Beweidungszeitraum

G34

Alpine/Subalpine Gebirgsrasen

Gut geeignete Weidetiere: Rinder, Schafe (bei besonders steilen Flächen wegen geringerem Gewicht); gegebenenfalls Mitführen von Ziegen bei anfallender Sukzession. Traditionelle Almbeweidung in Bayern mit langer Tradition; gesonderte Bedingungen bezüglich Beweidungsform wegen Flächengröße

Zur Beweidung des Lebensraumtyps „Wald“ erfolgt keine Angabe hinsichtlich einer empfohlenen Besatzstärke, da dieser in Abhängigkeit von dem jeweiligen Waldbestand stark variiert; es bestehen große Unterschiede zwischen den vorkommenden Baumarten – beispielsweise sind Fichten aufgrund der Flachwurzeln sehr beweidungsempfindlich – und die Ausprägung des Stockwerksaufbaus beeinflusst den verfügbaren Futterertrag erheblich.

Weitere Erläuterungen zu der Beweidung verschiedener Lebensraumtypen
➔ **siehe Band 1 „Auswirkungen der Beweidung auf die Lebensräume in Bayern“**

Zusammenfassung und Festlegung der geeigneten Tieranzahl

Insgesamt lässt sich zur Bestimmung der geeigneten Besatzstärke sagen, dass insbesondere auf Naturschutzflächen wegen der teils vielfältigen Entwicklungsziele keine pauschale Aussage getroffen werden kann. Stattdessen können die Angaben zu den jeweiligen **Biotop- und Nutzungstypen** als Richtwert verwendet werden. Unter Einbezug der beschriebenen **Einflussparameter** auf die **Besatzstärke** ist anschließend für die individuelle Ausgangssituation eine Besatzstärke festzulegen. Diese bezieht sich auf einen Hektar Weidefläche. Zur Feststellung der geeigneten Tieranzahl ist der Wert schließlich auf die **Gesamtweidefläche** umzurechnen und anschließend – unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwankungen aufgrund des Alters der Tiere – durch die jeweilige **Großvieheinheit (GVE)** der gewählten Tierart zu teilen. Daraus ergibt sich die **Anzahl der erforderlichen Tiere**.

$$\text{Anzahl der Weidetiere} = \text{Besatzstärke} \times \left(\frac{\text{Gesamtweidefläche}}{\text{GVE der gewählten Tierart}} \right)$$

Nimmt man beispielsweise an, dass als geeignete Besatzstärke für eine spezifische Weidefläche ein Wert von 0,83 GVE/ha festgelegt wurde, die Weidefläche 6 ha groß ist und Mutterkühe mit je 500 kg Lebendgewicht (entspricht je 1,0 GVE) zur Beweidung eingesetzt werden sollen, so würde die Anzahl der Mutterkühe, die zur Erbringung des gewünschten Beweidungserfolgs nötig wären, fünf Mutterkühe betragen. Anstelle von fünf Mutterkühen würde der Einsatz von vier Mutterkühen (je 500 kg beziehungsweise 1,0 GVE), zwei Jungrindern bis einem Jahr (je 150 kg beziehungsweise 0,3 GVE) und zwei

Kälbern bis sechs Monaten (je 95 kg beziehungsweise 0,19 GVE) zu dem gleichen Ergebnis führen.

Da der Tierbesatz nicht kurzfristig reduziert werden kann, sollte der Wert der Besatzstärke bei Unsicherheit eher ein wenig geringer angesetzt werden. Denn das Aufstocken der Herde gestaltet sich wesentlich einfacher und kann bei Feststellung einer Unterbeweidung auch bereits innerhalb kurzer Zeit realisiert werden. Wichtig ist, dass die Entwicklung der Fläche nach der ersten Grobeinschätzung regelmäßig kontrolliert werden muss, um gegebenenfalls nachjustieren zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Erstbeweidung einer Fläche auch die Vegetation erfahrungsgemäß mindestens fünf Jahre benötigt, um sich an die neue Nutzungsform anzupassen.

Schließlich soll die Besatzstärke über mehrere Jahre hinweg so angepasst werden, dass auf lange Sicht die Entwicklungsziele des Beweidungsvorhabens erreicht und das Wohl der Weidetiere fortlaufend gewährleistet werden.

4.6 Erstellen eines Beweidungskonzeptes

Die bisherige Betrachtung der Beweidungsregionen in Bayern, die Bestandsanalyse sowie die darauf aufbauenden Abwägungen zur Festlegung der geeigneten Entwicklungsziele, Beweidungsform, Weidetierart und Besatzstärke sollen schließlich anhand eines Beweidungskonzeptes zusammengeführt werden. Dieses beschreibt sowohl die wesentlichen Grundlagen des Beweidungsvorhabens als auch die spezifischen Maßnahmen, welche im Rahmen der Projektumsetzung erfolgen sollen. Anhand der Checkliste zur Erstellung eines Beweidungskonzeptes werden regions- und flächenspezifische Voraussetzungen, Herausforderungen, Entwicklungsziele und geplante Maßnahmen erarbeitet.

Es wird empfohlen, den textlichen Teil des Beweidungskonzeptes durch einen Weideplan zu ergänzen. In diesem werden die verschiedenen Weideflächeneinheiten in Abhängigkeit des Beweidungszeitpunktes kategorisiert, beweidungssensible Bereiche, wie beispielsweise Auszäunungen von schützenswerten Artvorkommen oder Biotopen, markiert und Sonderstrukturen eingetragen. Zudem dient der Weideplan zur Darstellung des Zauntrassenverlaufs und der Zufahrt inklusive der vorgesehenen oder vorhandenen Weidetore sowie der Verortung von Infrastruktureinrichtungen wie

Tränken, Salzlecksteinen, möglichen Unterständen oder Witterungsschutz in Form von Gehölzstrukturen. Der Weideplan veranschaulicht das vereinbarte Weideregime und erleichtert das Weidemanagement.

In **Abbildung 22** ist ein exemplarischer Beweidungsplan einer naturschutzorientierten Rinderbeweidung mit Rotem Höhenvieh dargestellt. Bei der Beweidung handelt es sich um eine 36 ha große Fläche, welche mit einer Besatzstärke von 0,7 GVE/ha als Standweide von Frühling bis Herbst genutzt wird. Zu berücksichtigen ist, dass der angezeigte Maßstab zur verbesserten Darstellung im Rahmen dieser Arbeitshilfe verkleinert wurde. Empfehlenswert ist bei einer Weidefläche von beispielsweise 5 ha die Verwendung eines Maßstabs von etwa 1:2.500.

Wichtig ist, dass das Beweidungskonzept stets gewisse Handlungsspielräume ermöglicht und flexibel gestaltet ist, um auf witterungs- und ertragsbedingte Schwankungen angemessen reagieren zu können. Nur so kann die Machbarkeit des Beweidungskonzeptes gewährleistet werden und eine langjährige, erfolgreiche Umsetzung der naturschutzorientierten Beweidung gelingen.

Legende zu **Abbildung 22**

Artenschutzrelevante Auszäunungen

-  Brachvogel 15.03. bis 15.06.
-  Flora Kleingewässer *permanent*
-  Flora Hochstauden *temporär*
(alle zwei bis drei Jahre)
-  Streuobst *permanent*
-  Floristische Besonderheit
(Kartierungsergebnisse abwarten)

Beweidungsregime

-  Weidekomplex 1
VNP H31 Beweidung *ganzjährig*
-  Weidekomplex 2
VNP H22, N22, H31 – Mähweide;
Beweidung ab Juli
-  Weidekomplex 3
VNP H31 Beweidung *ganzjährig*; Teilbereiche
FFH-LRT 6510; engmaschige Kontrolle

-  Weidekomplex 4
ohne VNP; Ausweichfläche bei Hochwasser
-  Mähwiese
*Extensive Wiesennutzung; Gewinnung
Futtermittel*

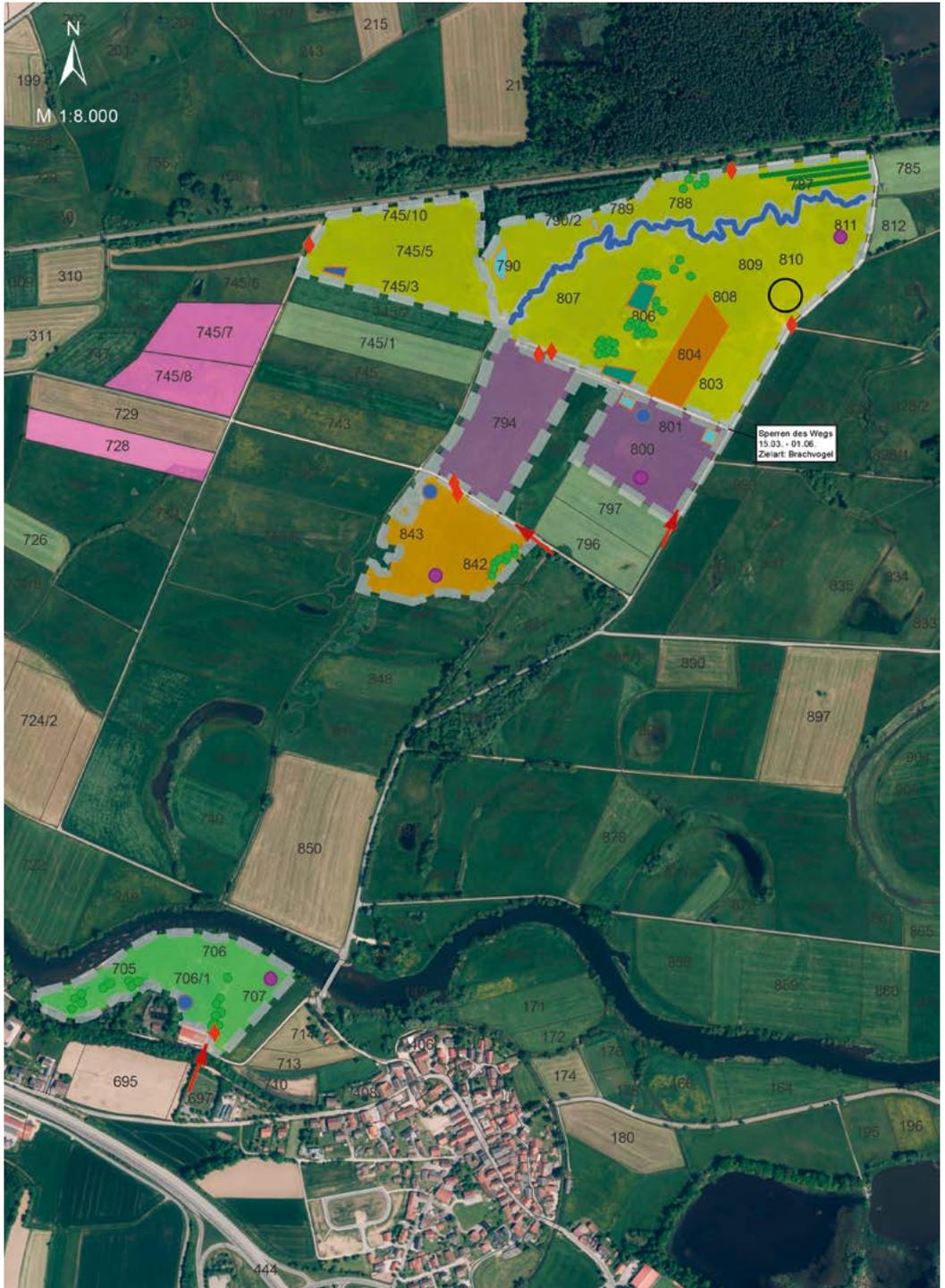
Weideinfrastruktur

-  Zauntrasse
-  Fang- und Fixiereinrichtung
-  Tränkefass
-  Bach mit Tränkemöglichkeiten
-  Mineralleckstein
-  Witterungsschutz durch Gehölz
-  Zufahrt
-  Weidetor

Grundlegenden

-  Flurstücksgrenzen

Abbildung 22:
Exemplarischer Beweidungsplan einer naturschutzorientierten Beweidung
mit Rotem Höhenvieh



Checkliste 4.1:

Erstellung eines Beweidungskonzeptes

Beweidungskonzept

1. Zuständigkeiten

- Beweidender Betrieb**
– Name, Kontaktdaten, Anschrift

- Naturschutzbehörde**
– Institution, Anschrift
– Name und Kontaktdaten der Ansprechperson

- Tierärztliche Betreuung**
– Name und Kontaktdaten des zuständigen Veterinärs

Tierärztlicher Betreuungsvertrag

- Personal zur Tierbetreuung**
– Name und Kontaktdaten der betreuenden Personen als Unterstützung für tierhaltende Person

- Eigentumsverhältnisse der projektrelevanten Fläche(-n)**
– Namen, Kontaktdaten, Anschrift je Fläche (Flurnummer, Gemarkung, Kommune)
– Nennen der Eigentumsverhältnisse je Fläche, zum Beispiel Eigentum, Pacht, sonstige Nutzungsvereinbarung oder Verpflichtungen

Nutzungsvereinbarung bei Nichteigentum der Fläche

- Weitere projektrelevante Personen**
– Namen, Kontaktdaten, Institution beziehungsweise Projektbezug, Zuständigkeiten

Hinweise zu möglichen projektrelevanten Personen ►► **siehe Kapitel „3.2 Netzwerk projektrelevante Personen hinsichtlich naturschutzorientierter Beweidung“**

- Zu beachtende rechtliche Vorgaben**
– Nennen möglicherweise zutreffender rechtlicher Restriktionen oder geltender Vorgaben

Weitere Informationen ►► **siehe Kapitel „Erläuterung der rechtlichen Vorgaben“**

2. Weidefläche und Management

Verfügbare Fläche

- Flächengröße, Flurstücksnummern und Feldstücksnummern
- Ebenso Verortung möglich; Ausweichflächen, Pferchflächen und Triftwege inklusive Angabe von Flurnummer, Gemarkung und Größe
- Angabe/Darstellung der verschiedenen Flächen-Kategorien (zum Beispiel Weidefläche, Pferchfläche, Triftweg, Ausweichfläche, Sonderfläche, Strukturelement)

Verortung der Flächen inklusive Darstellung/Angabe derer Funktionen auf Karte

Charakter der (Teil-)Fläche(-n)

- Angabe der Lebensraumtypen, Vegetationstypen inklusive deren Flächenanteile

Verortung der Teilflächen gemäß Lebensraum-/Vegetationstyp auf Karte

Beweidungsregion

- Nennen der Beweidungsregion sowie zutreffender charakteristischer Merkmale, Herausforderungen und Entwicklungsziele gemäß Beweidungsregion

Hinweise zu Charakteristika der festgelegten Beweidungsregionen ►► **siehe Kapitel „Beweidungsregionen in Bayern“**

Entwicklungsziele und Meilensteine

Gemeinsame Festlegung der projektrelevanten Personen von

- **übergeordnetem Leitbild**, das zum Beispiel zehn Jahre nach Projektbeginn erreicht sein soll,
- **flächenspezifischen Zielen** zur Optimalnutzung der Weidefläche(-n) unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und betriebswirtschaftlichen Ziele sowie des Tierwohls,
- **Parametern zur Evaluierung** der Zielerreichung sowie
- **Meilensteinen** zur Überprüfung der Zielerreichung und gegebenenfalls Gegensteuerung

Empfehlung: Entwicklungsziele möglichst eindeutig und nachvollziehbar formulieren und auf praktische Umsetzbarkeit achten (auch bezüglich Arbeitsaufwand)

Einbezug aller projektrelevanten Personen

Weiterführende Hinweise ►► **siehe Kapitel „Übergeordnete Entwicklungsziele naturschutzorientierter Beweidung“**

Checkliste 4.1:

Erstellung eines Beweidungskonzeptes

Weidetiere (Art und Rasse)

- Angabe der Tierart(-en) und Rasse(-n); gegebenenfalls Kombination verschiedener Arten

Weitere Informationen zu verschiedenen Weidetieren und deren Standorteignung

➔ siehe Kapitel „Eignung der verschiedenen Weidetierarten“

Beweidungsform

- Angabe der Beweidungsform

Weitere Informationen zu verschiedenen Weideformen ➔ siehe Kapitel „Differenzierung der Beweidungsformen“

Dauer der Beweidung

- Zeitraum, in dem die Beweidung der Fläche(-n) jährlich stattfinden soll, und gegebenenfalls Anzahl der Weidedurchgänge
- **Beachten:** Aufgrund herdenabhängiger Veränderungen, saisonaler und witterungsbedingter Schwankungen sollte – wenn nicht unbedingt erforderlich – kein fester Zeitpunkt für Auf-, Um- und Abtrieb festgelegt werden, sondern es sollten dem beweidenden Betrieb gewisse Handlungsspielräume ermöglicht werden (zum Beispiel drei bis fünf Wochen); Schulung des beweidenden Betriebs zur fachkundigen Einschätzung der Vegetation, Feststellen des geeigneten Beweidungszeitpunktes und Vermeidung von Überbeweidung

Besatzdichte und Besatzstärke

- Einschätzung des **Futterwerts** der Fläche(-n) zu Beginn der Vegetationsperiode, um in Abhängigkeit von Futterbedarf je Weidetier die geeignete Besatzdichte zur Erreichung der gesetzten Ziele festzulegen; gegebenenfalls ist jährlich eine gewisse Anpassung erforderlich
- Angabe der **Besatzstärke** je Tierart/Rasse (bei Kombination verschiedener Tierarten/Rassen); gegebenenfalls Angabe zeitlicher Schwankungen der Besatzdichte im Jahresverlauf (zum Beispiel im März/April gering, ab Juni hoch)
- Angabe der gewählten **Berechnungsgrundlage** (**Empfehlung:** Berechnung basierend auf 1 GVE = 500 kg Lebendgewicht, da je nach Rasse auch innerhalb einer Tierart erhebliche Unterschiede auftreten; Berücksichtigung von Weidetierart, Rasse und Altersklassen)

Weitere Informationen zu Besatzdichte und Besatzstärke ➔ siehe Kapitel „Tierbesatz gemäß beweidungsrelevanter Biotop- und Nutzungstypen“

Weideführung

- **Einteilung der verfügbaren Fläche(-n)** in Vorweide- und Weideflächen, Mäh- beziehungsweise Futterflächen, Ausweichflächen; bei Standweide mögliche Bereiche zur Auszäunung
- **Planung der Beweidungszeiten**, wann welche (Teil-)Fläche beweidet beziehungsweise bewusst nicht beweidet werden soll; Festlegung der optimalen Zeitpunkte zur Beweidung beziehungsweise Mahd der Fläche(-n), abhängig von naturschutzfachlichen Kriterien und Auswirkungen auf den Futterwert → Abstimmung mit Projektbeteiligten unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zielsetzungen; gleichzeitig auf Machbarkeit für beweidenden Betrieb beziehungsweise umsetzende Person achten
- Zum Beispiel Beweidungszeitpunkt auf Samenreife der zu fördernden Pflanzenarten beziehungsweise Brutzeitpunkt der zu fördernden Bodenbrüter anpassen
- Wenn nicht erforderlich: Möglichst wenig Auflagen zu festen Beweidungszeiten geben und beweidendem Betrieb Flexibilität ermöglichen
- Flexibilität erforderlich wegen unvorhersagbarer Einflüsse durch Witterung; zum Beispiel Überflutung wegen anhaltender Niederschläge
 - Ausweichen auf alternative Fläche erforderlich; zu trocken und dadurch geringerer Futterwert der Fläche als eingeschätzt
 - vorzeitiger Umtrieb der Weidetiere auf nächste Weidefläche oder Nutzen von vorab festgelegten Ausweichflächen; im Notfall Zufütterung mit Vorräten

Verortung der festgelegten Weideführung in Abhängigkeit von den zu beweidenden Zeiträumen inklusive aller Triftwege, Pferchflächen und gegebenenfalls Ausweichflächen und so weiter in Plan

Evaluierung und Monitoring

- Nennen der festgelegten Evaluierungsparameter, der Art des Monitorings, der dafür vorgesehenen Zeiträume sowie einzubeziehender Personen
- Festlegung der Dauer zur Erreichung des Leitbildes, zum Beispiel zehn Jahre
- Beschreibung des geplanten Vorgehens bei Nichteinhaltung der Projektmeilensteine beziehungsweise Zielerreichung

Weitere Hinweise zu Evaluierung und Monitoring ► **siehe Kapitel „Evaluierung des Projekterfolgs“**

Checkliste 4.1:

Erstellung eines Beweidungskonzeptes

3. Infrastruktur

Anmerkung: Die Weideführung wird in erster Linie durch die Wahl der Zauntrassen vorgegeben. Allerdings kann durch die Platzierung von Unterstand beziehungsweise Witterungsschutz, Liegeflächen, Tränkmöglichkeiten, Salzlecksteinen und Futterplätzen die Beweidungsintensität in Teilbereichen beeinflusst werden. Dies ermöglicht auch, dass naturschutzfachlich hochwertige Bereiche weniger intensiv beweidet werden. Diese Aspekte sind bei der Festlegung des Zaunverlaufs und der Positionierung weiterer Infrastruktureinrichtungen zu beachten. Die Erfordernis von Infrastruktureinrichtungen variiert je nach Weidetierart, Tierbesatz und Beweidungsform.

Einzäunung

- Festlegung der geeignetsten Wahl der Zäunung
- Festlegen des Trassenverlaufs
- Beschreibung der Wartung beziehungsweise, wenn erforderlich, Häufigkeit des geplanten Ausmähens bei stromführenden Zäunen

Verortung der Zauntrassen in Plan und Kennzeichnung bezüglich temporären oder stationären Zäunen.

Weiterführende Informationen zum Zaunbau ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

Zusätzliche Maßnahmen zum Herdenschutz

- Beschreibung der zusätzlichen Maßnahmen zum Herdenschutz

Weiterführende Informationen ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

Stromversorgung

- Erläuterung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgung

Verortung der Stromquelle sowie der stromführenden Zäune in Plan

Witterungsschutz/Unterstand

- Beschreibung der Art des Witterungsschutzes und Festlegung des Standorts

Verortung des Witterungsschutzes beziehungsweise Unterstands in Plan

Wasserversorgung

- Dokumentation der Art der Wasserversorgung und Verortung

Anzahl, Standort(-e) und Art der Tränke dokumentieren und in Plan verorten

Fang- und Fixiereinrichtung

- Festlegung der gewählten Einrichtung zum Fangen und Fixieren der Weidetiere

Verortung der Fang- und Fixiereinrichtung in Plan

4. Ernährung und Tierwohl

Futtermittellieferung

- Beschreibung der vorgesehenen Futtermittellieferung durch Zufütterung in Notfällen unter Beachtung des zu erwartenden Futterwerts der Fläche(-n)
- Nennen der Flurnummer(-n) der vorgesehenen Mäh- beziehungsweise Futterflächen zur Gewinnung von Futtermitteln
- Wenn nicht eigenständig Futtermittel angelegt werden kann, Nennen des Partnerbetriebs für Heuzulieferung

Anzahl, Standort(-e) und Art der Futterplätze dokumentieren und in Plan verorten

Mineralstoffversorgung

- Beschreibung der Angebote zur Mineralstoffversorgung für Weidetiere
- Dokumentation der vorgesehenen Maßnahmen zur regelmäßigen Kontrolle der fachgerechten Mineralstoffversorgung

Anzahl, Standort(-e) und Art der Ergänzungsfuttermittel dokumentieren und in Plan verorten.

Tierpflegemaßnahmen

- Beschreibung der Möglichkeiten zur Fell- und Hufpflege für Weidetiere

Verortung der Flächen zur Fell- und Hufpflege in Plan (mineralische Bodenstelle zur Hufpflege, Gewässer oder Sandstelle zur Fellpflege)

Tierbeobachtung und Tierwohl

Hinsichtlich der Gewährleistung des Tierwohls sind folgende Aspekte als Voraussetzungen im Beweidungskonzept festzuschreiben:

- Tierbeobachtung und Betreuung inklusive Personen und zeitliche Abstände
- Kommunikationsweise zur kontinuierlichen Abstimmung der betreuenden Personen (zum Beispiel Chatgruppe, Dokumentationsheft)
- Weidetagebuch
- Regelmäßigkeit von Untersuchungen durch zuständigen Veterinär
- Dokumentationsweise der Krankheitsfälle der Weidetiere
- Vorgehensweise zur Entwurmung (Zeiträume beziehungsweise in welchen Fällen erforderlich; wie Vorgehen bei Entwurmung der Tiere, zum Beispiel bezüglich aus der Fläche nehmen)

Checkliste 4.1:

Erstellung eines Beweidungskonzeptes

- Erforderliche Maßnahmen zu Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben in Abhängigkeit von der jeweiligen Tierart/Rasse
- Vorgesehene Ablamm- beziehungsweise Abkalbezeiträume
- Melden und Markieren der Weidetiere bei Veränderungen des Tierbestandes
- Vorgehen zur Absonderung eines Tieres längerfristig im Krankheitsfall oder kurzfristig zur Behandlung
- Vorgehen zur Tötung eines Tieres im Notfall beziehungsweise zur Schlachtung

Weiterführende Informationen zu Tierwohl ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

5. (Temporäre) Auszäunung und Sonderstrukturen

Anmerkung: Auszäunungen können statisch oder temporär erfolgen. Bei temporären Auszäunungen ist oft eine einfache Litze ausreichend, da selbst ein gelegentliches Durchdringen des Zauns durch die Weidetiere nicht zu großem Schaden führen würde. Anstelle von Zäunen können häufig auch Naturmaterialien wie Baumstämme oder Steinblöcke verwendet werden. An Gewässerrändern verhindert abhängig von der Weidetierart auch das Einbringen von Steinblöcken das Betreten der Gewässer und dient somit zum Beispiel zum Schutz von Laichhabitaten. Ob Auszäunungen erforderlich sind, ist im Wesentlichen von der Besatzdichte der Weidetiere und der Relevanz der Gefahrenquelle beziehungsweise des Schutzstatus abhängig und sollte nur bei Bedarf erfolgen.

Auszäunung von Gefahrenquellen

Mögliche Gefahrenquellen, die situationsbedingt zu Auszäunungen führen:

- Wasserflächen, Überflutung, Hochwasser, Furten, starke Vernässung
- Trockenheit, Dürre, Flächenbrände
- Böschungen, Abbruchkanten, Dolinen, Erdbeben, Erdrutsch, Steinschlag, erhöhtes Risiko von Sturmwurf

Verortung der Gefahrenstellen im Plan

Weiterführende Informationen zu gegebenenfalls erforderlichen Auszäunungen und weiteren Maßnahmen ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

Auszäunung zum Schutz von Arten und Lebensräumen

- Auszäunung zum Schutz von Restbeständen wertvoller Lebensräume, schützenswerter Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten
- Auszäunung von Altgrasstreifen oder Brachen als Rückzugsräume für Insekten, Vögel und so weiter; insgesamt sollte der Anteil an Brachestrukturen/Weiderest mindestens 20 % betragen; wechselnde Brachen planen

Verortung der schützenswerten Bereiche im Plan

Weiterführende Informationen zu gegebenenfalls erforderlichen Auszäunungen und weiteren Maßnahmen ► **siehe Kapitel „Checkliste Naturschutz“ – „Anforderungen des Naturschutzes“**

Anlage von Sonderstrukturen zur gezielten Förderung von Tierarten

- Abhängig von Entwicklungsziel und gegebenenfalls zu fördernden Leitarten; Anreicherung der Weidefläche mit geeigneten Strukturelementen
- Wenn möglich direkte Einbindung der Sonderstrukturen in Weidefläche ohne Auszäunung; je größer die Weidefläche, je geringer der Tierbesatz und je mehr Anteil das jeweilige Strukturelement an der Weidefläche hat, umso weniger ist eine Auszäunung erforderlich
- Zum Beispiel Pücker-Zelle, Lesesteinriegel, Heckenstrukturen, Totholz-Haufen, Benjes-Hecke, Wurzelstöcke, Laichgewässer/Tümpel und so weiter

Verortung der Sonderstrukturen im Plan

Sonstige Maßnahmen aufgrund möglicher Gefahren

- **Munitionsbelastete Fläche beziehungsweise Munitionsverdacht-Flächen:** Beschreibung zum Umgang mit geltenden rechtlichen Vorgaben und der flächenspezifischen Gefahrenabwehrverordnung (unter anderem munitionsfreier Fang- und Behandlungsbereich, Ausnahmeregelung bei Zutrittsverbot, geltender Notfallplan und so weiter)
- **Giftpflanzen:** Bekämpfung der Pflanzen; temporäre Auszäunung; Mitführen erfahrener Weidetiere
- **Große Beutegreifer (unter anderem Wolf):** Umsetzen von erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen
- **Streuobst:** Vermeiden des Auftriebs von Rindern auf Flächen mit Fallobst wegen Verstopfungsgefahr; Schutz der Bäume vor Beschädigungen durch Weidetiere
- **Biber:** Mögliche Überflutung der Flächen berücksichtigen und gegebenenfalls bereits im Vorfeld Ausweichflächen festlegen

Weitere Informationen ► **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

Verortung der Gefahrenstellen im Plan

Checkliste 4.1:

Erstellung eines Beweidungskonzeptes

6. Weidepflege

Anmerkung: Da bei naturschutzorientierter Beweidung die Förderung der biologischen Vielfalt im Vordergrund steht und dies teils durch zusätzliche Weidepflege negativ beeinträchtigt wird, ist eine Weidepflege nur in begründeten Fällen und nur so lange wie nötig vorzunehmen. Denn durch Mahd werden in der Regel verbliebene Weidereste entfernt, was zu einer Reduktion der Strukturvielfalt führt. Zudem hat eine Mahd hohe Mortalitätsraten der Fauna zur Folge. Insbesondere bei Ganzjahresweiden sollte sich bei geeigneter Besatzdichte auch der Anteil an Gehölzen soweit selbst regulieren, dass eine maschinelle Entfernung von Gehölzen nicht erforderlich ist. Sollen im Rahmen eines Beweidungsprojektes bisher intensiv bewirtschaftete, nährstoffreiche Flächen infolge einer naturschutzorientierten Beweidung extensiviert werden, ist häufig in den ersten Jahren eine zusätzliche Weidepflege in entsprechenden Teilbereichen sinnvoll.

Vormahd/Nachmahd

- Mähzeitpunkt auf Samenreife der zu fördernden Pflanzenarten beziehungsweise Brutzeitpunkt der zu fördernden Bodenbrüter anpassen
- Auf insektenschonende Mähtechnik achten: Verwendung von Messerbalkenmäherwerk, Tageszeit beachten, Schnitthöhe mindestens 10 cm
- Beschränkung auf Teilbereiche und Erhalt weidetypischer Strukturen
- Abtransport Schnittgut von der Fläche
- Auf Flächen mit besonders hohem Nährstoffniveau mögliche Aushagerung durch ergänzende Mahd

Verortung der relevanten Mahdflächen in Plan

Maschinelles Entfernen von Gehölzen

- Prüfen der Erfordernis zur maschinellen Gehölzentfernung; maschinelle Gehölzreduktion ist erforderlich, wenn
 - keine Ziegen oder Esel eingesetzt werden können beziehungsweise deren Verbiss zur Reduktion nicht ausreicht,
 - naturschutzfachliche Zielsetzungen eine geringere Gehölzdichte erfordern (zum Beispiel zur Förderung von Bodenbrütern) sowie
 - aufgrund eines zu hohen Gehölzbestandes auf der Weidefläche Prämienzahlungen gekürzt werden.
- Angabe zu erforderlichen Maßnahmen zur Zurückdrängung von Sukzession
- Angabe des Maßnahmenzeitpunkts unter Berücksichtigung der jeweiligen Wuchs- und Verbreitungseigenschaften der Pflanzen

Verortung der Sukzessions-Flächen in Plan

Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen ►► siehe Kapitel „Erläuterung der rechtlichen Vorgaben“ und Kapitel „Diskussionpunkte und Handlungsempfehlungen“

Bekämpfung von „Problempflanzen“

- Festlegung des Zeitpunkts der Maßnahme, angepasst an jeweilige Art

Verortung der Problemstandorte in Plan

Weiterführende Informationen zum Umgang mit „Problempflanzen“ ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“**

7. Öffentlichkeit und Vermarktung

Vorhandene Vermarktungsstrukturen

- Beschreibung der Produktions- und Vermarktungsketten sowie der vorgesehenen Endprodukte
- Auflisten von Namen der transportierenden und verarbeitenden Betriebe sowie der Verkaufsstellen und Gastronomien
- Auflistung aller beteiligter Personen und Vermarktungsinitiativen

Einbezug aller relevanten Personen zur Produktion und Vermarktung der Weide-Produkte

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung inklusive weiterer mitwirkender Personen
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln
- Anbringen von Kontaktdaten des Tierhalters/der Tierhalterin für Notfälle

Zusammenarbeit mit ortsansässiger Bevölkerung, Schulen, Universitäten, Vereinen und Institutionen mit langjähriger Erfahrung hinsichtlich Umweltbildung in der Region

Weitere Informationen ➔ **siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“** und **„Checkliste Naturschutz“**

4.7 Evaluierung des Projekterfolgs

Vorgehensweise zur Evaluierung eines Beweidungsprojektes

Eine extensive, naturschutzorientierte Beweidung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die gesetzten Entwicklungsziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu muss ein regelmäßiges Monitoring stattfinden, dessen Umfang und Häufigkeit bereits vor Initiierung des Beweidungsvorhabens mit den projektrelevanten Personen abzustimmen ist. Durch das Festlegen von Meilensteinen werden die Zeitabschnitte für die Evaluierung definiert.

Wichtige Punkte bei der Evaluierung eines naturschutzorientierten Beweidungsprojektes sind:

- Erfassen der Ausgangssituation als Referenzaufnahmen
- Definition der Entwicklungsziele des Beweidungsvorhabens
- Erstellen des Beweidungskonzeptes mit den projektrelevanten Personen (Fachbehörden und umsetzende Betriebe) und Festlegen des Beweidungsregimes inklusive der damit verbundenen Pflegemaßnahmen
- Festlegen der Evaluierungs-Parameter durch die Projektbeteiligten aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz
- Möglichst genaues und nachvollziehbares Beschreiben der Ziele in Bezug auf die einzelnen Evaluierungsparameter sowie der Erfassungsmethode
- Festlegen der Meilensteile, in welchen Zeitabständen eine Evaluierung erfolgen soll
- Gemeinsame Durchführung der Evaluierung, Abgleich der Evaluierungsergebnisse mit Referenzfläche sowie bisherigen Evaluierungen und Überprüfung des Grades der Zielerreichung
- Statistische Dokumentation der Evaluierungsergebnisse und kartografisches Verorten der Untersuchungsflächen
- Auswerten des Evaluierungs-Ergebnisses und bei Bedarf Anpassung der bisherigen Maßnahmen in gegenseitigem Einverständnis
- Konsequentes Umsetzen der Evaluierung über mehrere Jahre hinweg und Einhalten der vereinbarten Meilensteine

Evaluierungsparameter und Maßnahmenanpassung

Zusätzlich zu einer spezifischen Evaluierung, die beispielsweise konkret auf bestimmte Zielarten ausgerichtet ist, ist auch das Gesamtprojekt zu evaluieren. Die Evaluierung soll von Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam durchgeführt werden. Der Landwirtschaftsbetreibende kennt die Fläche und seine Weidetiere, der Naturschutz bringt Expertise hinsichtlich der festgesetzten naturschutzfachlichen Ziele ein. Dazu soll als Grundlage das Beweidungskonzept herangezogen und dessen Umsetzung Punkt für Punkt mit den Projektbeteiligten besprochen werden. Gemeinsam sollen die Ziele und Erfolge besprochen, Probleme benannt und Lösungsstrategien entwickelt werden.

Wird anhand der Evaluierung festgestellt, dass die durch das Beweidungskonzept festgelegten Umsetzungsmaßnahmen nicht zum Erreichen der Ziele führen, muss die Flächenpflege dementsprechend angepasst werden. In **Tabelle 4.9** werden exemplarisch geeignete Evaluierungsparameter für naturschutzorientierte Beweidungsprojekte aufgelistet und erläutert. Ebenso enthält die Tabelle Handlungsoptionen, die bei Nichterreichen der Ziele ergriffen werden können.

Die vereinbarten Inhalte des Beweidungskonzeptes eignen sich gleichzeitig auch zur Leistungskontrolle des bewirtschaftenden Betriebs. Die zu leistenden Aspekte werden jährlich im Rahmen einer Flächenbegehung besprochen und sofern alle vereinbarten Maßnahmen des Beweidungskonzeptes umgesetzt wurden, erfolgt die Auszahlung an den tierhaltenden Betrieb. Bei nicht vollständiger Umsetzung der festgelegten Maßnahmen lassen sich vorab Möglichkeiten einer Sanktionierung vereinbaren. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass durch den landwirtschaftlichen Betrieb eine möglichst große Fläche zur Erhöhung der Förderprämie gemeldet wird, aber die Umsetzung der Maßnahmen nicht wie vereinbart erfolgt. Hinsichtlich der Leistungskontrolle sind stets mögliche äußere Einflussfaktoren und die tatsächliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen durch den beweidenden Betrieb zu berücksichtigen.

Tabelle 4.9:

Auflistung beispielhafter Evaluierungsparameter naturschutzorientierter Beweidungsprojekte und Möglichkeiten zur Maßnahmenanpassung

Evaluierungsparameter	Erläuterung zur Erfassung und Möglichkeiten der Maßnahmenanpassung
Einschätzen der Umsetzbarkeit des vereinbarten Beweidungskonzeptes	<ul style="list-style-type: none">• Stand der Umsetzung• Zufriedenheit der Projektbeteiligten• Hinweise auf erforderliche Anpassungen und mögliche Verbesserungen der Weidepraxis• Naturschutzfachliche Perspektive• Betriebswirtschaftliche Aussichten
Passfähigkeit des Beweidungskonzeptes an betriebswirtschaftliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Zum Beispiel Umsetzungsprobleme bei unerwarteten Witterungen und deren Folgen, Tierkennzeichnung• Futtermittelverfügbarkeit auf Weide und Futterbevorratung• Erfahrungen, Probleme, Lösungsmöglichkeiten• Kostenaufwendungen (Weidehaltung, Infrastruktur, Arbeitskraft und so weiter)• Einnahmen/Erträge (empfohlener Indikator: Gewichtszunahme pro Tier; Weiderest)• Arbeitsaufwand, Bedarf an zusätzlicher Arbeitskraft• Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwandes: Vergrößerung der Weideeinheiten, Reduktion der Häufigkeit von Umtrieben, Einbezug von Gehölzstrukturen oder Gewässern in Weidefläche
Anzahl/Deckung von Störungszeigern	<ul style="list-style-type: none">• Trittschäden und Störungszeiger sollten nicht mehr als 10 % ausmachen; andernfalls gegenregulieren!
Geilstellen	<ul style="list-style-type: none">• Bewertung der Anzahl an Geilstellen (Kotstellen von Weidetieren auf der Fläche, die beim Fressen gemieden werden) und der Ausprägung an dortiger überständiger Vegetation oder „Problempflanzen“• Maßnahmen zur Verringerung der negativen Effekte:<ul style="list-style-type: none">– Einsatz einer Mischbeweidung, zum Beispiel weiden Pferde auf Geilstellen von Rindern und umgekehrt– Selektive Nachmahd von Geilstellen und darauffolgende erneute Beweidung
Weiderest	<ul style="list-style-type: none">• Anteil an Weiderest zum Ende der Weideperiode (nicht flächendeckende, zertretene, überständige Vegetation!); wichtiges Qualitätsmerkmal naturschutzorientierter Beweidungen• Bedeutende Überwinterungsstrukturen für zahlreiche Tierarten, zum Beispiel Vögel; bei Weideauftrieb im Frühjahr oder Ganzjahresweide ist verbleibender Weiderest wichtig zur Förderung der Tiergesundheit. Falls nicht ausreichend überständige Vegetation vorhanden ist, muss bei Beweidung im Frühjahr Raufutter bereitgestellt werden.



Evaluierungsparameter

Erläuterung zur Erfassung und Möglichkeiten der Maßnahmenanpassung

Streuanteil/verfilzte, überständige Vegetation

- Überständige beziehungsweise vertretene, anstatt gefressene Vegetation
→ Anpassung des Beweidungszeitpunktes und Flächengröße; zum Beispiel Vorweide ab April fördert Abfressen von Streuschicht aus Vorjahr und ersetzt gegebenenfalls erforderliches Zufüttern mit Raufutter; Parzellieren einer für den vorhandenen Tierbesatz zu großen Weidefläche fördert eine gleichmäßige Beweidung und verringert Vertreten der Vegetation

Einschätzung einer Unterbeweidung

- Merkmale: Über mehrere Jahre Verbleib höherer Anteile an überständiger Vegetation, da Weidetiere nur die beliebtesten Pflanzen fressen
- Zum Beispiel häufiges Problem bei Almen, dass in Randbereichen kein gutes Beweidungsmanagement stattfindet und diese verbrachen; Verbleib großer Anteile überständiger Vegetation nach Ende der Weideperiode
- Mögliche Zeigerpflanzen für Unterbeweidung: Distel (*Cirsium spec.*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Borstgras (*Nardus stricta*), Quecke (*Elymus repens*), Rasenschmiele (*Descampsia cespitosa*)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Unterbeweidung:
 - Verkleinerung der Weidefläche (gegebenenfalls Zurückhaltung von Restflächen zur Futtergewinnung)
 - Erhöhung der Besatzdichte
 - Nachmahd
 - Nutzungswechsel (zum Beispiel Mähweide oder Beweidungsform)
 - Wechsel der Weidetiere, abhängig von deren Fressverhalten
 - Früherer Auftrieb zur Vermeidung eines Angebots von lediglich überständigem Aufwuchs



Tabelle 4.9:

Auflistung beispielhafter Evaluierungsparameter naturschutzorientierter Beweidungsprojekte und Möglichkeiten zur Maßnahmenanpassung

Evaluierungsparameter	Erläuterung zur Erfassung und Möglichkeiten der Maßnahmenanpassung
Einschätzung einer Überbeweidung	<ul style="list-style-type: none">• Merkmale sind Zeigerpflanzen und ein Offenbodenanteil > 25 % bei gleichzeitig stark beanspruchter Grasnarbe• Mögliche Zeigerpflanzen für Überbeweidung: Breitwegerich (<i>Plantago major</i>), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Hirtentäschelkraut (<i>Capsella bursa-pastoris</i>), Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>), Vogelknöterich (<i>Polygonum aviculare</i>), Weißklee (<i>Trifolium repens</i>), Jährige Rispe (<i>Poa annua</i>), Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>)• Maßnahmen zum Vermeiden von Überbeweidung:<ul style="list-style-type: none">– Vergrößern der Weidefläche– Verkürzen der Weidedauer auf der überweideten Fläche durch vorzeitigen Umtrieb auf Ausweichfläche oder nächste Weidefläche– Früherer Auftrieb zur Gewährleistung eines höheren Futterertrags der Fläche– Verringern negativer Effekte bei großflächig vorhandenen Geilstellen, zum Beispiel durch Initiieren einer Mischbeweidung (siehe Punkt „Geilstellen“)– In Notfällen Zufüttern (Futterbevorratung für ein bis zwei Jahre sollte angelegt werden, zum Beispiel durch weideergänzende Mahd-/Futterflächen oder Ausfindigmachen von Partnerbetrieben zur Heuzulieferung)– Langfristig: Reduktion des Tierbesatzes, Nutzungswechsel (Weidetierart/Rasse oder Beweidungsform)
Verhalten und Tierwohl	<ul style="list-style-type: none">• Einschätzung des Verhaltens und der Gesundheit der Weidetiere
Zustand von Landschafts-/Strukturelementen	<ul style="list-style-type: none">• Bewerten des Zustands; bei Feststellung von negativen Beeinträchtigungen von naturschutzfachlich zu erhaltenden Strukturen: Fläche zu klein oder Tierbesatz zu hoch; mögliche (teilflächige) Auszäunung des Strukturelements



Evaluierungsparameter

Erläuterung zur Erfassung und Möglichkeiten der Maßnahmenanpassung

Zustand von Biotopen und Artvorkommen

- Bewerten des Zustands des geschützten Lebensraums beziehungsweise Artvorkommens; häufig umgesetzt: Evaluierung anhand einer jährlichen Kartierung von gezielt ausgewählten Leitarten (Flora und/oder Fauna)
- Bei Feststellung von negativen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen, Bewerten der Artenvielfalt
- Vergleich der Erfassung mit Ergebnissen der Bestandsbeziehungsweise Nullaufnahme vor Umsetzung des Beweidungskonzeptes
- Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt:
 - Nachsaat mit Regiosaatgut oder Mahdgutübertragung zur Einbringung von Zielarten des Naturschutzes
Beachten: Keine Ansaat mit Saatmischungen zu wirtschaftlich motivierter Grünlandverbesserung; Auftrieb der Weidetiere unmittelbar nach Aussaat; durch Eintreten der Samen in Boden wird Keimfähigkeit erhöht
 - Zufüttern mit artenreichem Heu: Ähnlicher Effekt wie Nachsaat beziehungsweise Mahdgutübertragung
Beachten: Zufüttern auf Naturschutzflächen sollte nur in Notfällen erfolgen

Gehölzanteil/Sukzession

- Erfassen des Anteils an Gehölzen/der Sukzession seit der letzten Erhebung
- Maßnahmen bei zunehmendem Gehölzanteil und Verbuschung der Fläche:
 - Wenn möglich Einsatz von gehölzreduzierenden Weidetieren
 - Maschinelle Weidpflege und Reduktion der Gehölze
Beachten: Gehölze dürfen nicht zwischen dem 1. März und dem 30. September geschnitten werden.

Vorkommen von „Problempflanzen“

- Bewerten der Bestandsgröße der „Problempflanze“ sowie deren Entwicklung, verglichen mit vorheriger Erfassung
- Bei Reduktion im Vergleich zur Nullaufnahme: Weiterführen der bisherigen Maßnahmen zur Reduktion des Bestandes
- Bei Zunahme im Vergleich zur Nullaufnahme: Initiieren beziehungsweise Verstärken von Maßnahmen zur Bekämpfung der „Problempflanze“ (➔ siehe Kapitel „Checkliste Landwirtschaft“ – „Problempflanzen“); Einsetzen einer Multispeziesbeweidung kann wegen unterschiedlichen Fressverhaltens zu Reduktion von „Problempflanzen“ führen; gegebenenfalls Weidpflege zur gezielten Bekämpfung der „Problempflanzen“

Anhang 1

Exemplarische Kostenschätzung zur Neueinrichtung einer Sommerbeweidung mit Rindern

Ausgangslage und Projektbeschreibung

- Geplant war eine Rinderbeweidung auf einer strukturreichen und artenreichen Grünlandfläche. Der Flächenumfang beträgt etwa 8 ha. Die Beweidung soll zur ökologischen Aufwertung der Fläche initiiert werden, die Projektträgerschaft hat ein renommierter bayerischer Naturschutzverband inne. Ein interessierter landwirtschaftlicher Betrieb wurde gefunden. Eine Kartierung der Fläche und Absprachen mit der zuständigen Naturschutzbehörde fanden statt.
- Vorkommende Lebensräume: Auenwiesen mit Ufervegetation, Hecken und zwei Waldbereiche
 - » Das Einverständnis zur Beweidung wurde im Vorfeld bei den zuständigen Forstbehörden eingeholt.
- Nennenswerte Art- und Lebensraumvorkommen: Vorkommen von Fledermauspopulationen und zahlreiche Insekten- und Vogelarten.
- Zunächst wurde eine Ganzjahresbeweidung angestrebt; nach ersten Kostenschätzungen und Absprachen mit dem durchführenden Beweidungsbetrieb entschieden sich die Projektbeteiligten stattdessen für eine Sommerbeweidung.
- Da sich die Fläche nicht innerhalb der Förderkulisse für wolfsichere Zäune befindet, schied diese Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung des landwirtschaftlichen Betriebs zur Finanzierung der Weideinfrastruktur aus.

Übersicht der Kostenschätzung für eine Sommerbeweidung

Im Folgenden ist die Kostenschätzung für das beschriebene Vorhaben aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die feste Zäunung, die mobile Zäunung und die Fanganlage mit Halsfangvorrichtung für Rinder auf Angeboten von Zaunbauunternehmen aus dem Jahr 2023 beruhen. Bei den übrigen Kostenangaben handelt es sich um Erfahrungswerte (Stand: Dezember 2023).

Hinsichtlich der Wasserversorgung und der Zäunung werden in der Kostenschätzung jeweils zwei verschiedene Optionen verglichen, die nachfolgend erläutert werden:

- **Wasserversorgung:** Die Kostenschätzung zeigt den Vergleich zwischen den Kosten für ein Wasserfass mit Tränke und einer Brunnenbohrung mit Tränkestelle. Hinsichtlich des Wasserfasses ist zu beachten, dass damit im laufenden Betrieb ein wesentlich höherer Arbeitsaufwand verbunden ist als bei einer Brunnenbohrung. Wegen fehlender Fördermittel für die Brunnenbohrung wurde sich letztendlich dennoch für das Wasserfass entschieden.
- **Zäunung:** Wegen der Zunahme der Wolfsübergriffe in Bayern wurde das Angebot sowohl mit wolfsicherer Zäunung als auch ohne Herdenschutz-zäunung angefordert. Die Kosten für einen aufrüstbaren Festzaun sind in der Kostenschätzung dargestellt. Da sich das Projektgebiet außerhalb der Gebietskulisse zur Förderung von wolfsicheren Zäunen befindet und die Kosten für Herdenschutzmaßnahmen nicht durch den landwirtschaftlichen Betrieb gezahlt werden konnten, fiel die Wahl auf den Zaun ohne Wolfsprävention. Der Zaun hat eine Zaunhöhe von 1,05 m und besteht aus drei Litzen.

Tabelle Anhang 1.1:

Kostenschätzung für Weideinfrastruktur einer Rinderweide mit Sommerstandweide
(Stand: Dezember 2023)

Kostenpunkte	Anzahl/ laufender Meter	Einzelpreis in Euro	Gesamt in Euro ohne Mehr- wertsteuer (MwSt)
Zaunbau			
Option 1:			
Festzaun „nicht wolfssicher“			
Zusätzlich 2 Arbeitskräfte zum Aufbau nötig; die Zaunkosten umfassen: 1,05 m hoch, 3 Reihen Spezial-Stahldraht, D = 2,5 mm; Eckpfosten, Tore, Zaunnetzgerät, Zaunprüf- gerät, Solarmodul mit Akku und so weiter	1.600	zirka 10,90	17.440,00
Feste Zäunung (1,05 m hoch, 3 Reihen Spezial-Stahldraht, D = 2,5 mm)	1.600	1,70	3.055,00
Eckpfosten (Robinienpfahl, rund, geschliffen, 2.250 mm, D = 16–18 cm)	65	47,00	3.055,00
Stahlspannfedern Edelstahl	30	11,00	330,00
Weidezauntor (0,9 m hoch)	5	250,00	1.250,00
Montagestunden Zaunbau	111	55,00	6.105,00
Maschinenstunden Pfahlramme	18	39,00	702,00
Weidezaunalarm mit Solarmodul	1	300,00	300,00
Zaunnetzgerät – Multifunktions-Gerät mit Sicherheitsbox, Solarmodul, Erdstab, Stabilisierungsfuß und Akku	1	2.400,00	2.400,00
Hochspannungs-Elektrozaunkabel und Kunststoffrohre	1	150,00	150,00
Zaunprüfgerät, Zaunkompass und so weiter	1	400,00	400,00
Option 2:			
Festzaun „Wolfssicher aufrüstbar“			
Zusätzlich 2 Arbeitskräfte zum Aufbau nötig; die Zaunkosten umfassen: 1,20 m hoch, 4 Litzen, auf 5 Litzen aufrüstbar; Eckpfosten, Tore, Zaunnetzgerät, Zaunprüfgerät, Solarmodul mit Akku und so weiter			zirka 22.000,00



Kostenpunkte	Anzahl/ laufender Meter	Einzelpreis in Euro	Gesamt in Euro ohne Mehr- wertsteuer (MwSt)
Mobile Zäunung: Länge 600 m und 400 m			2.000,00
Mobiles Zaengerät (Solarmodul integriert) und Zubehör	1	800,00	800,00
Steckzaun, zum Beispiel Kunststoffpfähle und drei Litzen	1.000	1,20	1.200,00
Fanganlage (Panelsystem) mit Halsfang- vorrichtung	1	6.700,00	6.700,00

Wasserversorgung			
<i>Option 1:</i> Wasserfass mit Tränke	pauschal	2.500,00	2.500,00
<i>Option 2:</i> Brunnenbohrung mit Tränkestellen			14.050,00
Weidepumpen einschließlich Tränke (bis 8 m) mit Zubehör	2	600,00	1.200,00
Bohrkosten Grundwasser	2	3.000,00	6.000,00
Nebenkosten Bohrung (Entsorgung, Strom, Wasser und so weiter)		pauschal	2.000,00
Optional: Rasengitter (zum Beispiel Euroraster-Palette 75 m ²)	1	2.000,00	2.000,00
Optional: Untergrund Rasengitter (Material + Einbau 15 m ² pro Tränkestelle)	75	38,00	2.850,00



Tabelle Anhang 1.2:
Gesamtübersicht der Kostenschätzung mit Option „Zaun nicht wolfssicher“ und Option „Wasserfass“

Kostenpunkte	Preis in Euro ohne Mehrwertsteuer (MwSt)	Preis in Euro mit Mehrwertsteuer (MwSt)
Zwischensumme Zaun gesamt:		
• Festzaun „nicht wolfssicher“ (1.600 m Länge)	26.112,00	31.073,28
• Mobilzaun (1.000 m Länge)		
• Fanganlage für Rinder mit Halsfangvorrichtung		
Zwischensumme Wasserfass	2.500,00	2.500,00
Gesamtsumme Weideinfrastruktur	28.612,00	34.048,28

Anhang 2

Exemplarische Fördermittelberechnung für eine Sommerbeweidung mit Rindern

Erläuterung der Ausgangslage

- Im Folgenden werden beispielhaft die möglichen Fördermittel für das in Anhang 1 beschriebene Projekt aufgelistet. Dabei handelt es sich um eine naturschutzorientierte Rinderbeweidung mit Mutterkuhhaltung auf einer Gesamtfläche von 8 ha.
- Da es sich bei 2 ha um Waldfläche handelt, ist dieser Flächenumfang von der förderfähigen Fläche abzuziehen. Die förderfähige Fläche beträgt somit 6 ha.
- Auf einem Teilbereich der förderfähigen Fläche wurden 40 Streuobstbäume mit einem Alter von zirka 20 Jahren gepflanzt, für deren fachkundige Erhaltung eine zusätzliche Fördermaßnahme beantragt werden kann (siehe **Tabelle Anhang 2.2** – AUKM – Q07).
- Bei dem Beispiel-Betrieb handelt es sich um Ökolandbau (siehe **Tabelle Anhang 2.2** – AUKM – O10).
- Betrieb und Weideflächen liegen außerhalb der Gebietskulisse „Bergbauerngebiet“, daher ist keine Investitionsförderung für Zaunbau oder Tränke (siehe **Tabellen Anhang 1.1, 1.2** sowie **Tabelle Anhang 2.2** und Kostenschätzung in Anhang 1) möglich.
- Die Beweidung erfolgt mit drei Mutterkühen mit Nachzucht und einem weiblichen Rind noch ohne Kalbung (siehe **Tabelle Anhang 2.2** – Mutterkuhprämie). Als Rasse wurde das Original Braunvieh und damit eine gefährdete einheimische Nutztier rasse eingesetzt (siehe **Tabelle Anhang 2.2** – „Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztier rassen“).
- Die Angaben zu den potenziellen Fördermitteln für den betrachteten Beispiel-Betrieb beziehen sich auf den Stand von Dezember 2023 mit Betriebssitz in Bayern. Die Förderbeträge in der Auflistung stellen Richtwerte dar und müssen bei Antragstellung noch von Amtsseite bestätigt werden.
- Quelle der Angaben ist die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Tabelle Anhang 2.1:

Quellenangaben im Internet (Stand: Dezember 2024)

Links zu den verwendeten Quellen:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html



www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html



www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-massnahmen-zur-erhaltung-gefaehrde-ter/index.html



www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/302592/index.php



Tabelle Anhang 2.2:

Möglicher Fördermittel für Beispiel-Betrieb naturschutzorientierter Rinderbeweidung
(Stand: Dezember 2023; Quelle: StMELF)

Förderprogramm/Zahlungen		Maßnahme	Euro/ha Euro/Mutterkuh Euro/Baum	Menge	Gesamt in Euro
Agrarumwelt- und Klima- maßnahmen (AUKM)	Bayerisches Kulturlandschafts- programm (KULAP) Förderzeitraum: 5 Jahre	O10 – Ökologi- scher Landbau im Gesamtbetrieb	284,00	6,0 ha	1704,00
	Vertragsnatur- schutzprogramm (VNP) Förderzeitraum: 5 Jahre	G31 – Extensive Weidenutzung mit Rindern	340,00	6,0 ha	2.040,00
		Q07 – Erhalt der Streuobstbäume	12,00	40 Streu- obst- bäume	480,00
		Q19 – Erschwerte Beweidung (im Beispielfall zutreffend aufgrund Steilheit der Fläche; von uNB überprüft)	100,00	6,0 ha	600,00
Direktzahlungen gemäß Konditionalitäten 2023		Öko-Regelungen ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland	240,00	6,0 ha	1.440,00
		Umverteilungs- prämie (für Betriebe bis 40 ha)	69,16	6,0 ha	414,96
		Mutterkuhprämie (bei der Haltung von mindestens 3 Mutterkühen)	77,93	3 Mutter- kühe	233,79
		Einkommens- grundstützung für Nachhaltigkeit („Basisprämie“ für landwirtschaftliche Betriebe)	156,56	6,0 ha	939,36
Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutzierrassen (gültig pro Mutterkuh)			140,00	3 Mutter- kühe	560,00
Mögliche Gesamt-Fördersumme pro Jahr					8.272,11

Impressum

Herausgeber und Verlag:

**Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)**
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Verfasser:

Landimpuls GmbH, Regenstauf
Paula Ringshandl, Anne Wendl und
Thomas Schwarz

Mitarbeit:

Karl Scholler, Rainer Wölfel

Fachgespräche:

Dr. Susanne Aigner, Dr. Bettina Burkart-Aicher,
Dr. Christian Mendel, Karl Scholler und
Rainer Wölfel

Redaktion und Lektorat:

Dr. Bettina Burkart-Aicher und Lotte Fabsicz

Gestaltung und Satz:

BUERO BRUNNER – Grafikdesign, Trostberg
www.buerobrunner.com

Stand:

Dezember 2024

© Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten

Fotos:

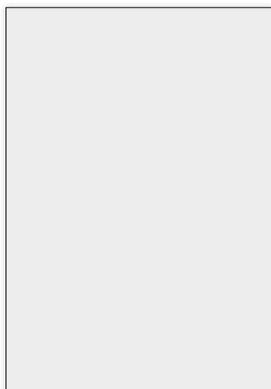
Titel; Thomas Geiger
S. 9; Abbildung 1a; Bettina Burkart-Aicher
S. 9; Abbildung 1b; die Hartisch.de
S. 15; Abbildung 2; Bettina Burkart-Aicher
S. 24; Abbildung 3a; Landimpuls GmbH
S. 25; Abbildung 3b; Toni Wolf
S. 29; Abbildung 4; Susanne Kammerer
S. 35; Abbildung 5; Rainer Wölfel
S. 57; Abbildung 6; Bettina Burkart-Aicher
S. 64; Abbildung 7; Landimpuls GmbH
S. 71; Abbildung 8; Peter Zach
S. 97; Abbildung 9; Rainer Wölfel
S. 105; Abbildung 10; Bettina Burkart-Aicher
S. 118; Abbildung 11; Landimpuls GmbH
S. 133; Abbildung 12; Rainer Wölfel
S. 138; Abbildung 13; Bettina Burkart-Aicher
S. 140a; Abbildung 14a; die Hartisch.de
S. 140b; Abbildung 14b; Landimpuls GmbH
S. 140c; Abbildung 14c; Landimpuls GmbH
S. 139; Abbildung 14d; Bettina Burkart-Aicher
S. 141; Abbildung 15; Karl Scholler
S. 144; Abbildung 16; Bettina Burkart-Aicher
S. 147; Abbildung 17; Landimpuls GmbH
S. 150; Abbildung 18; Bettina Burkart-Aicher
S. 152; Abbildung 19; Bettina Burkart-Aicher
S. 154; Abbildung 20; Bettina Burkart-Aicher
S. 156; Abbildung 21; Andreas Zahn
S. 173; Abbildung 22; Landimpuls GmbH



Naturschutzorientierte Beweidung in Bayern

Band 1:

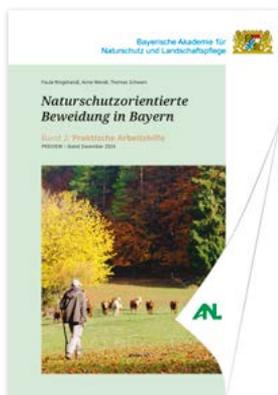
IN ARBEIT



Naturschutzorientierte Beweidung in Bayern

Band 2: Praktische Arbeitshilfe

PREVIEW



Weitere Informationen:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Naturschutzorientierte Beweidung in Bayern

Band 2: Praktische Arbeitshilfe

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6

83410 Laufen an der Salzach

poststelle@anl.bayern.de

www.anl.bayern.de

